



Liebe Hallenserinnen,
liebe Hallenser,

das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber nach meinem Empfinden war es ein Jahr, das auch größte Optimisten ratlos machen konnte. Die immer neuen entsetzlichen Bilder, vor allem aus Syrien oder vom Berliner Weihnachtsmarkt, dieser totale Verlust von Menschlichkeit, konnte einen verzweifeln lassen. Ich bin aber auch überzeugt: Diese Verzweiflung darf nicht das beherrschende Gefühl werden.



Angesichts der großen Krisen in der Welt mag so manches Problem schrumpfen, das uns übers Jahr in Halle beschäftigt hat – sogar der Ärger mancher über die vielen Baustellen. Ja, Staus und Umleitungen haben gerade die Autofahrer unter uns auf harte Proben gestellt. Dahinter steckt jedoch der seit vier Jahren ausgeglichene Haushalt, der viele Fördermittel von Bund und Land sichert und den Vereinen und freien Trägern Planungssicherheit über das Jahr gibt. All dies ist Beleg großer wirtschaftlicher Stärke und Dynamik unserer Stadt und zeugt von neuem Selbstbewusstsein. Überhaupt geschieht hier in Halle so vieles, auf das wir alle stolz sein können. Die Bandbreite der Erfolge ist groß: Denken Sie nur an das vielfältige Engagement Ehrenamtlicher, ans Stadtbahnprogramm am Steintor. Oder nehmen Sie das Investitionsprogramm Bildung 2022; mehr als 170 Millionen Euro wollen wir in Schulen und Kitas investieren. Dann ist da das ständig steigende Interesse von Unternehmen, in der Stadt zu investieren. Allein im Star Park an der A14 gab es so viele neue Investitionen wie selten zuvor. Natürlich gab es auch Kritik; daraus lernen wir und optimieren weiter, mit hoher Geschwindigkeit. Im Stadtrat hat man jedoch manchmal den Eindruck: Je besser es der Stadt geht, desto größer ist die Kritik, wie uns die Diskussion um den ausgeglichenen Haushalt 2017 gezeigt hat.

Was erwartet uns im neuen Jahr? Viele neue Ideen von engagierten Bürgern und vom Oberbürgermeister, keine Frage. Nennen möchte ich auch einige Großprojekte: das Reformationsjubiläum, die Entscheidung über die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt, die Belegung des Riebeckplatzes unter anderem durch ein Wohn- und Geschäftshaus der HWG, ein Hotel, den Neustart für die Hochhaus-Scheiben in Halle-Neustadt. Wichtig ist mir auch, dass der Stadtrat schnell eine würdige Ehrung für den langjährigen Außenminister und Botschafter unserer Stadt, Hans-Dietrich Genscher, findet. Und, wer weiß, vielleicht professionalisiert sich unser HFC weiter und spielt in der kommenden Saison ja schon in der 2. Bundesliga.

Ihnen allen wünsche ich ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein glückliches und friedliches neues Jahr.

Ihr
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadtrat verabschiedet den Haushalt für 2017

Der Haushalt 2017 der Stadt Halle (Saale) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 14. Dezember 2016 mit großer Mehrheit verabschiedet und liegt nun dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vor. Im Falle der Genehmigung kann die Stadt 2017 unter anderem geplante Investitionen in Höhe von über 100 Millionen Euro für Bildung, Kultur und Stadtentwicklung realisieren. Das „Investitionsprogramm Bildung 2022“ ist dabei mit 29 Millionen für Schulen und Kitas ein besonderer Schwerpunkt.

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

DHL stärkt Halles Star Park
Bis zu 300 Arbeitsplätze entstehen Seite 2

Diven, Degen, Dickens
Bühnenprogramm zwischen
Weihnachten und Neujahr Seite 2

Aus den Fraktionen
des Stadtrates ab Seite 4

Öffentliche Bekanntmachungen
der Stadt Halle (Saale) ab Seite 5

Allen Bürgerinnen und Bürgern gesunde und friedliche Feiertage



Dezember 2016: Das Saaleufer, Höhe Lehmannsfelsen, mit Blick von Norden auf die Giebichenstein-Brücke in winterlicher Atmosphäre.

Foto: Thomas Ziegler

Neue Ideen und wichtige Entscheidungen

Die Stadt Halle (Saale) blickt auf ein ereignisreiches Jahr 2016

Das Jahr 2016 war für die Stadt Halle (Saale) mit wichtigen Entscheidungen, spannenden Ereignissen und vielen bewegenden Momenten verbunden. Verwaltung, Stadtrat und zahlreiche engagierte Partner haben dazu beigetragen. Die Amtsblatt-Redaktion gibt einen Überblick von A bis Z.

App: Über Gefahrensituationen warnt die Stadt Halle (Saale) künftig auch über die Warn-App „Katwarn“. Das deutschlandweit einheitliche Warn- und Informationssystem haben sich in der Stadt bis heute bereits mehr als 10.000 Nutzer auf ihr Handy heruntergeladen.

Bundesförderung: Im bundesweiten Wettbewerb „Zukunftsstadt“ qualifiziert sich Halle (Saale) im Sommer für Runde 2 und bleibt im Rennen um die besten Ideen für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Für den Ausbau der Projektidee „halle.neu.stadt.2050“ stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung 200.000 Euro bis 2018 bereit.

Chor-Jubiläum: Der Stadtsingechor zu Halle, einer der ältesten Knabenchöre Mitteleuropas, feiert 2016 sein 90-jähriges Bestehen mit einem umfangreichen Programm. Dazu gehören unter anderem ein Festkonzert in der Händel-Halle, eine Ausstellung im Stadtmuseum und eine prachtvolle Festschrift.

DHL: Die Deutsche Post DHL Group investiert im Jahr 2016 im Industriegebiet Star Park Halle A 14. Im Zeitraum 2014 bis heute konnten im Star Park vier Großansiedlungen realisiert werden, die mit der Schaffung von bis zu 800 Arbeitsplätzen und Investitionen in Höhe von 100 Millionen Euro verbunden sind.

Ehrenamtskarte: Halle (Saale) sagt Danke und würdigt den Einsatz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamtes mit einer Festveranstaltung in der Oper Halle. Im Rahmen der Veranstaltung werden erstmals die Ehrenamtskarten der Stadt übergeben.

Florian Lutz: So heißt der neue Intendant der Oper Halle. Der gebürtige Köl-

ner eröffnet die neue Spielzeit im September mit einem fulminanten Festival, zusammen mit dem neuen theater, dem Ballett Rossa und der Staatskapelle.

Genscher-Ehrung: Hans-Dietrich Genscher war ein großer Hallenser, Ehrenbürger und Botschafter der Stadt Halle (Saale). Angesichts seiner außerordentlichen Verdienste soll der berühmte Sohn der Stadt anlässlich seines 90. Geburtstages im März 2017 öffentlich geehrt werden.

Hochhaus-Scheiben: Um die Sanierung des Scheibenensembles im Zentrum von Halle-Neustadt voranzutreiben, bereitet die Stadt Halle (Saale) eine Sanierungssatzung vor. Damit sollen nun Sanierungsziele für die Hochhäuser und das Zentrum Neustadts definiert werden.

Investitions-Offensive: Mit dem Investitionsprogramm „Bildung 2022“ will die Stadt in den nächsten sechs Jahren insgesamt 172 Millionen Euro aus Förder- und Eigenmitteln sowie Förderdarlehen des Landes in Neubauten und die Sanierung von halleschen Schulen und Kindergärten investieren.

Ja zum Standortwechsel: Das alte Planetarium auf der Peißnitz wird abgerissen, die neue Sternwarte soll im Gasometer auf dem Holzplatz entstehen. Dafür gibt es in der September-Sitzung des Stadtrates grünes Licht. Im August 2017 sollen die Baumaßnahmen beginnen.

Kulturhauptstadt Europas 2025: Soll sich die Stadt Halle um den renommierten Titel bewerben? Das prüft ein vom Stadtrat im Dezember ins Leben gerufener Beirat mit Vertretern aus Kultur, Wirtschaft und Wissenschaft. Im Juni 2017 soll das Ergebnis vorliegen.

Laternenfest: Im Jahr 2016 wird eine Tradition der Halloren Salzwirker-Brüderschaft belebt: Andreas Wels, Europameister im Wasserspringen und Silbermedaillen-Gewinner bei den Olympischen Spielen 2004, bittet Profis zum Show-Springen von der Kröllwitzer Brücke – ein echter Publikumsmagnet.

Mitmachkonzert: 25 Jahre Stadtwerke Halle GmbH und 10 Jahre Staatskapelle stehen im Juni im Mittelpunkt eines gemeinsamen Konzertes. Beide Jubilare laden Hallenserinnen und Hallenser zum Musizieren auf den Marktplatz ein, unter der Leitung von Generalmusikdirektor Josep Caballé-Domenech.

Niedlicher Elefantennachwuchs: Halle (Saale) ist um zwei touristische Attraktionen reicher: Am 26. Juni 2016 erblickt Elefantennachwuchs Tamika im Bergzoo das Licht der Welt, wenige Wochen später kommt ihr Halbbruder Ayo zur Welt. Die kleinen Dickhäuter begeistern Tausende von Gästen.

Olympisches Gold: Halle (Saale) gratuliert Olympiasiegerin Julia Lier zum Gewinn der Goldmedaille bei den olympischen Ruderwettbewerben in Rio de Janeiro. Der Triumph von Julia Lier bringt nach 16 Jahren erstmals wieder olympisches Gold in die Stadt.

Passagen-Neuling: Ein neues Wohn- und Geschäftshaus mit Fußgänger-Passage verbindet seit Oktober den Steintorplatz und den Steintor-Campus der Universität. Der Neubau ist Teil der umfangreichen Umgestaltung des Steintors im Rahmen des Stadtbahnprogramms.

Qualitätssprung: Die Stadt Halle (Saale) fasst im Dezember einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Sparkassen-Eisdoms. Mit der Vergrößerung der Sportstätte soll unter anderem die Zuschauerkapazität von rund 1.800 auf 3.300 Plätze steigen.

Riebeckplatz: Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH stellt den Riebeckplatz in den kommenden zwei Jahren in den Fokus ihres Investitionsprogramms. So wird das Unternehmen ab 2017 für rund 20 Millionen Euro ein neues Wohn- und Geschäftshaus auf dem Riebeckplatz bauen.

Saline: Die Saline-Insel soll als innerstädtisches Naherholungsgebiet und Tourismuszentrum neu gestaltet werden. Dafür hat die Stadt eine Förderung in Höhe von insgesamt 8,35 Millionen Euro in Aussicht. Konkrete Förderanträge für drei

große Vorhaben sollen nun beim Land eingereicht werden.

Top 10: Der Weinberg campus gehört zu den zehn besten Technologieparks in Deutschland und ist der größte seiner Art in Mitteleuropa. Seit nunmehr 25 Jahren sind die städtische TGZ Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH und die Bio-Zentrum Halle GmbH Teil dieses Erfolgsweges.

Ulrich Reimkasten: Der Maler und Textildesigner Ulrich Reimkasten erhält den „Halleschen Kunstpreis 2016“. Mit der Vergabe der Auszeichnung ist in diesem Jahr erstmals ein Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro verbunden, das auch künftig von der Saalesparkasse bereitgestellt werden soll.

Vielfalt: In der Stadt Halle leben zurzeit über 19.000 Menschen ohne deutschen Pass. Sie kommen aus 142 Nationen. Die meisten Ausländer kommen aus Syrien, Rumänien, Vietnam, Russland, Türkei.

Wirtschaftsförderung: Im Mai 2016 beschließt der Stadtrat ein neues Wirtschaftsförderungskonzept, das unter anderem eine klare Ausrichtung auf Schwerpunkt- und Entwicklungsbranchen formuliert.

5 X Haushaltsausgleich: Das ist die Bilanz der Etat-Beratung seit 2012. Im Januar 2017 entscheidet die Kommunalaufsicht über das 796 Millionen Euro schwere Finanzpaket, das den Vereinen und freien Trägern Planungssicherheit gibt und zahlreiche Investitionen ermöglicht.

Dolby-Zertifikat: Das Mitteldeutsche Multimediazentrum setzt bei der Mischung von Kinofilmen europaweit Maßstäbe. Mit der Dolby-Atmos-Zertifizierung für seine Kino-Mischung ist es nunmehr das einzige Dolby-Premium-Studio im deutschsprachigen Raum.

Zweite Fußball-Bundesliga: Für die einen ist es die beste Drittliga-Hinrunde der HFC-Vereinsgeschichte, für die anderen ein wichtiges Signal in Sachen Aufstieg.

HWG investiert am Riebeckplatz

Die Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) stellt den Riebeckplatz in den kommenden zwei Jahren in den Mittelpunkt ihrer Investitionsvorhaben. Dort entsteht bis Anfang 2019 für rund 20 Millionen Euro ein neues Wohn- und Geschäftshaus im nordöstlichen Bereich. Südlich des Platzes werden für rund sechs Millionen Euro die Hochhäuser Kirchenerstraße 11 und 12 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 22 bis 24 saniert. HWG-Aufsichtsratsvorsitzender und Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand: „Verbunden mit den Investitionen der Deutschen Bahn am Hauptbahnhof, dem geplanten Hotelbau am Riebeckplatz sowie dem Umzug der Werkleitz-Gesellschaft und des Radiosenders Corax in die obere Leipziger Straße wird der Stadteingang Halles entscheidend aufgewertet und die Leipziger Straße gestärkt.“ Bereits 2014 und 2015 hatte die HWG sieben Millionen Euro in die Sanierung der Gebäude Franckestraße 12 und 13 sowie Riebeckplatz 7 und 8 investiert.

Bergzoo erreicht Besucherrekord

Mit rund 400.000 Besuchern verzeichnet der Zoo Halle 2016 einen neuen Rekord. Hauptgrund für den Anstieg von mehr als 25 Prozent war die Geburt der Elefanten Tamika und Ayo. Künftig setzt der Zoo unter anderem auf eine stärkere Anbindung an die Saale – dazu soll der nördliche Eingang neu gestaltet werden. Geplant sind Investitionen in Höhe von 21 Millionen Euro. Auch konzeptionell werde der Zoo einen in Deutschland neuen Weg beschreiten, so Direktor Dr. Dennis Müller. Die Gestaltung der Anlagen folge keinem geographischen, sondern einem biologischen Modell; der Zoo werde also aufgeteilt in Lebensräume, denen sich die Tiere anpassen und die in allen Erdteilen unterschiedlich sind. Die hallesche Zoogröße von neun Hektar und die Nähe der Besucher zu den Tieren sei zudem eine Chance, regional als Zoo besonders Familien mit Kindern zu erreichen.

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 31.12. Anni und Herbert Martin sowie Johanna und Horst Tüttmann, am 5.1. Edelgard und Horst Thielscher sowie Christa und Walter Melzer sowie am 12.1. Elly und Heinz Rothe.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre verheiratet waren am 3.11. Christel und Herbert Waterstradt. Auf 60 Jahre Ehe blicken zurück am 21.12. Ingrid und Friedrich-Karl Amme, Gerda und Heinz Hentschel sowie Ruth und Horst Krüger, am 22.12. Hannelore und Wolfgang Döring, Ingeborg und Lothar Firchau, Rita und Karl Heinz Gabbert, Christa und Werner Gumprecht, Brigitte und Hans Hädicke, Annitta und Karl Heinz Heinze, Waltraud und Wilfried Lestin, Marianne und Georg Neubert, Irene und Gerhard Otto, Gerda und Günter Pickert, Else Ruth und Heinz Schwertfeger, Anneliese und Erhard Sievert sowie Erika und Fritz Szarowski, am 25.12. Ingeborg und Walter Kainat, am 28.12. Hildegard und Günter Baumgart, am 29.12. Margot und Jürgen Paul sowie Irmgard und Klaus Stolzenbach, am 31.12. Edith und Werner Gottschalk, am 5.1. Renate und Henry Löwe, Brigitte und Heinz Scheibe sowie Hannelore und Horst Bauer sowie am 12.1. Christel und Lothar Köppe.

Goldene Hochzeit

Ihren 50. Hochzeitstag feiern am 21.12. Elke und Dr. Jürgen Becker, am 22.12. Walli und Günter Klück sowie Brigitte und Lothar Otte, am 23.12. Ruth und Hans-Gerhard Frank, Ursula und Joachim Haack, Christel und Otto Häckert, Giesela und Horst Hönschel, Monika und Peter Koitzsch sowie Heidrun und Uwe Sturm, am 28.12. Barbara und Ekkehard Graul sowie Christa und Erfried Kräger, am 29.12. Gerlinde und Werner Hajicek, am 30.12. Uta und Hans-Detlef Grimm, Dr. Gabriele und Dr. Camilio Makdesi, Marie und Walter Ruttmar sowie Ruth und Walter Wiehle, am 31.12. Helga und Rainer Caroli, Anita und Wolfgang Krug sowie Ilse und Heinz Rogalla, am 7.1. Edeltraud und Joachim Kupfer sowie Ursula und Wolf Bucher. *weiter auf Seite 11*

Halle spielt mit Dolby-Atmos-Lizenzierung in der Hollywood-Liga der Tonstudios



Alles für den perfekten Ton: Das Mitteldeutsche Multimediazentrum (MMZ) besitzt das einzige Dolby-Premium-Studio im gesamten deutschsprachigen Raum. Im Kinosaal des MMZ überreichte nun Stefan Tiefenbrunner (links) von der Dolby Germany GmbH das Zertifikat für die Lizenzierung an MMZ-Geschäftsführer Andreas Nowak. Das Ton-Format erfüllt höchste Ansprüche und wird unter anderem in nahezu allen großen Hollywood-Produktionen genutzt. Das hallesche Postproduktionszentrum – ebenfalls einzigartig in Mitteldeutschland – bietet Filmemachern damit optimale Voraussetzungen für die Nachbereitung ihrer Filme. Foto: Thomas Ziegler

DHL stärkt Halles Star Park

Weltunternehmen baut Logistikzentrum – Bis zu 300 Arbeitsplätze entstehen

Die Deutsche Post DHL Group investiert im Industriegebiet Star Park Halle A 14. Auf über 14 Hektar Fläche wird in mehreren Ausbauschritten ein modernes Logistikzentrum errichtet. Das Investitionsvolumen beträgt rund 25 Millionen Euro. Bis zu 300 Arbeitsplätze sollen am neuen Standort nahe des Flughafens Leipzig-Halle entstehen. Bauvorbereitende Maßnahmen haben bereits begonnen. Die Deutsche Post DHL Group beschäftigt rund 500.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 220 Ländern.

„Die neue Ansiedlung ist ein weiterer Beleg für das wachsende Interesse internationaler Unternehmen am Star Park und dem Standort Halle“, sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand. Die Stadt Halle (Saale) setze im Wettbewerb der Standorte auf eine exzellente Infrastruktur sowie zentrale Ansprechpartner und schnelle Genehmigungsverfahren. So konnte die Stadt Halle (Saale) der Deutschen Post DHL Group bereits vor der Beurkundung des Grundstücksvertrages die Baugenehmigung übergeben. Gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG), Dieter Götte, und dem Wirtschaftsbeauftragten des Oberbürgermeisters, Jens Rauschenbach,

fanden in Bonn Anfang Dezember die letzten Vertragsverhandlungen statt. „Der Star Park in Halle bietet uns ideale Voraussetzungen für unser neues Logistikzentrum. Neben der hervorragenden Verkehrsanbindung war auch die sehr gute Zusammenarbeit mit der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis ein wesentlicher Grund dafür, dass wir uns für diesen Standort entschieden haben“, betont Benoit Dumont, CEO DHL Supply Chain Germany & Alps. „Das neue Logistikzentrum unterstreicht unser erfolgreiches Engagement in der Region und ist eine passende Ergänzung unseres Standorts am Flughafen Leipzig/Halle.“

„Anteil an der positiven Entwicklung und den steigenden Logistikinvestitionen hat auch das Luftfrachtdrehkreuz von DHL Express am Flughafen Leipzig-Halle“, sagt Dieter Götte. „Davon profitieren besonders infrastrukturstarke Standorte der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland.“ Mit der aktuellen Investition in Halle (Saale) verstärkt der DHL-Konzern seine Präsenz in Mitteldeutschland deutlich.

Erst im September 2016 hatten die Unternehmen Goodman und Hellmann Worldwide Logistics ein rund 2,2 Hektar großes

Logistikzentrum auf dem Gelände eröffnet. Der Logistikdienstleister Hellmann plant rund 100 neue Arbeitsplätze und wird die deutschlandweite Logistik von „baumarkt direkt“ verantworten, einem E-Commerce-Unternehmen der Otto Group. Der chinesische Verpackungshersteller Greatview Aseptic Packaging hat unterdessen angekündigt, sein Werk im Star Park zu erweitern, bis zu 23 Millionen Euro sollen in den Standort investiert werden.

Das hallesche Industrie- und Gewerbegebiet Star Park an der A14 hat eine Fläche von 230 Hektar. Auf 113 Hektar des voll

erschlossenen Areals mit sehr guter Verkehrsanbindung sind bereits internationale Investoren und weltweit operierende Unternehmen vertreten. Rund 117 Hektar Fläche sind noch verfügbar.



Diven, Degen, Dickens

„Gänsehaut“ und „Höhenfeuerwerke“ im städtischen Bühnenprogramm zwischen Weihnachten und Neujahr

„Gänsehautmomente für die ganze Familie“ verspricht Franziska Blech auf den Bühnen der Stadt Halle. Die Leiterin von Kommunikation und Marketing der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle (TOOH) nennt einige Höhepunkte des Programms zwischen Weihnachten und Neujahr. Geboten werden Märchengeschichten, musikalische Weihnachtsgrüße oder auch Mantel-und-Degen-Abenteuer.

Wie sich „Hänsel und Gretel“ aus den Fängen der Knusperhexe befreien, das erzählt die Märchenoper von Engelbert Humperdinck am 23. Dezember um 18 Uhr in der Oper Halle. Am ersten Weihnachtsfeiertag, dem 25. Dezember, 18 Uhr, wird Puccinis Oper „Tosca“ aufgeführt, mit der Händel-Preisträgerin Romelia Lichtenstein in der Titelrolle.

Alexandre Dumas' Roman „Die drei Musketiere“ diente dem gleichnamigen Musical des Komponisten George Stiles als Inspiration. Es ist am 31. Dezember in der Oper um 15 Uhr und 19.30 Uhr zu erleben. Ebenfalls

in der Oper gibt es am 30. Dezember um 19.30 Uhr das Ballett „Casanova“. Ralf Rosa inszenierte diese Lebensgeschichte voller Liebesabenteuer und waghalsiger Affären zur Musik von Wolfgang Amadeus Mozart.

Das „neue theater“ (nt) präsentiert am 26. Dezember, 19.30 Uhr, den Weihnachtsklassiker von Charles Dickens: „Eine Weihnachtsgeschichte“ zeigt die wundersame Wandlung des gierigen Geschäftsmanns Ebenezer Scrooge, wunderbar gespielt von Hilmar Eichhorn. Außerdem stehen die Komödie „Der nackte Wahnsinn“ (22. Dezember, 19.30 Uhr, und 23. Dezember, 15 Uhr) und Bertolt Brechts „Die Kleinbürgerhochzeit“ (21. Dezember und 25. Dezember, jeweils um 20 Uhr) auf dem nt-Programm. Ein Rio-Reiser-Liederabend (28. Dezember, 19.30 Uhr) und der Silvesterball (am 31. Dezember, 19 Uhr) lassen das Jahr im nt ausklingen.

In der Händel-Halle gestaltet am 31. Dezember ab 18 Uhr die Staatskapelle mit Ludwig van Beethovens 9. Sinfonie das tra-



Hilmar Eichhorn als „Ebenezer Scrooge“ (links) und Gerd Vogel (Athos), Björn Christian Kuhn (d'Artagnan), Joa Helgesson (Porthos), Paul Stampehl (Aramis; v.l.n.r.) von der Oper Halle. Fotos: TOOH

ditionelle Silvesterkonzert als musikalisches „Höhenfeuerwerk“. „Das Puppentheater spielt in der Weihnachtszeit mit ‚Die Liebe in den Zeiten der Cholera‘ eine der schönsten Liebesgeschichten der Weltliteratur“, sagt Blech. Das Stück nach dem Epos von Gabriel García Márquez ist am 21., 22. und 25. Dezember jeweils um 20 Uhr zu se-

hen. Zu Silvester um 20 Uhr wird Christoph Werners „Der seltsame Fall des Doktor E.T.A. Hoffmann“ ein letztes Mal gespielt, mit Romelia Lichtenstein als Fee. Karten gibt es jeweils an der Abendkasse oder vorab an der Theater- und Konzertkasse, Große Ulrichstraße 51, 06108 Halle (Saale). Informationen unter www.buehnen-halle.de

Ganz in Familie

Tag der offenen Tür am 8. Januar 2017

Ganz in Familie: Mit dem Neujahrsempfang 2017 will die Stadt Halle (Saale) ihre Türen auch und vor allem für Familien öffnen. Schauen, Staunen, Mitdiskutieren – lernen Sie Ihre, lernt Eure Stadt von einer anderen Seite kennen. An diesem bereits fünften Tag der offenen Tür seit 2013 werden auch viele Angebote aus der kommunalen Familie vorgestellt, die sich direkt an Kinder und Jugendliche richten.

Ich freue mich auf einen ganz besonderen Nachmittag im Ratshof und im Stadthaus. Mit vielen Informationen – und mit noch mehr Kultur und Unterhaltung.

Herzlich
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Schülerinnen und Schüler, die eine MiniCard, MaxiMobilCard oder SchülerZeitKarte nutzen, können zum Tag der offenen Tür ihre Eltern (maximal zwei Erwachsene) auf den Linien der HAVAG in der Tarifzone 210 Halle mitnehmen. Eine separate Fahrkarte ist nicht erforderlich.



INFORMIEREN UND MITMACHEN

RATSHOF
Erdgeschoss
14:00 – 18:00 Uhr
Dienstleistungszentrum
Bürgerengagement
Spielplatzwerkstatt und Informationen zum Ehrenamt gemeinsam mit der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
Fachbereich Einwohnerwesen Vom Mopedführerschein bis zum Personaldokument für Kinder

RATSHOF
1. Etage
14:00 – 18:00 Uhr
Fachbereich Bildung Präsentation zu den Themen Jugend und Schule
Fachbereich Soziales Zuschüsse zu Mittagessen und Mitgliedsbeiträgen: Was leistet das Bildungspaket?
Fachbereich Gesundheit Informationen zur Kinder- und Jugendgesundheit

Kinder- und Jugendrat der Stadt Halle (Saale) Präsentation der Spielplatztester
Jobcenter Halle (Saale) Unterstützung für Kinder durch das Paket Bildung und Teilhabe
Gleichstellungsbeauftragte Informationen zu gleichgeschlechtlichen Partnerschaften

RATSHOF
2. Etage
14:00 – 18:00 Uhr
Zoo Halle Von Fühlbox bis Tierquiz
Bäder Halle GmbH Vorstellung der halleschen Bäder, Schwimmhallen und des Maya Mare
Hallesche Verkehrs-AG Informationen zum Schülerticket
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH Rund ums Trinkwasser
Fachbereich Kultur Vorstellung des Planetarium-Neubaus auf dem Holzplatz
Stadtmuseum und Stadtarchiv
Mitmach-Aktionen: „Meine Stadt

– meine Geschichte – mein Museum“, „Gedanken wollen fliegen – Philosophieren für Kinder“ und „Museumsgeister unterwegs“
Konservatorium „Georg Friedrich Händel“ Klavier, Geige und Co. – Angebote der Musikschule der Stadt
Stadtsingechor zu Halle 900 Jahre und kein bisschen leise – der Knabenchor der Stadt Halle (Saale)
Kinderstadt Halle e.V. „Wie stellst Du Dir die Kinderstadt vor?“
Theater, Oper und Orchester GmbH Halle Fotoaktion und „Wundertrommel“ – Zaubhaftes aus dem interaktiven Fasching 2017 „KINO, KINO“
Volkshochschule Halle (Saale)
Kursvielfalt von A bis Z

RATSHOF
3. Etage
14:00 – 18:00 Uhr
Fachbereich Personal und die Jugendauszubildendenvertretung
Finde Deinen Traumjob: Aus- und Fortbildung in der Stadtverwaltung

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Konzepte und Projekte der Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)
Team Repräsentation Ausstellung mit Goldenem Buch, Gästebuch und Amtskette des Oberbürgermeisters, außerdem Führungen für Kinder- und Jugendgruppen
Team Presse Amtsblatt-Redaktion für Kinder und Jugendliche
Stadtbibliothek Halle (Saale)
Büchertipps und mehr aus der Les- und Medienwelt

STADTHAUS
2. Etage – Kleiner Saal und Standesamt
14:00 – 18:00 Uhr
Fraktionen im Stadtrat
Wie können Kommunalpolitiker Kinder- und Jugendpolitik verbessern? Die Fraktionen im halleschen Stadtrat stehen Ihnen gemeinsam Rede und Antwort.

DISKUTIEREN

STADTHAUS
2. Etage – Großer Saal
14:00 – 14:30 Uhr
Kinderratssitzung Kinder und Jugendliche sowie Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Sport und Gesellschaft

diskutieren mit dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten.*

STADTHAUS
2. Etage – Großer Saal
16:00 – 16:30 Uhr
Kinderratssitzung Kinder und

Jugendliche sowie deren Eltern diskutieren mit dem Oberbürgermeister und den Beigeordneten.*
* Kinder und Jugendliche können sich bis zum 6. Januar 2017 unter repraesentation@halle.de für diese beiden Veranstaltungen anmelden.

STADTHAUS
3. Etage – Raum 333
15:00 – 15:30 Uhr
Kinder-Sprechstunde
Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand freut sich auf Eure Fragen und Ideen.

ZUHÖREN UND ZUSCHAUEN



Weitere Informationen unter: www.halle.de

RATSHOF
Erdgeschoss – Fachbereich Einwohnerwesen
14:30 – 14:45 Uhr
Kinder- und Jugendchor der Oper Halle „Spring Awakening“ (Premiere im Februar 2017)
15:00 – 15:30 Uhr und 16:00 – 16:30 Uhr
Ausschnitte aus dem Programm des Stadtsingechors zu Halle:
Konzert aus dem Repertoire

RATSHOF
3. Etage – Raum 334
Lesungen der Stadtbibliothek:

14:15 – 14:45 Uhr „Bibliotheksbilderbücher“
15:00 – 15:30 Uhr „Lesen digital“
16:00 – 16:30 Uhr „Buchhelden“
16:45 – 17:15 Uhr „Märchen einmal anders“
17:30 – 18:00 Uhr „Gruseliges zur Nacht“

RATSHOF
4. Etage – Bühne
14:00 – 14:15 Uhr sowie 14:45 – 15:00 Uhr
Staatskapelle
„Stillkonzert mit Harfe und Horn“,
Klassik für Babys, deren Geschwister und Eltern

15:00 – 15:20 Uhr
Puppentheater Halle
„Mauritio oder: Ein Kater kommt selten allein“, für alle ab 5 Jahre
15:45 – 16:00 Uhr
Schauspiel Halle „Dreier steht Kopf“

RATSHOF
4. Etage – Bühne
16:00 – 16:30 Uhr
Bläser-Ensemble des Konservatoriums
Konzert aus dem Repertoire
Ausschnitt aus dem Angebot der Volkshochschule Halle (Saale):

16:45 – 17:00 Uhr
Tanzkurs der Volkshochschule
Moderner Hip-Hop-Tanz
Ausschnitte aus Inszenierungen der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle:
17:00 – 17:20 Uhr
Ballett Rossa „Offen für Tanz“, mit Emma Harrington, für alle ab 10 Jahre
17:30 – 17:45 Uhr
Schauspiel Halle
„Anne – nach dem Tagebuch der Anne Frank“, von Jessica Durlacher & Leon de Winter, für alle ab 14 Jahre

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Parkplätze für Stadionanrainer bei HFC-Spielen

Keine Parkplätze bei Heimspielen des Halleschen FC: Was eigentlich nach einem klassischen Problem für Besucher von Sportveranstaltungen klingt, betrifft aber auch die Anwohnerinnen und Anwohner südlich des Läuferwegs im Umfeld des Erdgas-Sportparks bei Heimspielen des Halleschen FC. Gemäß dem bestehenden Sicherheitskonzept müssen sie an Spieltagen die Parkflächen in ihren Straßen räumen, um Platz für Polizeiwagen zu schaffen und die Rettungswege freizuhalten. Das führt nicht nur zu echten logistischen Problemen für die Betroffenen, die mit dem Auto nicht mehr zu ihren Wohnungen und Häusern kommen, sondern belas-

tet auch die Parkräume der umliegenden Quartiere massiv. Diesem Problem hat sich SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) im vergangenen Jahr angenommen. Als Ergebnis mehrerer organisierter Bürgerforen stellte die Fraktion einen Antrag um die Verwaltung aufzufordern, ein Konzept für Ersatzparkplätze für Stadionanrainer zu entwickeln. Nach Verweis des Antrags in den Ausschuss für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten wurden in zwei Sitzungen verschiedene Lösungsvorschläge von der Verwaltung vorgestellt und diskutiert. Im letzten Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten vor

Weihnachten legte die Verwaltung dann einen Vorschlag vor, auf den sich alle Ausschussmitglieder geschlossen einigen konnten: Auf der Brachfläche zwischen Läuferweg und dem Parkplatz auf der Rückseite der Haupttribüne des Stadions soll ein neuer Parkplatz mit insgesamt dreißig Stellflächen entstehen, der an Spieltagen ausschließlich den betroffenen Anwohnern vorbehalten sein wird. Dieses Vorhaben ist bereits mit 350.000 Euro im Haushalt für das Jahr 2017 vorgesehen. Die dreißig neuen Stellplätze sind ein guter Anfang zur Entlastung der Anwohner. Ob die zur Verfügung gestellte Fläche letztendlich reicht, wird sich im

Laufe des nächsten Jahres herausstellen. Darüber hinaus hat sich der Prozess auf jeden Fall als Musterbeispiel kommunaler Politik gezeigt: Angefangen von einer frühen Bürgerbeteiligung, die von unserer Fraktion ermöglicht wurde, über die Auswertung der Problemlage bis schließlich zur Vorstellung einer Lösung. Wir freuen uns für die Anwohner und auf die Möglichkeit unserer Stadt auch in Zukunft gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Wir wünschen allen Hallenserinnen und Hallensern frohe und besinnliche Feiertage sowie ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017.

Kontakt
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Johannes Krause <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 316, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 30 51, <i>Telefax:</i> (0345) 221 30 61 <i>E-Mail:</i> spd.fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.spd-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 9–12 Uhr, 13–16 Uhr, Fr: 9–12 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)

Alle Jahre wieder

Unsere Zeiterfahrung ist von biologischen und kosmischen Rhythmen bestimmt. Zeit: Das ist auch der Rhythmus von Hell und Dunkel, Anspannung und Entspannung, von Wärme und Kälte. Der christliche Festkalender prägt unsere Festtage. Es wird fest gemacht, was dem Jahreslauf entspricht und sich fortwährend wiederholt.

Alle Jahre wieder bereiten wir uns so auch auf Weihnachten vor, auf die geweihten Nächte in der dunkelsten Zeit des Jahres. Die Menschen zünden Lichter an und rücken zusammen – in den Familien, in der Arbeitswelt und auch auf den Märkten. Was war gewesen, was wird kommen?

Im Grunde bietet der Advent die Gelegenheit zum Innehalten, zur Vorbereitung auf das gespannt erwartete Fest. Aber es stehen bei unseren ins Rennen geratenen Zeiten ‚rollende Wochen‘ entgegen, sind sie doch die umsatzstärksten im Jahr. Da gilt es präsent zu sein, am besten ‚rund um die Uhr‘. Was gilt es nicht alles noch zu erledigen, der Stress erlangt die Oberhand und die Ruhe ist dahin.

Auch der Kommunalpolitik unserer Stadt stünde der viel beschworene Weihnachtsfrieden gut zu Gesicht. Viele Menschen sind irritiert von den mühseligen Auseinandersetzungen zwischen Verwaltungsspitze und Stadtrat. Klar ist, politischer

Streit in Bezug auf Sachthemen gehört immer dazu, aber nicht populistisches Verhalten, um sich und anderen zu gefallen. Das gilt für alle Seiten. Die Tage zum Ende des Jahres sind zum Innehalten geeignet, erst einmal jede und jeder dort, wo sie ganz unmittelbar dazugehören, zur Familie. Aber diese unterliegt einer Vielzahl an Gefährdungen und für manche gibt es sie gar nicht. Dann tragen hoffentlich die Beziehungen, jene, die wir uns vertraut gemacht haben.

Oftmals will sich gerade zu den Festtagen der Weihnachtsfrieden nicht einstellen, das gilt im Privaten wie in der großen Welt. Doch bleibt die Sehnsucht danach,

und diese lässt es die Menschen immer wieder neu versuchen, zueinander zu kommen.

Aus dieser Hoffnung heraus zünden wir auch in diesem Jahr viele Lichter an und feiern das Fest. Am feierlichsten wird es dann, wenn wir aufstehen zu neuen Denksätzen, zu einem neuen Verhalten gegenüber denen, die es uns schwer machen, also zu neuen Versuchen, der Dunkelheit zu wehren. Das wäre eine Geburtsgeschichte, wie sie vielen menschlichen Kulturen eigen ist; nämlich Festtage und Festzeiten unterschiedlichster Art im Ablauf der Zeit mit außerordentlichen Höhepunkten zu füllen.

Kontakt
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Andreas Scholtyssek <i>V.i.S.d.P.:</i> <i>Geschäftsstelle:</i> Schmeerstraße 1, 06108 Halle (Saale) <i>Telefon:</i> (0345) 221 3054, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3064 <i>E-Mail:</i> cdu.fdp@halle.de <i>Web:</i> www.cdu-fdp-halle.de

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Haushaltskompromiss mit grünen Akzenten

Wenn im Dezember der Stadtrat den Haushalt 2017 beschließt, dann liegen hinter allen Beteiligten arbeitsreiche Monate. Die Beratungen verlangen insbesondere den ehrenamtlichen Stadträt*innen viel Zeitaufwand ab, denn das Zahlenmaterial ist umfangreich und erklärungsbedürftig. Wiederholt haben wir in der Vergangenheit auf Probleme hingewiesen, die die Beratungen erschweren. So wurde auch in diesem Jahr der Haushaltsentwurf direkt am Tag der Septemberratsitzung veröffentlicht. Die Mitglieder der nachfolgenden Ausschüsse hatten damit kaum Zeit zum Einlesen, und Diskussionen waren zunächst nicht möglich. Hinzu kommt, dass bereits bei

der Einbringung viele Haushaltsansätze nicht mehr aktuell waren und zahlreiche Änderungen immer erst kurz vor den Sitzungen präsentiert wurden. Darüber hinaus fehlen im Entwurf auch immer noch oft Erläuterungen zu einzelnen Positionen, und Produkte werden abgeändert, was den Vergleich mit dem Vorjahr erschwert. Und schließlich vermissen wir zeitnah erstellte Sitzungsprotokolle, um den Beratungsprozess für Öffentlichkeit und alle Stadträt*innen, die nicht selbst an einer Sitzung teilgenommen haben, transparenter zu machen. Wir hoffen, dass die vorgesehenen Gespräche mit der Verwaltung Verbesserungen für 2018 bringen.

Jenseits all dieser Schwierigkeiten haben die Haushaltsberatungen 2017 einen nach unserer Ansicht vertretbaren Kompromiss bewirkt und „grüne“ Vorschläge sind eingeflossen. So wird es im kommenden Jahr zum Beispiel mehr Schulsekretär*innen geben und erheblich mehr Mittel für die freie Kulturszene. Unterstützt haben wir auch Vorschläge für zusätzliche Ausgaben in der Jugendarbeit und bei der Suchtberatung. Bei den Investitionen wird es einen eindeutigen Schwerpunkt im Bereich Bildungsinfrastruktur geben. Unsere Änderungsanträge haben außerdem bewirkt, dass das Peißnitzhaus weiter saniert werden kann und Finanzmittel für Kunst

im öffentlichen Raum zur Verfügung stehen. Die Mehrausgaben 2017 werden insbesondere durch erhöhte Finanzausgleichszahlungen und Steuermehreinnahmen gedeckt. Wir werden dem Haushaltskompromiss aller Fraktionen zustimmen und gehen davon aus, dass der Haushalt zeitnah von der Kommunalaufsicht bestätigt werden kann. Damit wäre unmittelbar zu Jahresbeginn die Finanzierung von Projekten von Vereinen und Verbänden gesichert, die Aufgaben für die Stadt übernehmen. Verbunden mit diesem hoffnungsvollen Ausblick wünschen wir Ihnen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2017!

Kontakt
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN <i>Fraktionsvorsitzende:</i> Dr. Inés Brock <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3057, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3068 <i>E-Mail:</i> gruene-fraktion@halle.de <i>Web:</i> www.gruene-fraktion-halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di, Do: 10–17 Uhr Mi, Fr: 10–14 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Bewerbung oder der Weg ist das Ziel

Kulturhauptstadtgeschichte wird gemacht – Es geht voran!? Nach wie vor gilt es die Frage einer Bewerbung Halles zur Kulturhauptstadt Europas 2025 sorgfältig zu prüfen. Auf Initiative aller Stadtratsfraktionen soll dafür nun ein entsprechender Beirat seine Arbeit aufnehmen. Mit Sachverständigen, einem konkreten Arbeitsauftrag und einem sinnvollen Verfahrensweg sollen die Chancen einer Kulturhauptstadtbewerbung im Sinne einer fundierten und breit getragenen Entscheidung ausgelotet werden. Was ist Halles Beitrag zur Zukunft der europäischen Kultur? Das ist die grundlegende Frage, die auf dem Weg zu ei-

ner möglichen Kulturhauptstadtbewerbung zuerst beantwortet werden muss. Vor diesem Hintergrund braucht es auch eine Antwort, welche kulturellen und künstlerischen Strategien und Visionen der Stadt Halle für die nächsten Jahrzehnte braucht. So oder so kann eine solche Debatte nur bereichernd für die Zukunft der städtischen Kulturlandschaft sein. Im konkreten Verfahren soll aus dem Beirat zunächst eine Arbeitsgruppe gebildet werden, die sich aus einschlägigen Vertreter*innen der halleschen Kulturlandschaft zusammensetzt und die Potentiale für eine mögliche Bewerbung zur Kulturhauptstadt analysiert.

Einen einmaligen Input soll dabei auch Prof. Oliver Scheytt, Kulturmanager und Geschäftsführer der „Ruhr 2010“ leisten. In einem nächsten Schritt werden weitere Vertreter verschiedener Institutionen der halleschen Kunst- und Kulturszene zur inhaltlichen Diskussion hinzugezogen. Dabei soll ein breites Netzwerk in der Stadt erarbeitet werden und die Frage einer möglichen Bewerbung verstärkt in die Kunst- und Kulturlandschaft und in die Stadtgesellschaft hineingetragen werden. Letztlich bleiben eher leidliche Fragen, nämlich die nach dem Geld und nach den Chancen einer Bewerbung vor dem Hintergrund der Konkurrenzbewerbun-

gen aus Magdeburg und weiterer Städte innerhalb der Metropolregion. Aber auch die müssen gestellt und beantwortet werden. Im Ergebnis des gesamten Diskussionsprozesses fällt der Beirat abschließend ein Votum zu den Chancen Halles für eine Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025. Fällt dieses positiv aus, soll der Beirat um „Botschafter“ für die Stadt erweitert werden. Im Falle eines gegenteiligen Votums war der Weg ein lohnenswertes Ziel. Halle wird an Erkenntnis über den Zustand seiner Kunst- und Kulturszene und an Ideen und Potentialen für deren künftige Entwicklung gewinnen.

Kontakt
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Dr. Bodo Meerheim, <i>V.i.S.d.P.</i> <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345, <i>Telefon:</i> (0345) 221 3056, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3060, <i>E-Mail:</i> dielinke-fraktion@halle.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo, Di 10–17 Uhr Mi, Do: 10–15 Uhr Fr: 10–14 Uhr

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Ein Rückblick auf das Jahr 2016

Am Ende eines Jahres schaut man gerne zurück. Man erinnert sich – was war geschehen, was hat man vollbracht? Haben wir Sie gut im Stadtrat vertreten, denn schließlich haben Sie uns gewählt? Was können wir im neuen Jahr besser machen? Besinnen wir uns auf die Geschehnisse im Jahr 2016, so war es ein Jahr, in dem wir auf vielen Fachgebieten bürgernahe Politik betrieben haben. So nahmen wir die Wünsche vieler Bürger auf und beauftragten die Stadtverwaltung, ihre Bemühungen zur Ansiedlung eines Baumarktes in Halle-Neustadt zu intensivieren. Wir setzten uns gemeinsam mit den anderen Fraktionen weiter-

hin für die Erarbeitung einer guten und nachhaltigen Struktur der Drogen- und Suchtpolitik ein. Wir kämpften in der Diskussion über das Sportprogramm der Stadt Halle (Saale) für einen Bedeutungsgewinn des Behindertensports als Instrument der gesellschaftlichen Integration. Kulturpolitisch standen wir mit aller Kraft für eine sinnvolle kulturelle Nutzung der Neuen Residenz im Herzen unserer Stadt ein und forderten eine gerechtere Förderung der Arbeit der Freien Kulturszene ein. Wir setzten uns für den Erhalt des Baumbestandes und der Grünflächen am ehemaligen Jugendamt in der Schopenhauerstraße ein. Wir traten für eine

Stärkung des Wissenschaftsmarketings der Stadt Halle (Saale) gemeinsam mit dem Stadtmarketing und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein, um unsere Stadt auch in Zukunft als starken Wissenschaftsstandort im Wettbewerb um Studierende und Wissenschaftler zu positionieren. Wir versuchten stets, emotionale Diskussionen zu versachlichen und gute Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt herbeizuführen. Auch konnten wir wieder Anfragen aus der Bürgerschaft im Stadtrat einbringen und so für ein höheres Maß an Transparenz sorgen. Wir machen nicht Politik für uns selbst, sondern für die Bürge-

rinnen und Bürger dieser Stadt. Gerne laden wir Sie ein, uns jederzeit mit Themen, Wünschen und Fragen aufzusuchen. Wir werden uns weiterhin größte Mühe geben, Ihre Anliegen stadtpolitisch zu vertreten. In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Wir hoffen sehr, Sie zum Tag der offenen Tür am Sonntag, den 08. Januar 2017, im Trauzimmer des Stadthauses, am Marktplatz 2, empfangen zu dürfen.

Ihre Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM

Kontakt
Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM <i>Fraktionsvorsitzender:</i> Tom Wolter <i>V.i.S.d.P.:</i> Tom Wolter <i>Geschäftsstelle:</i> Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle (Saale), <i>Telefon:</i> (0345) 221 3071, <i>Telefax:</i> (0345) 221 3073, <i>E-Mail:</i> fraktion.mitbuergerfuerhalle.neuesforum@halle.de <i>Web:</i> www.fraktion-mitbuergerfuerhalle-neuesforum.de <i>Sprechzeiten:</i> Mo–Do: 10–17 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 5. Januar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Einwohnerfragestunde
Kinder und Jugendsprechstunde

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff
Vorlage: VI/2016/02314
- 5.1.1. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2017 ff (Vorlage: VI/2016/02314)
- 5.1.2. Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion zur Beschlussvorlage Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2017 ff (Vorlage: VI/2016/02314)
- 5.1.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur BV Förderung der Angebote der Träger der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensetzung 2017 ff. Vorlage: VI/2016/02622
- 5.1.4. Änderungsantrag von Melanie Ranft (Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zur Beschlussvorlage „Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung“
Vorlage: VI/2016/02624
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Vorstellung Projekt Bildung integriert
- 8.2. Themenausblick
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Detlef Wend
Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 10. Januar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

zung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Stadtpark 4. BA - Wegebau und Grünflächengestaltung
Vorlage: VI/2016/02204
- 4.2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 32 „Sonderbaufläche Solarpark Trotha, Köthener Straße“ - Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens -
Vorlage: VI/2016/02300
- 4.3. Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025
Vorlage: VI/2016/02350
- 4.4. Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Abwägungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02376
- 4.5. Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" - Satzungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02377
- 4.6. Bebauungsplan Nr. 173 - "Dienstleistungs- und Gewerbestandort Halle-Bruckdorf" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02429
- 4.7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" - Aufstellungsbeschluss/Einstellung des Verfahrens zum B-Plan Nr. 63 „Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße/Große -/Kleine Brauhausstraße“
Vorlage: VI/2016/02374
- 4.8. Bebauungsplan Nr. 181 „Zentrum Neustadt – Scheibe A“ - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2016/02515
- 4.9. Erste Fortschreibung der Roten Liste bedrohter Baudenkmale von herausragender kulturgeschichtlicher und städtebaulicher Bedeutung
Vorlage: VI/2016/02452
- 4.10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 27 „Sonderbaufläche Nahversorgungszentrum (NVZ) Ammendorf“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung
Vorlage: VI/2016/02507
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Gestaltung des Riveufers im Rahmen der Hochwasserschadensbeseitigung
Vorlage: VI/2016/02590
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung des "Maßnahmeplans zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013" - Vorl.-Nr.: VI/2016/02319
Vorlage: VI/2016/02538
7. Mitteilungen
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2016
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.12.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Dr. Michael Lämmerhirt
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sportausschuss

Am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, um

17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sportausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale) – (Sportförderrichtlinie)
Vorlage: VI/2016/02463
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Anpassung der Richtlinie für die Förderung des Sports in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01401
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Präsentation des Prüfergebnisses zur möglichen Einführung einer Jahreskarte für die halleischen Schwimmhallen durch Frau Waldenburger, Bäder Halle GmbH
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.11.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Fabian Borggreffe
Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete

Ausschuss für Stadtentwicklung

Am Mittwoch, dem 11. Januar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2016
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Beschluss über die Grundsätze der Entwicklung des Hauptstraßennetzes im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans Halle 2025
Vorlage: VI/2016/02350
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Umgang mit der Hochwasserschadensbeseitigung 2013
Vorlage: VI/2016/02319
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Information zum Schlüssigen Konzept - Kosten der Unterkunft und Heizung
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 27.10.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Anja Krimmling-Schoeffler
Ausschussvorsitzende

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.16
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.16
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Bericht Jobcenter Arbeitsmarkt
- 7.2. Vorstellung von wesentlichen Veränderungen im Pflegebereich - Pflegereform 2017
- 7.3. Vorstellung Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt (RHESA-Projekt) und Erhebungen zur Nationale Kohorte
- 7.4. Themenausblick für zukünftige Sitzungen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
- 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.16
- 2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.16
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Susanne Wildner
Gleichstellungsbeauftragte

Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten

Am Donnerstag, dem 12. Januar 2017, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
- 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2016
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2016
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion DIE LINKE sowie der CDU/FDP-Fraktion zu Ehrengräber auf kommunalen

- Friedhöfen in Halle
Vorlage: VI/2016/02597
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
- 7.1. Riebeckplatz - ordnungsrechtliche Betrachtung
- 7.2. Aktivitäten der Verkehrswacht Halle
- 7.3. Baumfällliste
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2016
3. Beschlussvorlagen
4. Anträge von Fraktionen und Stadträten
5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
7. Beantwortung von mündlichen Anfragen
8. Anregungen

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Website www.buergerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Beschlussübersicht der in nicht öffentlicher Sitzung vom 17.11. 2016 gefassten Beschlüsse des Vergabeausschusses

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-124/ 2016, Los 16 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Hort Lessingschule - Trockenbauarbeiten
Vorlage: VI/2016/02393

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für den Neubau Hort Lessingschule – Trockenbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma TM Ausbau GmbH mit Firmensitz in Puchheim zu einer Bruttosumme von 210.091,64 € zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-44/2016: Umzüge und Transportleistungen von Dienststellen der Stadtverwaltung Halle (Saale) sowie Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02464

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag an Messerschmidt Transport & Logistik GmbH Angerstraße 18 06118 Halle (Saale)

System-Umzüge GmbH
Kleine Brauhausstraße 7
06108 Halle (Saale)

Comfort-Umzüge
Brucknerstraße 13
06110 Halle (Saale)

zu den angegebenen Einzelpreisen (siehe Anlage 1) bis maximal 220.000,00 € für den Leistungszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2017 mit der Option der Verlängerung bis zum 31.12.2018 zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-111a/ 2016, Los 12 - Stadt Halle (Saale) - Neubau Hort Lessingschule - Heizung, Lüftung, Sanitär
Vorlage: VI/2016/02259

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für den Neubau Hort Lessingschule – Heizung, Lüftung, Sanitär, den Zuschlag an die Firma Dietz-Heizung-Lüftung-Sanitär GmbH mit Firmensitz in Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 255.780,17 € zu erteilen.

Beschlussübersicht der in nicht öffentlicher Sitzung vom 20.10.2016 gefassten Beschlüsse des Vergabeausschusses

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Vergabebeschluss: FB 24-B-106/2016, Los 13B - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Glaucha - Trockenbauarbeiten

Vorlage: VI/2016/02288

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die Sanierung Grundschule Glaucha – Trockenbauarbeiten, den Zuschlag an die Firma Spoma Parkett und Ausbau GmbH mit Firmensitz in Magdeburg zu einer Bruttosumme von 224.599,90 € zu erteilen.

zu 3.2 Vergabebeschluss: FB 24.5-L-01/2016: Dienstleistungsvertrag "mobile Zeiterfassung mit Handy"

Vorlage: VI/2016/02346
Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma virtic GmbH & Co. KG aus Dortmund den Zuschlag zur Verlängerung des Ver-

trages für die mobile Zeiterfassung mit einer Bruttosumme von 77.976,79 € für den Leistungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2019 zu erteilen.

zu 3.3 Vergabebeschluss: FB 24-B-113/2016, Los 1 - Stadt Halle (Saale) - BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 - Baumeisterleistung Kellergeschoss

Vorlage: VI/2016/02261
Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 - Baumeisterleistung Kellergeschoss, den Zuschlag an die Firma SL-Bau-Ausbau GmbH mit Firmensitz in Merseburg zu einer Bruttosumme von 224.938,91 € zu erteilen.

zu 3.4 Vergabebeschluss: FB 24-B-118/2016, Los 14 - Stadt Halle (Saale) - BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 - Starkstromanlagen

Vorlage: VI/2016/02262

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 – Starkstromanlagen, den Zuschlag an die Firma Lan-electronic GmbH mit Firmensitz in Lutherstadt Wittenberg zu einer Bruttosumme von 218.683,87 € zu erteilen.

zu 3.5 Vergabebeschluss: FB 24-B-115/2016, Los 13 - Stadt Halle (Saale) - BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 - Heizung/Lüftung/Sanitär

Vorlage: VI/2016/02366
Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, für die BBS V, Außenstelle Universitätsring 21 – Heizung/Lüftung/Sanitär, den Zuschlag an die Firma Geiselquelle GmbH mit Firmensitz in Mülcheln zu einer Bruttosumme von 190.768,29 € zu erteilen.

zu 3.6 Vergabebeschluss: GB Oberbürgermeister-L-02/2016 Los 1 + 2: Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02348

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, den Druck und Vertrieb des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale) an die Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 159.049,97 € für 12 Monate (mit der Option auf Verlängerung um 3 Monate bis spätestens 31.03.2018 (182.907,47 €) zu erteilen

zu 3.7 Vergabebeschluss: FB 52-L-10/2016: Lieferung einer Eisauflaufmaschine für den Sparkassen-Eisdome

Vorlage: VI/2016/02347

Beschluss:

Der Vergabeausschuss beschließt, der Firma engo GmbH, artigianle, I-39030 Terentio den Zuschlag zur Lieferung einer Eisauflaufmaschine mit einer Bruttosumme von 122.291,54 € zu erteilen.

zu 3.8 Vergabebeschluss: FB 24.6-L-40/2016: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik 2017

Vorlage: VI/2016/02345

Beschluss:
Der Vergabeausschuss beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik 2017 an MUP Bürohandels GmbH aus Fulda zu einer Bruttosumme von 94.290,36 € für den Leistungszeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 zu erteilen.

Beschlussübersicht der 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26.10.2016

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2014

Vorlage: VI/2016/02276

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2014 mit einer Bilanzsumme von 1.914.020.439,45 EUR. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.971.885,12 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 die Entlastung.

zu 7.2 Änderung der Ziffer 5 des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2016, Vorlagennummer VI/2016/01658 zur Prüfung von Formen der Leistungserbringung für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Halle/Nördlicher Saalekreis

Vorlage: VI/2016/02333
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, die Ziffer 5 des Stadtratsbeschlusses vom 25.05.2016, Vorlagen-Nr.: VI/2016/01658, wie folgt zu ändern:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Vergabe von Konzessionen im bodengebundenen Rettungsdienst für einen Zeitraum von 4 Jahren mit einer Verlängerungsoption von 2 Jahren vorzubereiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Bei den Zuschlagskriterien sind qualitative und soziale Kriterien, wie die Ortskunde, die Beteiligung am Katastrophenschutz, die Qualifizierung bzw. Fortbildung von Mitarbeitern und die Bindung an angemessene Tarife, die sich am Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst orientieren, zu werten.

zu 7.3 Wahl eines Mitgliedes des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02372

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Andreas Scholtyssek in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).

2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, für die Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) nach Maßgabe der Anlage alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

zu 7.4 Konzeption für Werbung im öffentlichen Straßenraum der Stadt Halle (Saale) - 1. Fortschreibung

Vorlage: VI/2016/01739

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die 1. Fortschreibung der Konzeption für Werbung im öffentlichen Raum der Stadt Halle (Saale) einschließlich der Gestaltungs- und Werbekonzeptionen der im Kapitel IV genannten Sonderbereiche.

zu 7.5 Glauchaer Straße - Bebauungskonzept

Vorlage: VI/2016/01982
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt das Bebauungskonzept Glauchaer Straße als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch.

zu 7.8 Ausbau Böllberger Weg Nord,

BA 2.1 – Gestaltungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/02103

Beschluss:
1. Die Vorzugsvariante der im Ergebnis des Gerichtsurteils vom 22.09.2015 aktualisierten Vorplanung zum Ausbau des Böllberger Weges Nord im BA 2.1 wird als Grundlage für die weitere Planung bestätigt.

2. Der Maßnahmeträger des Stadtbahnprogrammes Halle wird beauftragt, auf dieser Basis gemeinsam mit der Stadt Halle und dem Fördermittelegeber ein Finanzierungskonzept zu erarbeiten.

zu 7.9 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 181-A Ersatzneubau der Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt, 1. Bauabschnitt

Vorlage: VI/2016/02175
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 181-A Ersatzneubau der Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt, 1. Bauabschnitt, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.10 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 181-B Ersatzneubau Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt, 2.-4. Bauabschnitt

Vorlage: VI/2016/02179
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 181-B Ersatzneubau der Grundwasserabsenkungsanlage Halle-Neustadt, 2.-4. Bauabschnitt entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.11 Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße

Vorlage: VI/2016/02109

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 7.12 Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53)

Vorlage: VI/2016/02250
Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 7.13 Bebauungsplan Nr. 148 "Wohngebiet ehemaliger Schulgarten" Beschluss

zur öffentlichen Auslegung

Vorlage: VI/2016/02249

Beschluss:
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ in der Fassung vom 22.08.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ in der Fassung vom 22.08.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

zu 7.14 Bebauungsplan Nr. 166 "Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße" - Abwägungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/02112

Beschluss:
1. Den in der Anlage zu diesem Beschluss enthaltenen Entscheidungsvorschlägen der Verwaltung über die Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne der Öffentlichkeit, die in ihrer Stellungnahme abwägungsrelevante Anregungen vorgebracht hat, zu antworten und die Entscheidung unter Angabe der Gründe mitzuteilen.

zu 7.15 Bebauungsplan Nr. 166 "Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße" - Satzungsbeschluss

Vorlage: VI/2016/02113

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 23.06.2016 als Satzung.
2. Die Begründung in der vorgelegten Fassung vom 23.06.2016 wird gebilligt

zu 7.16 Fluthilfemaßnahme HW 289 Rückbau der Kleingartenanlage "Im Wiesengrund Kanena" e. V.

Vorlage: VI/2016/02043

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt den Rückbau des südlichen Teils der Kleingartenanlage „Im Wiesengrund Kanena“ e. V. entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013. Die Fluthilfemaßnahme HW 289 Kleingartenanlage „Im Wiesengrund Kanena“ e. V. wird zu 100 % gefördert.
2. Der Stadtrat beschließt den außerplanmäßigen Aufwand im Ergebnishaushalt 2016 für den Rückbau der Fluthilfemaßnahme HW 289 „Im Wiesengrund Kanena“ e. V. in Höhe von 400.000,00 €, PSP 3.11171.03, Sachkonto 527777.

zu 7.17 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2017

Vorlage: VI/2016/02118

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt, dass für die in Anlage 1 benannten Maßnahmen Städtebaufördermittel beim Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt beantragt werden und beauftragt die Verwaltung, die Fördermittelanträge für das Programmjahr 2017 entsprechend einzureichen.

2. Der Stadtrat nimmt die in der Anlage 2 benannten Vorhaben, welche auf Grund von fehlenden Eigenmitteln nicht mit Programmjahr 2017 beantragt werden können, zur Kenntnis.

zu 7.19 Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Halle ab dem Schuljahr 2017/18

Vorlage: VI/2016/02130

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt für die Integrierte Gesamtschule Halle beginnend ab dem Schuljahr 2017/18:

1. Die Aufnahmekapazität für die Klassenstufe 5 wird in Abänderung der Ziffer 3a des Beschlusses des Stadtrates vom 24.02.2010 (Vorlage Nr. V/2009/08549) von einer Fünfzügigkeit auf eine Vierzügigkeit festgelegt.
2. Für die zum Schuljahr 2017/18 existierenden Jahrgangsstufen 6 bis 10 wird auslaufend eine maximale Aufnahmekapazitätsgrenze von 125 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Die Aufnahmekapazitätsgrenze kann durch die Weiterbeschulung eigener Schülerinnen und Schüler der IGS Halle überschritten werden.

zu 7.20 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Vorlage: VI/2016/02451

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Sachspende von Dr. Signe Ulrich-Nedorn, Mundelsheimer Straße 10, 71634 Ludwigsburg an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 4.200 Euro für 6 Porträtmalereien der hallischen Familien Hennig und Obstfelder vom Kunstmaler Albert Fulda. (Produkt 1.25102 - Stadtarchiv)
2. Sachspende von Andrea Voigt, Hauptstraße 55, 08056 Zwickau und Hartmut und Maria Voigt, Am Steinkreuz 2, 22941 Bargteheide an das Stadtarchiv der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 8.000 Euro für den Nachlass des hallischen Grafikers Gerhard Voigt von 3 laufenden Metern (Produkt 1.25102 - Stadtarchiv)

zu 8.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion zur Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels

Vorlage: VI/2015/01296

Beschluss:
Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31.12.2017 unter Mitwirkung der Wohnungswirtschaft einen qualifizierten Mietpiegel nach § 558 d BGB für die Stadt Halle (Saale) zu erstellen.

zu 8.3 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Realisierung von Kunst im öffentlichen Raum

Vorlage: VI/2016/02177

Beschluss:
1. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis Oktober 2016 einen Vorschlag zum Standort und den Kosten für die Aufstellung der Plastik „Eva“ (Große Stehende) von Marianne Traub vor. Die Plastik soll vorzugsweise in Halle-Neustadt aufgestellt werden.

2. Die Verwaltung legt dem Stadtrat bis Dezember 2016 ein inhaltliches Konzept für Kunst im öffentlichen Raum in der Stadt Halle (Saale) zum Beschluss vor, in dem passende Standorte sowie mögliche Objekte und Kunstformen konkret benannt werden.

zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erhalt des ufernahen Grüns entlang der Saale

Vorlage: VI/2016/01957

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich gegen die vom Hochwasserschutzbeirat der Stadt Halle empfohlene „Intensivierung der Unterhaltung der Saalevorländer“ im Bereich zwischen Magistrale und Kröllwitzer Brücke und für den Erhalt des ufernahen Grüns an der Saale und den Saalearmen aus.

zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu einer Umbesetzung in der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Vorlage: VI/2016/02388

Beschluss:
Der Stadtrat bestimmt Frau Marianne Böttcher als Stellvertreterin in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle.

zu 9.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Aufstellung einer Erinnerungstafel für Alfred Bauer und Fritz Hartnagel am Standort Heide-Campus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Vorlage: VI/2016/02421

Beschluss:
1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung einer Erinnerungstafel für Alfred Bauer und Fritz Hartnagel am Standort Heide-Campus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.
2. Die Erinnerungstafel soll folgenden Wortlaut erhalten, der in der vom Stadtrat beauftragten Arbeitsgruppe abgestimmt (siehe Kulturausschuss VI/2014/00226) und der im Kulturausschuss am 07.09.2016 mitgeteilt wurde:

„Am 14. April 1945 weigerte sich Hauptmann Fritz Hartnagel (1917-2001), den in den Kasernen der hier befindlichen Luftnachrichtenschule stationierten Truppen den Befehl zur Fortsetzung der Verteidigung gegen die US Army zu geben. Sein Adjutant, Oberleutnant Alfred Bauer (1916-1945), wurde bei dem Versuch, das Leben von Fritz Hartnagel zu beschützen, von deutschen Soldaten erschossen.“
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg hinsichtlich des Standortes der Erinnerungstafel am o. g. Campus in Verbindung zu setzen und gemeinsam eine Bestimmung des Standortes festzulegen.
4. Das Ergebnis der unter 3. genannten Abstimmung ist dem Stadtrat bis zur Sitzung am 14.12.2016 mitzuteilen.

zu 9.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Rettung von Teilen des alten Raumflugplanetariums

Vorlage: VI/2016/02413

Beschluss:
1. Beim Abriss des alten Raumflugplanetariums auf der Peißnitz wird das Kunstwerk an der Spitze des Kuppelbaus (Metallkranz des Künstlers Knut Müller) gesichert und anschließend in geeigneter Form dauerhaft ausgestellt.
2. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Schalenkonstruktion oder einzelne Elemente beim Abriss derart erhalten werden können, dass sie an Interessierte verschenkt und damit der Nachwelt erhalten bleiben.

zu 9.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Besetzung von Ausschüssen

Vorlage: VI/2016/02461

Beschluss:
1. Der Stadtrat entsendet Herrn Hannes Adam als sachkundigen Einwohner in den Sportausschuss.
2. Herr Jonas Liebing scheidet als sachkundiger Einwohner im Sportausschuss

Beschlussübersicht der 26. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.11.2016

Öffentliche Beschlüsse

zu 7.1 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: VI/2016/02381

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale).
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt unter dem Vorbehalt der Genehmigung und dem Inkrafttreten der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) die Ergänzung der Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) unter Abschnitt I Ziffer 2 - Entscheidungsbefugnisse des Finanzausschusses - um folgende Nummer:

„7. die Beendigung von Verhandlungen mit potentiellen Investoren über Investitionen mit einer Höhe von mehr als 5.000.000 Euro.“ **zu 7.2** Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH - Geschäftsordnung für den Beirat und Entsendung städtischer Vertreter
Vorlage: VI/2016/02454

Beschluss:
1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 27.09.2016:
Die Geschäftsordnung für den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entsendet folgende städtische Vertreter in den Beirat der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH:

- (1) Harald Bartl
- (2) Rudenz Schramm
- (3) Katharina Hintz
- (4) Dr. Inés Brock
- (5) Denis Häder

zu 7.3 Besetzung des Engagement-Beirates
Vorlage: VI/2016/02341

Beschluss:
Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements i. V. m. § 79 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von 2 Jahren einen Engagement-Beirat, in den folgende Institutionen/Personen als Mitglied berufen werden:

1. Stadtverwaltung Halle (Saale) - Der Oberbürgermeister
2. Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V.
3. BÜRGER.STIFTUNG.HALLE
4. Arbeitskreis Christlicher Kirchen
5. Technisches Hilfswerk Ortsverband Halle-Saalkreis
6. LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.
7. Stadtsportbund Halle
8. Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V.
9. Kinder- und Jugendrat Halle (Saale)
10. Seniorenvertretung der Stadt Halle (Saale)
11. Allgemeiner Behindertenverband in Halle e.V.
12. Selbsthilfekontaktstelle Halle-Saalkreis
13. Stadtelternrat
14. Förderverein Pro Halle e.V.
15. Freiraumgalerie Halle/Saale
16. CDU/FDP-Stadtratfraktion Halle (Saale)
17. Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
18. SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
19. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
20. Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM

zu 7.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung und einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung für das Vorhaben „neue Kindertagesstätte am Standort Albert-Schweitzer-Str. 25“
Vorlage: VI/2016/02336

Beschluss:
I. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Auszahlung für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsförderungsmaßnahme:

PSP-Element 8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 615.700 EUR.
Die Deckung erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.36501011 Kita – 300 Plät-

ze Neubau/ Erweiterung (HHPL Seite 1192)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 615.700 EUR.

II.) Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Investitionsmaßnahme:
PSP-Element 8.36501012 Kita Traumland/ Sausewind Finanzpositionsgruppe 781 Auszahlungen für Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.384.300 EUR.
Die Deckung der VE erfolgt aus folgender Investitionsmaßnahme:

PSP-Element 8.22101013 Förderschulzentrum C.-Schorlemmer-Ring 62/64 (HHPL Seiten 1126 und 1293)
Finanzpositionsgruppe 785 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 3.384.300 EUR.

zu 7.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II
Vorlage: VI/2016/02442

Beschluss:
I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgenden Produkt:
1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 973)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 728.200 EUR
II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:
16_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 993)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 728.200 EUR

Zu I.
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.31201 Leistungen nach SGB II (HHPL Seite 969)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 529.000 EUR
1.31260 Bildung und Teilhabe SGB II (HHPL Seite 973)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 199.200 EUR

Zu II.
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:
16_4_500 FB Soziales (HHPL Seite 993)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 529.000 EUR und Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 199.200 EUR

zu 7.6 Genehmigung von über/ außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von über/ außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2016/02445

Beschluss:
I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgende Produkte:
1.36303 Hilfe zur Erziehung für Minderjährige (HHPL Seite 1166)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 4.679.009 EUR
1.36304 Hilfen für junge Volljährige/ Eingliederungshilfe (HHPL Seite 1169)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 902.367 EUR
1.36307 vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (HHPL Seite 1175)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 662.373 EUR.
II. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.36308 Hilfen zur Erziehung/ um (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 4.791.455 EUR.
III. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende

Finanzstellen:
Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 6.243.749 EUR.
IV. Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:
Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 4.791.455 EUR.
Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.291.214 EUR
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.952.535 EUR
Die Deckung im Ergebnishaushalt zu II. erfolgt aus folgendem Produkt:
1.36308 Hilfen zur Erziehung/ um A (unbegleitet einreisende minderjährige Ausländer)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 4.791.455 EUR.
Die Deckung im Finanzhaushalt zu III. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:
16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.291.214 EUR
16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 4.952.535 EUR
Die Deckung im Finanzhaushalt zu IV. erfolgt aus folgender Finanzstelle:
16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 4.791.455 EUR

zu 7.7 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 "Einkaufszentrum Vogelweide" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02256
Beschluss
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in der Fassung vom 14.09.2016
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung in der Fassung vom 14.09.2016 sind öffentlich auszulegen

zu 7.8 Bebauungsplan Nr. 155 "Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost" - Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: VI/2016/02048

Beschluss:
1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 13.09.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 13.09.2016.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 13.09.2016 sowie die Begründung zum Entwurf in der Fassung vom 13.09.2016 sind öffentlich auszulegen.

zu 7.10 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 156 Mühlgrabenbrücke Abfahrt südlich (BR 015)
Vorlage: VI/2016/02342

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 156 Ersatzneubau der Mühlgrabenbrücke, Abfahrt südlich, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.11 Baubeschluss - 1. Bauabschnitt Umbau Turnhalle zu einer Mensa und Sanierung der Aula - Neues Städtisches Gymnasium
Vorlage: VI/2016/02268
Beschluss:
Der Stadtrat beschließt als 1. Bauabschnitt der Sanierung des Gesamtkomplexes Gut-

jahrstraße 1/Dreyhauptstraße 1 den Umbau der Turnhalle zu einer Mensa und die Sanierung der Aula.

zu 7.12 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 175 Elsterbrücke Burg (BR 088)
Vorlage: VI/2016/02354

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 175 Ersatzneubau der Elsterbrücke Burg entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

zu 7.13 Neustrukturierung des Stadtschreiber-Stipendiums ab 2017
Vorlage: VI/2016/02359

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt, das Stadtschreiber-Stipendium in der dargestellten Art und Weise (siehe Anlage 1) neu zu vergeben, und beauftragt die Verwaltung, das Stipendium schnellstmöglich auszuschreiben

zu 7.14 Erste Änderungssatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2016/02156

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt die Satzung zur ersten Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - 1. Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - nebst der neugefassten Anlage Straßenverzeichnis – Zuordnung der Straßen der Stadt Halle (Saale) zu Schulbezirken von Grundschulen und Sekundarschulen.

zu 7.15 Namensgebung einer Schule, IGS.Halle Am Steintor
Vorlage: VI/2016/02302

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, dem Vorschlag der Gesamtkonferenz zu folgen und die IGS Halle in der Adam-Kuckhoff-Straße 37 in IGS.Halle Am Steintor umzubenennen.

zu 7.16 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 aus zusätzlichen FAG-Mitteln
Vorlage: VI/2016/02477

Beschluss:
I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgende Maßnahmen:
a) Personalaufwendungen aus der Tarifsteigerung
1.11112 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 323)
Sachkontengruppe 50* Personalaufwendungen in Höhe von 620.000 EUR
b) Unterhaltung Gebäude diverse Produkte siehe Anlage
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.231.000 EUR
c) Betriebskosten Eissport
1.42410 Eissport (HHPL Seite 841)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 270.000 EUR
d) Unterhaltung Straßen
1.54101 Gemeindestraßen (HHPL Seite 600)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 300.000
e) Unterhaltung Spielplätze
1.55102 Freizeitanlagen, Spiel- und Bolzplätze (HHPL Seite 413)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.000 EUR

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstellen:
a) Finanzstelle 16_1-100_3 übergreifende Personalmaßnahmen (HHPL Seite 325)
Finanzpositionsgruppe 50* Personalauszahlungen in Höhe von 620.000 EUR
b) diverse Finanzstellen (siehe Anlage)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.231.000 EUR
c) Finanzstelle 16_3-520 FB Sport (HHPL Seite 850)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 270.000 EUR
d) Finanzstelle 16_2-660_2 Tiefbau (HHPL Seite 631)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in

Höhe von 300.000 EUR
e) Finanzstelle 16_2-670_2 Stadtgrün (HHPL Seite 426)
Finanzpositionsgruppe 52* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 200.000 EUR
Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:
1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1.241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.621.000 EUR
Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:
16_9_901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1.244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 2.621.000 EUR

zu 7.17 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: VI/2016/02561

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Geldspende von der Saalesparkasse Rathausstraße 5, 06108 Halle (Saale) in Höhe von 7.500 Euro und von der Halleschen Wohnungsgenossenschaft Freiheit e.G., Freyburger Straße 3, 06132 Halle (Saale) in Höhe von 7.500 Euro für das Projekt Spielhügel im Rahmen der Freiflächengestaltung am Anhalter Platz, Halle-Silberhöhe (PSP-Element: 8.51108030.705)

zu 7.18 Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht juristischer Personen des öffentlichen Rechts in § 2b UStG neue Fassung-Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG-
Vorlage: VI/2016/02519

Beschluss:
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beauftragt den Oberbürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt Halle (Saale) bis spätestens zum 31.12.2016 eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 UStG mit nachfolgendem Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Halle (Saale), dass entsprechend § 27 Abs. 22 UStG in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundene steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 UStG in der bis 31. Dezember 2015 gültigen Fassung zur Anwendung kommen soll.

zu 7.19 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2016 im FB Bildung Betrieb von Kindertageseinrichtungen
Vorlage: VI/2016/02509

Beschluss:
I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 im Ergebnishaushalt für folgenden Produkt:
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von 1.785.964 EUR.
II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:
Finanzstelle 16_4_510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von 1.785.964 EUR.
Die Deckung im Ergebnishaushalt zu I. erfolgt aus folgenden Produkten:
1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL Seite 1180)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 785.964 EUR

1.61101 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen (HHPL Seite 1241)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.000.000 EUR
Die Deckung im Finanzhaushalt zu II. erfolgt aus folgenden Finanzstellen:
16_4-510_2 Jugend (HHPL Seite 1184)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 785.964 EUR
16_9-901_1 Zentrale Finanzdienstleistungen (HHPL Seite 1244)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 1.000.000 EUR

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße

Es ist beabsichtigt, das in der Gemarkung Diemitz, Flur 2, auf Teilflächen der Flurstücke 331 und 148/1 gelegene Teilstück der Jenaer Straße gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Eigentümer der Grundstücke Jenaer Straße 1, 2 und Wilhelmstraße 5a beabsichtigen die Neubebauung bzw. Sanierung der Wohngebäude unter Berücksichtigung barrierefreier Zugänglichkeit, um selbst organisierte Wohnformen für alte und behinderte Menschen zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Maßnahmen wird die Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen gefördert und gesteigert. Durch die Barrierefreiheit können Menschen mit und ohne Behinderung gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben.

In diesem Zusammenhang soll der davor befindliche Teil der Jenaer Straße in die Umgestaltung der Außenanlagen für einen besseren Rollstuhl-/Gehhilfen gerechten Zustand einbezogen werden. Dem Teil der Jenaer Straße obliegt nur die Erschließungsfunktion für diesen einen Anlieger. Nach der Übereignung wird die Erschließungsfunktion von der verbleibenden südlich gelegenen öffentlichen Straße erfüllt. Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht. Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Teilstücks der Jenaer Straße hängt

in der Zeit vom 21.12.2016 bis 21.03.2017 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den 9. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2016 zur Einziehung eines Teilstücks der Jenaer Straße wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 9. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53)

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 3, auf einer Teilfläche des Flurstücks 34/94 gelegene Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Der bestehende Einkaufsmarkt soll durch einen Neubau ersetzt werden. Der Neubau ist notwendig, weil die Bausubstanz des vorhandenen Marktes verschlissen ist und heutigen Ansprüchen an eine moderne Verkaufseinrichtung nicht mehr genügt. Die baulichen Maßnahmen entsprechen den Entwicklungszielen für das Nahversorgungszentrum Vogelweide. Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) hat den Erhalt und die Stärkung des Nahversorgungszentrums zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung in der nördlichen Südstadt festgeschrieben.

Auf der einzuziehenden Teilfläche befinden sich acht Stellplätze für Pkw. Diese sollen im unmittelbaren Umfeld wieder hergestellt werden.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen/> veröffentlicht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) hängt in

der Zeit vom 21.12.2016 bis 21.03.2017 während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle, den 9. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.10.2016 zur Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes im Fliederweg (südlich Kaufhalle, Fliederweg 53) wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 9. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Nachruf

Am 19. November 2016 verstarb

unser ehemaliger Mitarbeiter

Herr Hauptbrandmeister a. D.

Lutz Eube

im Alter von 57 Jahren.

Herr Eube war während seiner langjährigen Tätigkeit im Dienst der Stadt Halle (Saale) im Fachbereich Sicherheit als

Einsatzkraft im abwehrenden Brandschutz der Feuerwehr tätig.

Er war ein stets pflichtbewusster, zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter.

Herr Eube wurde wegen seines hilfsbereiten und freundlichen Wesens von Vorgesetzten, Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Unser Mitgefühl gilt seinen Hinterbliebenen.

Wir werden Herrn Eube in dankbarer Erinnerung behalten.

Stadt Halle (Saale)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Beate Saubke
Vorsitzende
des Gesamtpersonalrates

Bekanntmachung

Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße (westlicher Teil)

Die in der Gemarkung Ammendorf, Flur 3 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Das Teilstück der Willi-Brundert-Straße beginnt im Westen an der Merseburger Straße und führt ca. 192 m nach Südosten.

Es umfasst Teilflächen der Flurstücke 2408, 51/13 und 2413.

Seine Gesamtlänge beträgt ca. 192 m. Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), FB Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Widmungen/> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle, den 9. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 31.08.2016 beschlossene Widmung eines Teilstücks der Willi-Brundert-Straße (westlicher Bereich) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 9. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der Stadtschülerratswahl der Stadt Halle (Saale)

Gemäß dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §§ 50 bis 52 sowie der Schülerwahlverordnung wurde in der Stadt Halle (Saale) am 26.10.2016 die Stadtschülerratswahl in den Bereichen Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen, Förderschulen und Schulen in freier Trägerschaft durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Wahl und den bereits bestehenden Mitgliedern aus dem Schuljahr 2016/2017, setzt sich der Stadtschülerrat nun wie folgt zusammen:

Vorsitzender: Timon Furchert,
Georg-Cantor-Gymnasium
1. Stellvertreter: Martin Gorowska,
Berufsbildende Schulen „Gutjahr“
2. Stellvertreter: Maximilian Pätzelt,
Giebichenstein-Gymnasium „Thomas Müntzer“

Mitglieder: Hannah Ramlau, IGS Halle

Lilli Mißsalla, KGS „W. v. Humboldt“
Paul Röser, KGS „W. v. Humboldt“
Thomas Sedlatzschek,
Gemeinschaftsschule Kastanienallee
Lena Brauer, Sekundarschule Halle-Süd
Christin Hesse,
Sekundarschule Heinrich Heine
Lea Lichtenfeld, St. Mauritius
Sekundarschule
Florian Schade, Saaleschule Halle
Tobias Woelki, J.-G.-Herder-Gymnasium

Die Postzustellung für den Stadtschülerrat erfolgt über den **Stadtschülerrat der Stadt Halle Hansering 20 06108 Halle (Saale)**
E-Mail: stadtschuelerrat@halle.de
Das Gremium ist im Internet unter www.halle.de unter dem Stichwort „Stadtschülerrat“ zu finden.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den
Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine / einen

Beratungspsychologin/ Beratungspsychologen

Ihre Aufgaben sind:

- Beratung und Betreuung psychisch Kranker sowie deren Angehörige und Bezugspersonen im sozialen Umfeld
- Psychologische Beratung und Diagnostik insbesondere bei Kindern und jungen Erwachsenen
- Anfertigung von psychologischen Gutachten und Stellungnahmen
- Vermittlung und Koordination von geeigneten Hilfen (einschließlich Behandlungs- und Rehabilitationsmaßnahmen)
- Kriseninterventionen einschließlich Hausbesuche
- Teilnahme an fachlichen Beratungen und Fallbesprechungen innerhalb der Abteilung
- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien und fachspezifischen Arbeitskreisen
- Prävention und Öffentlichkeitsarbeit
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Fachbereiches.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossenem wissenschaftlichen Hochschulstudium in der Fachrichtung Psychologie, Approbation

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 13 TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Dr. Christine Gröger, Leiterin des Fachbereichs Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 221-3221 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen

- als Psychologische Psychotherapeutin/Psychologischer Psychotherapeut oder eine abgeschlossene Facharzt-ausbildung im Bereich der Psychiatrie
- Berufserfahrung im Bereich der Psychiatrie
- Kenntnissen über die Aufgabeninhalte der Sozialpsychiatrischen Dienste
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der psychologischen Diagnostik
- der Fähigkeit zur Erstellung von psychologischen Gutachten und Stellungnahmen
- Erfahrungen im Umgang mit psychiatrischen Krisen
- sicherem Umgang mit IT-Anwendungen
- Engagement, emotionaler Stabilität, Reflexionsbereitschaft, besonderer Belastbarkeit, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Kommunikationsfähigkeit, ausgeprägtem Kooperationsverhalten, Teamfähigkeit, Überzeugungskraft, Empathie und Sensibilität
- Beratungskompetenz
- Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst sowie der Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des Privatfahrzeugs.

möglichst online bis zum 13. Januar 2017 an personalwahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Anzeigen

Wir finden den richtigen Käufer für Ihr Haus!

RUFEN SIE UNS AN! auch am Wochenende

(0345) 52 50 93 00

K. KLEIN

www.klein-immo-halle.de Mühlweg 14

AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)

Herausgeber: Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221 41 23,
Telefax: 0345 221 40 27
Internet: www.halle.de

Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters,
06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,
E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionschluss dieser Ausgabe:
12. Dezember 2016
Die nächste Ausgabe erscheint am
13. Januar 2017.
Redaktionschluss: 5. Januar 2017

Verlag:
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH
& Co. KG,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565 0, Telefax: 0345 565 23 60

Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung:
Heinz Alt
Telefon: 0345 565 21 16;
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@dumont.de

Vertrieb:
MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-
Gesellschaft mbH,
Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale)
Telefon: 0800 124 00 00

Druck:
Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH
Hallesche Landstraße 111,
06406 Bernburg
Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare
Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

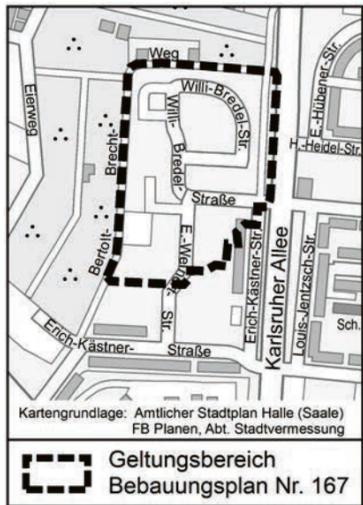
Zustellreklamationshotline:
E-Mail: amtsblatt@halle.de,
Telefon: 0345 221 41 24

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2016 den Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in der Fassung vom 01.06.2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01781). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ liegt westlich der Karlsruher Allee im Stadtteil Silberhöhe. Die Entfernung zum Stadtzentrum beträgt ca. 5 km. Der Geltungsbereich wird im Norden und Westen durch den Bertolt-Brecht-Weg begrenzt. Auf den Flächen standen Wohngebäude und ein Einkaufsmarkt, die in den vergangenen Jahren zurückgebaut wurden. Die Straßenschließung ist noch vorhanden. Heute liegen die Flächen brach. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9 Hektar. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann

jedermann den Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 15,00 Uhr
Di.	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr
Fr.	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr

eingesehen werden. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsbe-

rechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“ in Kraft.

Halle (Saale), 22. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2016 den Bebauungsplan Nr. 167 „Sportpark Karlsruher Allee“, Vorlage: VI/2016/01781, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 22. November 2016



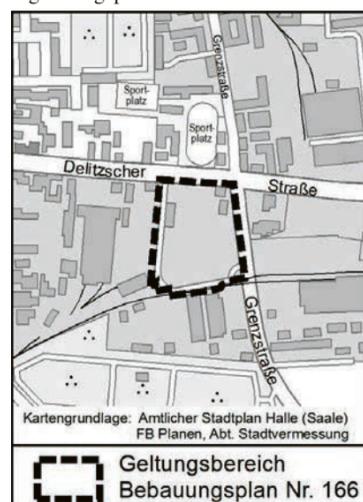
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ – Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2016 den Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ in der Fassung vom 23.06.2016 gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/02113). Der Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ wird im Norden durch die Delitzscher Straße, im Osten durch die Grenzstraße und im Süden durch die südliche Grenze des Flurstücks 455, im Verlauf des gewerblichen Eisenbahngleises, begrenzt. Im Westen verläuft die Grenze des Geltungsbereichs an der Westgrenze des privaten Wegeflurstücks 33/51. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Gemäß § 10 Absatz 3 Satz 2 BauGB kann

jedermann den Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden

Mo./Mi./Do.	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 15,00 Uhr
Di.	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr und 13,00 Uhr bis 18,00 Uhr
Fr.	9,00 Uhr bis 12,00 Uhr

eingesehen werden. Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie des § 44 Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Vermögensnachteile nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Entschädigung kann dadurch herbeigeführt werden, in dem der Entschädigungsbe-

rechtigte die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist eine Satzung gemäß § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ in Kraft.

Halle (Saale), 22. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2016 den Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“, Vorlage: VI/2016/02113, als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 22. November 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Baumaßnahme: Wiederherstellung Hafenstraße

Die Stadt Halle baut mit Fluthilfemitteln des Landes Sachsen-Anhalt die Hafenstraße zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwasserereignisses vom Juni 2013 aus.

Die bauliche Realisierung erfolgt planmäßig von Februar bis Dezember 2017.

Die Maßnahme umfasst den Straßenabschnitt von der Mansfelder Straße bis zum Sophienhafen.

Die Verkehrsführung bleibt auch nach dem Ausbau unverändert. Die Hafenstraße wird weiterhin als Zone 30 angeordnet. Der Radverkehr nutzt nach wie vor die Fahrbahn. Für die Fußgänger werden durchgängig Gehwege zur Verfügung stehen. Im Straßenraum sind öffentliche Stellplätze geplant.

Der 485 m lange Straßenabschnitt wird aus einer bordeingefassten 6,00 m breiten Fahrbahn und einem östlich begleitenden Gehweg angelegt. Westlich der Fahrbahn schließen sich die Nebenanlagen an, die aus einem kombinierten Park-/Grünstreifen und einem Gehweg bestehen. Die Zufahrten werden entsprechend dem Bestand wieder angelegt.

Die Fahrbahn erhält eine Asphaltbefestigung. Als Belag für die Gehwege kommen Pflaster und Platten zum Einsatz. Bestandteile der Maßnahme sind die Erneuerung der Straßenentwässerungsanlage und der Straßenbeleuchtung. Die Baumscheiben für die Baumreihe werden im Rahmen der Maßnahme vorbereitet.

Die Instandsetzung der Leitungen im unterirdischen Straßenraum der Hafenstraße ist weitestgehend vorab erfolgt. Maßnahmen an der Regenwasserkanalisation, der Trinkwasserleitung und Infokabeln sind

noch Gegenstand der Baumaßnahme. Während der Bauausführung ist eine Lärmbelästigung nicht auszuschließen. Zur Beschränkung der Auswirkungen der Bautätigkeit wird werktags in Tagschicht gearbeitet.

Der Ausbau beginnt auf der Westseite mit den Leitungsverlegungen sowie der Anlage einer Baustraße und erfolgt in 3 Abschnitten. Danach wird die Ostseite beginnend am Stadthafen, in 3 Abschnitten ausgebaut. Anschließend erfolgt in 3 Abschnitten der Ausbau der Westseite im Bereich der Baufelder wird die Straße abschnittsweise halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird wechselseitig und signalgesteuert an der Baustelle vorbeigeleitet.

Der Anlieger- und Anlieferverkehr ist während der Bautätigkeit nur eingeschränkt möglich, d.h. zeitweilige Sperren der Zufahrten werden erforderlich. Der Rettungsverkehr wird über die gesamte Bauzeit aufrechterhalten. Der fußläufige Verkehr (Fußgänger und Fahrradabsteiger) wird am Baubereich über teilweise provisorische Befestigungen entlang geführt. Der Zugang zu den Gebäuden wird gewährleistet. Notwendige Transporte der Anlieger sind nur nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung zulässig.

Weitere Ausführungen zur Maßnahme und Einsicht in die Pläne stehen Ihnen im Internet auf www.halle.de zur Verfügung. Die Stadt Halle (Saale) wird in Zusammenarbeit mit den beteiligten Bauherren dafür Sorge tragen, dass die Unannehmlichkeiten auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben und bittet Sie für die auftretenden Erschwernisse um Verständnis!



hallesaale
HÄNDELSTADT

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Lebensmittelkontrolleurin / Lebensmittelkontrolleur

Ihre Aufgaben sind:

- Durchführung von Kontrollen und Vollzug im Rahmen der amtlichen Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetikaüberwachung
- Durchführung und Begleitung der damit verbundenen verwaltungs- und ordnungsrechtlichen Verfahren
- Eigenverantwortliche Betriebskontrollen und amtliche Probenahmen
- Beratung von Lebensmittelunternehmen und Verbraucherinnen und Verbrauchern
- Durchführung der Tätigkeit zum größten Teil im Außendienst
- Kontrollaufgaben im Handelsklassenrecht

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- abgeschlossener Ausbildung zur Lebensmittelkontrolleurin/zum Lebensmittelkontrolleur gemäß Lebensmittelkontrolleurverordnung
- Kenntnissen in den Bereichen amt-

liche Lebensmittelüberwachung und Rechtsanwendung

- der Fähigkeit zum eigenständigen Arbeiten und hoher Grad an Selbstorganisation
- sicherem Auftreten, hoher Durchsetzungsfähigkeit und Flexibilität im Umgang mit Unternehmen und Bürgern
- einer ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Erfahrungen/Fortbildungen auf dem Gebiet der interkulturellen Kompetenz sind wünschenswert
- hoher persönlicher Einsatzbereitschaft (u. a. Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regulären Arbeitszeit sowie bei Bedarf an Wochenenden (Bereitschaftsdienst) sowie Bereitschaft zur dienstlichen Nutzung des privaten Pkw)
- Bereitschaft zur fachlichen Weiterbildung
- Führerschein der Klasse B
- routiniertem Umgang mit PC-Anwendungen (Balvi iP und Office).

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 a TVöD. Bei Erfüllung der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Einstellung/Verbeamtung in der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt möglich. Die Stelle ist nach der Besoldungsgruppe A 9 LBesG LSA bewertet. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Frau Dr. Schwarzer, Amtstierärztin im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer: 0345 774-3020 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 15. Januar 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 5, 8 Abs. 1, 11 Abs. 2 und 45 Abs. 2 Nr. 6 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und § 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 560) und § 3 des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA), vom 27. Juni 1991 (GVBl. LSA 1991, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 340) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Tagung am 14.12.2016 folgende Benutzungsordnung der Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

§ 1

Zweck und Aufgaben/Gemeinnützigkeit

(1) Die Stadtbibliothek der Stadt Halle (Saale) mit der Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, mehreren Stadteibibliotheken und einer Fahrbibliothek ist eine öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Stadt Halle (Saale). Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und andere Datenträger sowie Spiele und Bilder (im Folgenden Medien genannt), Online-Angebote und Geräte zur Mediennutzung zu Zwecken der Information, der allgemeinen, vorschulischen, schulischen und beruflichen Bildung, der Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen. Die Stadtbibliothek ist kultur-eller Ort und leistet soziokulturelle Stadtteilarbeit.

(2) Die Stadtbibliothek als Betrieb gewerblicher Art (BgA) hat ihren Sitz in Halle (Saale). Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck der Stadtbibliothek ist die Förderung von Bildung, Kultur und Wissenschaft.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung des allgemeinen Bildungsinteresses, der Schaffung und Bereitstellung von Informationsquellen und Informationszugängen für alle Bevölkerungsgruppen zum lebenslangen Lernen und zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Stadtbibliothek unterstützt die Benutzerinnen und Benutzer bei der Verwirklichung von Lese-, Lern-, Orientierungs- und Bildungsinteressen.

(3) Die Stadtbibliothek ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(4) Mittel der Stadtbibliothek dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Halle (Saale) erhält bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stadtbibliothek fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stadtbibliothek oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stadtbibliothek an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 2

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Zentralbibliothek, der Musikbibliothek, der Stadteibibliotheken und der Fahrbibliothek werden durch Aushang/Veröffentlichung bekannt gemacht.

§ 3

Nutzerkreis und Anmeldung

(1) Die Benutzung der Einrichtungen der Stadtbibliothek richtet sich nach dieser Benutzungsordnung.

(2) Für die Benutzung der Stadtbibliothek sind eine Anmeldung und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich.

(3) Die Benutzerin/der Benutzer meldet sich persönlich zur Feststellung der Personendaten und Adresse unter der Vorlage ihres/seines gültigen Personalausweises oder ihres/seines gültigen Reisepasses mit aktueller Meldebescheinigung oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments mit amtlichem Adressennachweis an. Minderjährige ab Schuleintrittsalter bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs benötigen die schriftliche Zustimmungserklärung der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters, welche auch das Einverständnis zur Internet-/WLAN-Nutzung ab 12 Jahren

enthält, zuzüglich einer Kopie eines Ausweisdokuments der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr können sich unter Vorlage des eigenen Personalausweises anmelden, sind aber verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen der Stadtbibliothek die Zustimmungserklärung der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters und eine Kopie eines Ausweisdokuments der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters vorzulegen. Die Zustimmungserklärung umfasst die Kenntnisnahme der Benutzungs- und Hausordnung und der Gebührensatzung der Stadtbibliothek. Sie muss eine Verpflichtungserklärung enthalten, für Forderungen aus dem Benutzungsverhältnis der/des Jugendlichen (z. B. Gebühren, Schadensfall) einzutreten.

(4) Benutzer in Form von Gruppen (Körperschaften, juristische Personen, Vereine und Gesellschaften) benötigen für die Anmeldung eine Unterschrift der/des Vertretungsberechtigten der Gruppe bzw. der Gesellschaft und einen Dienststempel. Mit der Unterschrift wird anerkannt, dass die Nutzung ausschließlich zu dienstlichen Zwecken erfolgen darf. Die Gruppen/Gesellschaften können bis zu drei Personen als Bevollmächtigte benennen, die die Bibliotheksbenutzung für die beantragenden Gruppen bzw. Gesellschaften wahrnehmen. Die benannten Personen müssen sich bei jedem Ausleihvorgang durch Vorlage ihres Personalausweises ausweisen. Der Widerruf dieser Bevollmächtigung ist der Stadtbibliothek unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(5) Diejenige Benutzerin/derjenige Benutzer, die/der ein ermäßigtes Entgelt für die Ausleihe von Medien zahlt, hat einen entsprechenden Nachweis im Original vorzulegen.

(6) Mit ihrer/seiner Unterschrift erkennt die Benutzerin/der Benutzer bzw. die/der Erziehungsberechtigte bzw. die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter bzw. die/der Vertretungsberechtigte der Gruppe die Benutzungs- und Hausordnung sowie die Gebührensatzung an und stimmt der elektronischen Speicherung ihrer/seiner Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken zu. Die geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen werden dabei beachtet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 4

Bibliotheksausweis

(1) Mit erfolgter Anmeldung wird ein Benutzerkonto für die Benutzerin/den Benutzer angelegt und ein Bibliotheksausweis kostenfrei ausgestellt.

(2) Der Bibliotheksausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadt Halle (Saale). Er ist zurückzugeben, wenn die Stadtbibliothek es in begründeten Fällen verlangt oder die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr vorliegen. Ein begründeter Fall liegt insbesondere bei Verstößen gegen die Benutzungs- und/oder Hausordnung vor, wobei im Einzelfall bereits der erstmalige grobe Verstoß ausreichen kann, sowie bei Wegfall der Voraussetzungen für die Erteilung eines Bibliotheksausweises oder bei erheblichen Zahlungsrückständen.

(3) Ein Verlust des Bibliotheksausweises und Änderungen der Anschrift, E-Mail-Adresse oder des Namens der Benutzerin/des Benutzers sind der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen. Für die Ausstellung eines Ersatzsausweises nach Ausweisverlust ist eine Gebühr gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung zu entrichten.

§ 5

Benutzung

(1) Mit dem Betreten der Einrichtungen der Stadtbibliothek erkennt die Benutzerin/der Benutzer die Benutzungs- und Hausordnung sowie die Gebührensatzung an und verpflichtet sich, gemäß derer zu handeln.

(2) Die PC-Arbeitsplätze und das Internet-/WLAN können von allen Personen mit Bibliotheksausweis genutzt werden. Ist bei Minderjährigen von 12 Jahren bis Vollendung des 18. Lebensjahrs das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters bei der Anmeldung nicht erteilt worden, wird die Internet-/WLAN-Nutzung nicht gestattet. Die Nutzungszeit richtet sich nach den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek unter Beachtung der zeitlichen und programmbezogenen Nutzungsbeschränkungen an den einzelnen Arbeitsplätzen.

Vor dem Gebrauch und währenddessen erkannte Mängel sind dem Bibliothekspersonal unverzüglich mitzuteilen. Es besteht bei Nichtfunktionieren kein Anspruch auf die Technik.

(3) Die Benutzerin/der Benutzer verpflichtet sich zur Internet-/WLAN- und Multimedia-Nutzung in gesetzlicher Weise. Das Surfen auf Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornographischem Inhalt ist untersagt. Verstöße führen zur Anzeige und zum Ausschluss von der Nutzung der Stadtbibliothek. Eine Weitergabe der Zugangsbeurteilung an Dritte ist nicht erlaubt.

(4) Die kabellose Datenübertragung zwischen Hotspot und WLAN-fähigem Endgerät der Benutzerin/des Benutzers erfolgt über ein VPN-Routing. Die Benutzerin/der Benutzer trifft auch für den allgemeinen Internetzugang selbst Vorkehrungen zum Schutz der Daten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte.

(5) Mobile Endgeräte wie PC, Tablet, Notebook, Kopfhörer und externe Speichergeräte können verwendet und unbelegt, frei zugängliche Steckdosen für die Stromversorgung benutzt werden. Die Benutzerin/der Benutzer speichert Daten grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten oder für die einwandfreie Funktion von Geräten und Programmen. Insbesondere übernimmt sie keine Haftung für aus dem Gebrauch resultierende Folgeschäden. Andere als die von der Stadtbibliothek vorgegebene Software darf an den zum Netzwerk der Stadt Halle (Saale) gehörigen Computern nicht eingesetzt und an das Datennetz keine eigenen Geräte angeschlossen werden. Veränderungen an Hard- und Software sind nicht gestattet.

(6) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Das Urheberrecht ist insbesondere auch bei der Internet- und Multimedienutzung zu beachten. Die aufgestellten Geräte zur Vervielfältigung können selbstständig benutzt werden, es besteht jedoch kein Anspruch darauf. Die gefertigten Vervielfältigungsstücke sind nur im engen Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu verwenden.

(7) Personen, die gegen die Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung verstoßen, können von der Bibliotheksbenutzung befristet oder unbefristet ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erstreckt sich auch auf die gesetzlichen Vertreter, wenn diese im Hinblick auf Verstöße der/des Vertretenden ihren Pflichten nicht nachkommen. Mit dem Benutzungsverhältnis entstandene Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Einrichtungen der Stadtbibliothek haben im Rahmen des ihnen zustehenden Hausrechts das Recht, die Benutzerin/den Benutzer aus den Räumlichkeiten zu verweisen.

§ 6

Ausleihe

(1) Gegen Vorlage des Bibliotheksausweises im Original und Zahlung der Nutzungsgebühr gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung können Medien wie auch Geräte zur Mediennutzung für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden. Über die Leihfristen wird durch einen Aushang in den Bibliotheksräumen informiert.

(2) Die Präsenz- und Informationsbestände sind nicht ausleihbar. Die Stadtbibliothek kann weitere Medien dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausschließen. Die Ausleihe kann von der Rückgabe angehaltener Medien und Geräte zur Mediennutzung sowie der Erfüllung bestehender Zahlungsverpflichtungen abhängig gemacht werden.

(3) Vor der Ausleihe prüft die Benutzerin/der Benutzer den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die Funktionsfähigkeit der Geräte zur Mediennutzung. Mängel müssen vor dem Verlassen der Stadtbibliothek angezeigt werden. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien und Geräte zur Mediennutzung als vollständig und unbeschädigt ausgeliehen.

(4) Die Medien können auch an den Selbstbedienungsterminals entliehen und zurückgegeben werden. Beim Buchungsvorgang am Selbstbedienungsterminal ist das Benutzerkonto zu schließen. Es besteht kein Anspruch auf die Benutzung der externen Rückgabebotstationen. Die Einhaltung der Rückgabefristen muss auch ohne die Inanspruchnahme der Rückgabebotstationen gewährleistet werden. Erfolgt die Rückgabe der Medien unvollständig oder beschädigt, werden sie in das Konto zurück gebucht, der Rückgabevorgang gilt dann als nicht

vollzogen. Darüber erfolgt eine Information an die Benutzerin/den Benutzer.

(5) Die Verlängerung der Leihfrist entliehener Medien und Geräte zur Mediennutzung mit einem gültigen Bibliotheksausweis ist möglich, wenn keine anderweitige Vorbestellung vorliegt. Der Verlängerungszeitraum beginnt mit dem Tag der Verlängerung. Die Anzahl der möglichen Leihfristverlängerungen werden durch Aushang/Veröffentlichung bekannt gemacht. Die Leihfristverlängerungen können vor Ort, telefonisch, per E-Mail oder selbstständig über das Einloggen im Benutzerkonto vorgenommen werden. Technische Probleme führen nicht automatisch zur Stornierung daraus entstehender Versäumnisgebühren. Ausgeliehene Medien und Geräte zur Mediennutzung können gegen Gebühr vorbestellt werden. Diese ist auch zu zahlen, wenn das vorbestellte Medium nicht abgeholt wird.

(6) Die ausgeliehenen Medien sind der Stadtbibliothek fristgerecht unaufgefordert zurückzugeben. Die Stadtbibliothek ist nicht verpflichtet, auf die Rückgabe entliehener Medien und Geräte zur Mediennutzung hinzuweisen. Bei Überschreitung der Ausleihfrist (gilt auch bei Medienverlust) sind Versäumnisgebühren gemäß der jeweils geltenden Gebührensatzung der Stadtbibliothek zu zahlen. Bei Minderjährigen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr wird die/der Erziehungsberechtigte bzw. die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter der/des Minderjährigen über die nicht erfolgte Rückgabe von Medien oder Geräten zur Mediennutzung informiert. Die Anzahl der pro Bibliotheksausweis entliehbaren Medien und Geräte zur Mediennutzung kann von der Stadtbibliothek auch personenbezogen begrenzt werden. Die Stadtbibliothek ist berechtigt, ausgeliehene Medien und Geräte zur Mediennutzung jederzeit zurückzufordern.

(7) Die uneingeschränkte Ausleihe von Trägermedien (DVDs, Blu-ray-Discs, Konsolenspiele) an Kinder und Jugendliche ist im Rahmen des gesetzlichen Jugendschutzes nicht möglich.

§ 7

Behandlung der Medien, Haftung

(1) Die Benutzerin/der Benutzer ist verpflichtet, die Medien, Geräte zur Mediennutzung, Materialien, Technik und Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Eine Weitergabe von Medien und Geräten zur Mediennutzung an Dritte ist ausgeschlossen, für eingetretene Schäden haftet die/der eingetragene Benutzerin/der Benutzer, die/der Erziehungsberechtigte bzw. die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter der/des Minderjährigen. Der Verlust von Medien oder Geräten zur Mediennutzung ist der Stadtbibliothek unverzüglich mitzuteilen.

(2) Die Benutzerin/der Benutzer haftet für alle von ihr/ihm vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Verluste oder Beschädigungen der überlassenen Medien (auch einzelner Teile von mehrteiligen Medien) und der Geräte zur Mediennutzung sowie für sonstige von ihr/ihm bei der Benutzung verursachte Schäden.

Hat die Benutzerin/der Benutzer die entliehenen Medien oder Geräte zur Mediennutzung nicht zurückgegeben, oder ist die Beschädigung so gravierend, dass das Medium oder Gerät zur Mediennutzung nicht weiter ausgeliehen werden kann, ist die Benutzerin/der Benutzer schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz für Medien bemisst sich nach dem Anschaffungswert gemäß Stadtbibliothekskatalog. Für die Wiederbeschaffung von Originalgrafiken der Artheck und Geräten zur Mediennutzung werden die Zeitwerte als Kosten angesetzt. Ein Ersatz durch Lieferung eines Ersatzexemplars ist nur mit Zustimmung der Stadtbibliothek möglich. Für die Einarbeitung eines Ersatzmediums wird eine Gebühr nach der jeweils geltenden Gebührensatzung erhoben.

(3) Wird die Lieferung eines Ersatzexemplars vereinbart, setzt die Stadtbibliothek der Benutzerin/dem Benutzer zur Beschaffung des Ersatzexemplars eine Frist von vier Wochen. Wird binnen der gesetzten Frist kein Ersatzexemplar geliefert, kommt die Benutzerin/der Benutzer mit dem Tag der Fristüberschreitung in Verzug. Mit Eintritt des Verzugs fallen wiederum Versäumnisgebühren nach Maßgabe der Gebührensatzung der Stadtbibliothek an. (4) Für Schäden, die durch Missbrauch oder durch Verlust des Bibliotheksausweises entstehen, haftet die/der eingetragene Benutzerin/der Benutzer bzw. die/der gesetzliche Vertreterin/Vertreter. Für Fremdbuchungen an Selbstbedienungsterminals haftet die Benutzerin/der Benutzer, die ihr/

sein Konto nicht entsprechend nach Gebrauch geschlossen hat.

(5) Die Stadtbibliothek haftet für bei der Benutzung der Stadtbibliothek und deren Medien und Geräte zur Mediennutzung entstandene Schäden nur, soweit diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Stadtbibliothek zurückzuführen sind.

(6) Die Benutzerin/der Benutzer haftet für die Verletzung des Urheberrechts und stellt die Stadtbibliothek von Ansprüchen Dritter frei. Die Benutzerin/der Benutzer haftet im Rahmen der Internet-, Multimedia- und weiterer Techniknutzung für Schäden. (7) Die Stadtbibliothek übernimmt keine Haftung für Schäden, die an Dateien, Datenträgern und Hard- und Software der Benutzerin/des Benutzers im Rahmen der Internet-, W-LAN, Multimedia- und weiterer Techniknutzung entstanden sind. Ebenso haftet die Stadtbibliothek nicht für Folgen aus Aktivitäten der Benutzerin/des Benutzers im Internet und für Schäden an Geräten der Benutzerin/des Benutzers, die durch das Abspielen audiovisueller Medien der Stadtbibliothek auftreten.

§ 8

Nichtrückgabe von Medien, Schadensersatz

Bei Überschreitung der Leihfrist von mehr als 36 Kalendertagen erlässt die Stadtbibliothek eine sofort vollziehbare Rückgabeanordnung und leitet das Vollstreckungsverfahren zwecks Rückgabe der Medieneinheit oder des Geräts zur Mediennutzung ein.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek vom 26. Mai 2004 außer Kraft.

Halle (Saale), 16.12. 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 14.12.2016 beschlossene Benutzungsordnung der Stadtbibliothek, Vorlage: VI/2016/02438, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16.12.2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Die Stadt gratuliert

Geburtstage

Ihren 103. Geburtstag feiert am 25.12. Martha Bunk.

102 Jahre werden am 8.1. Irmgard Schindler und am 11.1. Martha Borghardt.

Auf 95 Lebensjahre blicken zurück am 21.12. Erna Sauer, am 22.12. Irmgard Hahn und Lydia Kamionka, am 23.12. Else Fischer, am 24.12. Anna Eisenmann, am 27.12. Edith Jung und Käthe Kürsten, am 29.12. Gertrud Becker und Edith Koch, am 31.12. Martha Kleiber, am 3.1. Erich Kölsch und Hildegard Haack, am 4.1. Irmgard Kupfernagel, am 5.1. Gisela Feistel und Anna Schwahn, am 6.1. Franz Lipinski und Elli Prinzler, am 7.1. Anni Schäfer und Sofie Soboczynski sowie am 12.1. Hanne-Lore Weber.

90 Jahre alt werden am 22.12. Irene Kluge, am 24.12. Horst Boeck, Maria Gawelczyk und Elfriede Spindler, am 25.12. Ilse Gneist und Rudi Graf, am 26.12. Dieter Schwowe, am 27.12. Edith Berger, Gerhard Meyer und Erich Theuerhorn, am 28.12. Luise Faust, Maria Elise Hantsch und Wolfgang Weber, am 29.12. Irma Wolf, am 31.12. Christa Bernhardt und Eleonore Krain, am 1.1. Christa Hasenheyer, Hildegard Reich und Ilse Raedsch, am 2.1. Gerda Kaiser und Irene Lindner, am 3.1. Waltraud Bauer und Maria Neunack, am 5.1. Franz Günther, Elisabeth Dockhorn und Kriemhild Randel, am 6.1. Waltraud Schramm, am 7.1. Helga Duty und Anna Beyer, am 9.1. Christa Hennig, Gisela Küstenbrück und Margot Schneider, am 10.1. Horst Schwarzkopf, Irmgard Rettig und Ingeborg Vogt, am 11.1. Gero Rohkohl und Liselotte Richter sowie am 12.1. Liesbeth Beßler und Vera Uhl.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

- 1. Änderungsatzung Schulbezirkssatzung -

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 41 Abs.1 und § 64 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA 2013 S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23. November 2016 die nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ vom 25. Mai 2016 beschlossen:

§ 1

§ 2 der Schulbezirkssatzung wird wie folgt geändert:

- In Satz 1 wird die Zahl 32 gestrichen und durch 33 ersetzt, die Zahl 5 gestrichen und durch 4 ersetzt.
- Nach Satz 4 wird der Satz eingefügt: Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine Grund- oder Sekundarschule in der Stadt Halle (Saale) besuchen, sind von den Änderungen nicht betroffen.

Anlage 1 der Schulbezirkssatzung wird wie folgt geändert:

- Die Bezeichnung der Anlage 1 wird geändert in Anlage.
- Die Anlage 1 wird durch die neu gefasste Anlage ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage:
Anlage Straßenverzeichnis - Zuordnung der Straßen der Stadt Halle (Saale) zu Schulbezirken von Grund- und Sekundarschulen

Stadt Halle (Saale), den 13.12.2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 26. Sitzung vom 23. November 2016 beschlossene

Erste Änderungsatzung zur Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VI/2016/02156

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 13. 12. 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anlage zur Schulbezirkssatzung / Erste Änderungsatzung

Straßenverzeichnis - Zuordnung der Straßen der Stadt Halle (Saale) zu Schulbezirken von Grundschulen und Sekundarschulen (Grundlage: Straßenverzeichnis 2015)

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Aalweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Achatweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ackerweg		Auensschule	Am Fliederweg
Adam-Kuckhoff-Straße	1 - 13; 36-41	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Adam-Kuckhoff-Straße	14 - 35	"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Adolfstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Adolf-von-Harnack-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Adolph-Menzel-Straße		Kastanienallee	"Heinrich Heine"
Advokatenweg	1-4, 37-48	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Advokatenweg	5-36	Wittekind	"Johann Christian Reil"
Agavenweg		Silberwald	Halle-Süd
Agnes-Gosche-Straße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ahornweg		Silberwald	Halle-Süd
Akazienweg		Silberwald	Halle-Süd
Akeleistraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Akener Bogen		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Albert-Dehne-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Albert-Ebert-Straße		Auensschule	Am Fliederweg
Albert-Einstein-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Albert-Klotz-Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Albert-Roth-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Albert-Schmidt-Straße		Glauchau	Am Fliederweg
Albert-Schweitzer-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Albrecht-Dürer-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Alfred-Brehm-Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Alfred-Oelfner-Straße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Alfred-Reinhardt-Straße		Radewell	Halle-Süd
Alfred-Schneider-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Alpenveichenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Altböllberg		Diesterweg	Am Fliederweg
Alte Heerstraße	23a - 64, 270 - 310	Friedenschule	Halle-Süd
Alte Heerstraße	84 - 243	Silberwald	Halle-Süd
Alte Schmiede		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Altenburger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Alter Markt		Glauchau	Am Fliederweg
Alter Thüringer Bahnhof		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Am Ausblick		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Am Bahndamm	keine Gebäude	Radewell	Halle-Süd
Am Bauhof		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Am Berge		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Am Bergmannstrost		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Am Birkenholz		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Birkenwäldchen		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Am Breiten Pfuhi		Auensschule	Am Fliederweg
Am Bruchsee		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Brunnen		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Burgberg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Am Donnersberg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Am Ellernbusch		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Am Galgenberg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Am Gastronom		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Gestüt Kreuz		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Am Gesundbrunnen		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Am Grünen Feld		Auensschule	Am Fliederweg
Am Grünen Weg		Radewell	Halle-Süd
Am Güterbahnhof		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Am Habichtsfang		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Hagedorn		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Am Hagelsberg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Hang		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Hechtgraben		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Am Heckenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Heidebad		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Heiderand		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Am Heidesee		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Hohen Holz		Radewell	Halle-Süd
Am Hohen Ufer		Hanoier Straße	Halle-Süd
Am Hügel		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Kinderdorf		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Kirchteich		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Kirchtor		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Am Klärwerk		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Am Klausberg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Kleinen Teich		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Krähenberg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Leipziger Turm		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Am Meeresbrunnen		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Mönchsholz		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Mühlberg		Friedenschule	Halle-Süd
Am Mühlholz		Friedenschule	Halle-Süd
Am Nordbad		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Passendorfer Damm	(Gewerbegebiet)	am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Rosengarten		Silberwald	Halle-Süd
Am Saalehafen		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Am Sagisdorfer Park		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Am Schenkteich		Südstadt	Am Fliederweg
Am Schießstand		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Am Sommerbad		Friedenschule	Halle-Süd
Am Sonnenhang		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Sophienhafen		Glauchau	Am Fliederweg
Am Spielrain		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Am Sportplatz		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Am Stadion		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Steintor		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Am Tagebau		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Am Taubenbrunnen		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Teich		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Am Treff		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Tulpenbrunnen		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Waldrand		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Am Wasserturm		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Am Wasserwerk		Friedenschule	Halle-Süd
Am Weißen Graben		Auensschule	Am Fliederweg
Am Wiedtkenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Ammendorfer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Ammernweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Amselweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Amsterdamer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
An den Kreuzer Teichen		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
An den Schachthalden		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Eigenen Scholle		Auensschule	Am Fliederweg
An der Eselsmühle		Kastanienallee/ "Heinrich Heine"	"Wolfgang Borchert"
An der Feuerwache	8 - 36 (g.)	"Rosa Luxemburg"	"Heinrich Heine"
An der Feuerwache	1, 3	"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Fliederwegkaserne		Diesterweg	Am Fliederweg
An der Frohen Zukunft		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
An der Gärtnerei		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
An der Hulbe		keine Gebäude	Glauchau
An der Johanneskirche		Johannesschule	Am Fliederweg
An der Kiesgrube		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
An der Magistrale	1 - 55 (ug)	"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Magistrale	57 - 81 (ug), 81 a	Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Magistrale	85 - 101 (ug), 105 - 115 (ug.)	am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Marienkirche		Glauchau	Am Fliederweg
An der Moritzkirche		Glauchau	Am Fliederweg
An der Petruskirche		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
An der Priemitzer Mark		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
An der Reide		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
An der Saalebahn		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
An der Schleuse		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
An der Schwemme		Glauchau	Am Fliederweg
An der Schwimmhalle		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Stadtschleuse		Glauchau	Am Fliederweg
An der Steinmühle		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
An der Uferstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
An der Waisenhausmauer		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
An der Wilden Saale		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
An der Wilschke		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Andalusierstraße		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Andersenstraße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Anemonenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Anger		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Angersdorfer Teiche		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Angersdorfer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Angerstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Angerweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Anglerstraße		Südstadt	Am Fliederweg
Anhalter Platz		Silberwald	Halle-Süd
Anhalter Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Ankerstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Annaberger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Anna-Schubring-Straße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Annenstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Anton-Russy-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Apfelweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Apoldaer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Apollonstraße		Südstadt	Am Fliederweg
Aprikosenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Aralienstraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Arnold-Zweig-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ascherslebener Straße		Silberwald	Halle-Süd
Asterweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Aue		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Auenblick		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Auestraße		Radewell	Halle-Süd
Augustastraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
August-Bebel-Platz		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
August-Bebel-Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
August-Kekulé-Straße		Auensschule	Am Fliederweg
August-Lamprecht-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Außere Diemitzer Straße	5-14	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Außere Diemitzer Straße	15 - 38	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Außere Hordorfer Straße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Außere Kasseler Straße		Silberwald	Halle-Süd
Außere Leipziger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Außere Lettiner Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Außere Radeweller Straße		Radewell	Halle-Süd
Außere Birkhahnweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Azaleenstraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Bachstelzenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Bad Harzburger Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Badstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Bahnhof Dölau		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Bahnhofplatz		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Bahnhofstraße		Radewell	Halle-Süd
Bahnstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Balkeweg		Johannesschule	Am Fliederweg
Ballenstedter Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Barbarastraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Barfüßerstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Bärgasse		Glauchau	Am Fliederweg
Bartholomäusberg		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Baumschulenweg		Radewell	Halle-Süd
Baumweg		Auensschule	Am Fliederweg
Bechershof	keine Gebäude	Glauchau	Am Fliederweg
Beerenerweg		Auensschule	Am Fliederweg
Beesener Straße	1-20	Johannesschule	Am Fliederweg
Beesener Straße	21-42, 217 - 261	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Beesener Straße	45	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Beethovenstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Begonienstraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Beifußweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Benkendorfer Straße	1-19, 87-116	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Benkendorfer Straße	20-86	Diesterweg	Am Fliederweg
Bennstedter Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Berghalde		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Bergschenkenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Bergstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Berliner Chaussee	keine Gebäude	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Berliner Straße	2 - 7, 10, 240 - 249	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Berliner Straße	16 - 239	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Berliner Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Bernhardystraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Bertha-von-Suttner-Platz		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Bertolt-Brecht-Weg	keine Gebäude	Hanoier Straße	Halle-Süd
Bertramstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Betty-Heimann-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Beuchlitzer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Beyschlagstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Bienenweg		Radewell	Halle-Süd
Bierrain		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Binnenhafenstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Binsenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Birkenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Birkhahnweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Birnenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Bitfelder Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Blankenburger Weg		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Blessuhnhweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Blücherstraße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Blumenau		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Blumenauweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Blumenstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Blütenweg		Auensschule	Am Fliederweg
Böckstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Bodestraße		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Böbergasse		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Böllberger Weg	1 - 31, 170 - 189	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Böllberger Weg	32 - 99, 145 - 169	Diesterweg	Am Fliederweg
Böllberger Weg	100 - 130	Südstadt	Am Fliederweg
Bootsweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Bornknechtstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Brachstedter Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Brachwitzer Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Brahmsbogen		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Brandbergweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Brandenburger Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Bratschenweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Brauhausstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Braunlager Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Braunschweiger Bogen		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Brehaer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Breite Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Breitenfelder Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Bremer Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Brenneselweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Brentanostraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Broihanstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Brombeerweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Bruchfeldweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Brückdorfer Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Brückenstraße		Radewell	Halle-Süd
Brucknerstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Brüderstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Brühstraße		Silberwald	Halle-Süd
Brünner Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Brunoswarte		Glaucha	Am Fliederweg
Brüsseler Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Buchenweg		Silberwald	Halle-Süd
Buchsbaumweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Budapester Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Buddestraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Bugenhagenstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Bukarester Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Bunastraße		Auenschule	Am Fliederweg
Buntkäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Burger Hof		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Burgliebenauer Weg		Südstadt	Am Fliederweg
Burgstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Büschdorfer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Büschdorfer Weg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Calvinstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Camillo-Irmscher-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Canstelestraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Carl-Crodel-Weg		Kastanienallee/ "Heinrich Heine"	"Johann Christian Reil"
Carl-Robert-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Carl-Schorlemmer-Ring		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Carl-Schurz-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Carl-von-Ossietzky-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Carl-Wentzel-Straße	(keine Häuser, Gewerbe)	Johannesschule	Am Fliederweg
Carl-Zeiss-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Caspar-David-Friedrich-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Celloweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Charles-Dickens-Straße	keine Gebäude	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Charlottenstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Charlotte-Unzer-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Chemiestraße		Friedenschule	Halle-Süd
Christian-Morgenstern-Weg		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Christian-Wolff-Straße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Chrysanthemenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Clara-Zetkin-Straße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Clausthaler Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Cloppenburger Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Coimbraer Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Conradstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Cossebauder Weg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Cranachstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Curt-Goetz-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Dachritzstraße		Glaucha	"Johann Christian Reil"
Dachstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Dachsweg		Radewell	Halle-Süd
Dahlienweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Damaschkestraße	61 - 85	Auenschule	Am Fliederweg
Damaschkestraße	86 - 103, 103 b-c	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Daniel-Defoe-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Daniel-Pöppelmann-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Daniel-Vorländer-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Dautscher Straße	keine Gebäude	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	62 - 200	Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	1 - 61, 61 a	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	228 - 236 (g.), 233, 235, 237	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	238 - 244, 246, 248, 251, 253, 254, 256 - 261, 262	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	265, 266, 269, 270, 272, 273, 274, 278, 279, 280,	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	282, 284, 285, 287, 287a, 288, 292, 292a, 293, 296, 297, 301,	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	334, 336 - 338, 340 - 342, 344 - 358 (g.)	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Delitzscher Straße	362 - 396 (g.)	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Delphinstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Dessauer Platz		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Dessauer Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Deutsche Grube		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Diemitzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Dieselstraße	15 - 59	Auenschule	Am Fliederweg
Dieselstraße	109-200	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Dieskauer Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Diesterwegstraße		Diesterweg	Am Fliederweg
Distelweg		Auenschule	Am Fliederweg
Dittenbergerstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Döckritzer Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Dohlenweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Dölauer Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Dölbauer Landstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Dölbauer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Döllnitzer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Domänenstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Domplatz		Glaucha	Am Fliederweg
Domstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Dorflage		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Dorfplatz		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Dorfstraße (Planena)		Friedenschule	Halle-Süd
Dornburger Weg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Dorothea-Erleben-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Dorotheenstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Dörstewitzer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Dr.-Hans-Litten-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Dreilienstraße		Radewell	Halle-Süd
Dreizahnstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Dresdener Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Dreyhauptstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Drosselsang		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Drosselweg		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Dryanderstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Dübener Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Dukatstraße		Silberwald	Halle-Süd
Dürrenberger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Dzondistraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Edelweißweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Edisonstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Edmund-Husserli-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Edmund-von-Lippmann-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Eduard-Künneke-Straße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Edvard-Grieg-Weg		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Efeuweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Ehm-Welk-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Eibenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Eichelweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Eichendorffstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Eichenweg		Silberwald	Halle-Süd
Eidechsenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Eierweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Eigene Scholle		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Eilenburger Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Eisenacher Straße	noch nicht realisiert	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Eisenbahnstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Eisenberger Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Eislebener Chaussee	200,202,204	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Eislebener Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Eibstraße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Eilen-Weber-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ellernstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Ellricher Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Elsa-Brändström-Straße	56 - 65	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Elsa-Brändström-Straße	66 - 98	Auenschule	Am Fliederweg
Elsa-Brändström-Straße	99 - 117	Südstadt	Am Fliederweg
Elsa-Brändström-Straße	181 - 215	Diesterweg	Am Fliederweg
Elsterblick		Friedenschule	Halle-Süd
Elsterstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Emil-Abderhalden-Straße	10-28	"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Emil-Abderhalden-Straße	3 - 9, 30 - 48	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Emil-Eichhorn-Straße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Emil-Fischer-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Emil-Grabow-Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Emil-Schuster-Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Enzianweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Erhard-Hübener-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Erich-Kästner-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Erich-Neuß-Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Erich-Weinert-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Erlenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Ermiltzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Ernestusstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Ernst-Abbe-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ernst-Barlach-Ring		"Rosa Luxemburg"	Am Fliederweg
Ernst-Eckstein-Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Ernst-Grube-Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Ernst-Grünfeld-Weg	kein Gebäude	Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ernst-Haackel-Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ernst-Hermann-Meyer-Straße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ernst-Kamieth-Platz	kein Gebäude	"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Ernst-Kamieth-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Ernst-König-Straße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Ernst-Kromayer-Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Ernst-Moritz-Arndt-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Ernst-Schneller-Straße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Ernst-Toller-Straße		Am Fliederweg	"August Hermann Francke"
Ernst-von-Dobschütz-Weg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Ernst-von-Harnack-Hof		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ernst-Wolfgang-Hübner-Straße	(keine Häuser, Gewerbe)	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Ernteweg		Auenschule	Am Fliederweg
Eschenweg		Silberwald	Halle-Süd
Etkar-André-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Eugen-Schönhaar-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Europachaussee		keine Gebäude	Am Fliederweg
Eythstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Fabrikstraße		Radewell	Halle-Süd
Fährstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Falkenweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Falkstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Falldaweg		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Falterweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Farnstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Fasanenstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Fasanenweg		Radewell	Halle-Süd
Faulmannstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Fechterweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Feigenweg		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Feiningerstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Feldrain		Auenschule	Am Fliederweg
Feldschlösschen		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Feldwiesenstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Felsenstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Ferdinand-Runge-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Feuerbachstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Feuersalamanderweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Fichtestraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Fiete-Schulze-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Fingerhutweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Finkenschlag		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Finkenweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Fischerring		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Fischerstecherstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Fischer-von-Erlach-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Fischerweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Flachsweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Fleischergasse		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Fleischerstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Fleischmannstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Fliederweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Florentiner Bogen		Südstadt	Am Fliederweg
Florian-Geyer-Platz	keine Gebäude	Friedenschule	Halle-Süd
Flötenweg	Straße noch nicht realisiert	Hanoier Straße	Halle-Süd
Flurstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Flugwege		Glaucha	Am Fliederweg
Fohlenweg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Fontanestraße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Försterei Habichtsfang		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Förstereiweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Forsterstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Forststraße		Radewell	Halle-Süd
Fortunastraße		Radewell	Halle-Süd
Frankenplatz		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Franckeplatz 1 Haus		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Franckestraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Franz-Andres-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Franzensbader Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Franz-Heyl-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Franz-Lehmann-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Franz-Liszt-Bogen		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Franz-Maye-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Franz-Mehring-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Franz-Mohr-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Franzosensteintweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Franzosenweg		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Franz-Schubert-Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Fraunhoferstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Frau-von-Selmitz-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Freiberger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Freiheit		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Freimfelde		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Freimfelder Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Freiligrathstraße		Auenschule	Am Fliederweg
Freyburger Straße		Silberwald	Halle-Süd
Friedemann-Bach-Platz		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Friedensplatz		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Friedenstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Friedhofstraße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Friedländer Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Friedrich-Chrysanther-Weg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Friedrich-Fübel-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Friedrich-Hesekiel-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Friedrich-Kruse-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Friedrich-List-Straße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Friedrich-Rothe-Platz		Radewell	Halle-Süd
Friedrichstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Friedrich-Wöhler-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Friesenstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Fritz-Hoffmann-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Fritz-Kiefling-Straße		Radewell	Halle-Süd
Fritz-Kunert-Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Fritz-Reuter-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Frobergerstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Frohe Zukunft		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Froschweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Frühlingsweg		Auenschule	Am Fliederweg
Fuchsbau		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Fuchsbergstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Fuchsweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Fuchsweg		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Fuhneweg		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gabelsbergerstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Garnisonsstraße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Gartenstadtstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gartenstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Gärtnerstraße		Radewell	Halle-Süd
Gaußstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Geiststraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Gellertstraße		"Wolfgang Borchert"	"Johann Christian Reil"
Gemeindehäuser		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Genfer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Genthiner Straße		Silberwald	Halle-Süd
Georg-Cantor-Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Georg-Ernst-Stahl-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Georgi-Dimitroff-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Georg-Schumann-Platz		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Georgstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"</

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Gleimstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Glockenblumenweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Glockenweg		Auenschule	Am Fliederweg
Gneisenaustraße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Goethestraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Goldammerweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Goldbergstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Goldackweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Goldregenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Goldrutenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Goldsteinstraße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gollmaer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Görizstraße		Südstadt	Am Fliederweg
Gothaer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Götschestraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Gottesackerstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Gottfried-Keller-Straße	1-42	Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Gottfried-Keller-Straße	42 a - 57	"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Gottfried-Lindner-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Gottfried-Semper-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Göttinger Bogen		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Götzstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Grabenstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gräferstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Granatweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Granau		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Granauer Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Graseweg		Glaucha	Am Fliederweg
Grashalmstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Grashüpferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Grasnelkenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Grazer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Greifswalder Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Greißstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Grenobler Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Grenzstraße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Greppiner Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Grillenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Grimmstraße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Groninger Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Großbeerenstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Große Brauhausstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Große Brunnenstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Große Gosenstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Große Klausstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Große Märkerstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Große Nikolaistraße		Glaucha	Am Fliederweg
Große Schlossgasse		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Große Steinstraße	8-35, 52-69	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Große Steinstraße	73-82	"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Große Ulrichstraße	1-13	Glaucha	"Johann Christian Reil"
Große Ulrichstraße	16-33; 35-49	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Große Ulrichstraße	52-60	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Große Wallstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Großer Berlin		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Großer Sandberg		"August Hermann Francke"	"Johann Christian Reil"
Großgörschenstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Grubenstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Grüner Platz		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Grüner Weg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Grüner Winkel		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Gudrun-Goeseke-Straße	keine Gebäude	"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Guido-Kisch-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Guldenstraße	1 - 47 (ug.)	Silberwald	Halle-Süd
Guldenstraße	10 - 50 (g.)	Friedenschule	Halle-Süd
Gustav-Anlauf-Straße		"August Hermann Francke"	"Johann Christian Reil"
Gustav-Bachmann-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Gustav-Hertzberg-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Gustav-Menzel-Platz		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gustav-Schmidt-Platz		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gustav-Staude-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Gustav-Weidanz-Weg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gut Gimritz		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gut Passendorf		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Gut Seeben		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Gütchenstraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Gutenbergstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Gutjahrstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Gutsstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Gutsweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Habichtsfang		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hackebornstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Häckselweg		Radewell	Halle-Süd
Haferstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Haferweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Hafingerstraße		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hagebuttenplatz		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Hainbuchenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Halberstädter Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Haldenslebener Weg		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Haldenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Hallberg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Hallbergsbreite		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Halle-Saale-Schleife	keine Gebäude	LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hallesche Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hallmarkt	keine Gebäude in dieser Straße	Glaucha	Am Fliederweg
Hallorenring		Glaucha	Am Fliederweg
Hallorenstraße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hamburger Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Hamelner Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hamsterweg		Radewell	Halle-Süd
Händelstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Hanfgartenstraße		Diesterweg	Am Fliederweg
Hanfweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Hanoier Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Hansastraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Hans-Dittmar-Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Hansering		"August Hermann Francke"	"Johann Christian Reil"
Hans-Sachs-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hans-Thoma-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Hardenbergstraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Harfenweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Harz		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Harzgeroder Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Haselnussweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hasenweg		Auenschule	Am Fliederweg
Hasenwinkel		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Hasselfelder Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hauerweg		Radewell	Halle-Süd
Hauptstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Heckenrosenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Hegelstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Heideallee		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Heidehäuser		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Heidehof		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Heidekrautweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Heidelbeerweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Heidering		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Heideringpassage		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Heidestraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Heideweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Heimstättenweg		Radewell	Halle-Süd
Heinrich-Damerow-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Heinrich-Franck-Straße	(Gewerbe)	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Heinrich-Heine-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Heinrich-Lammasch-Platz		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Heinrich-Pera-Straße		Glaucha	Am Fliederweg
Heinrich-Schütz-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Heinrich-und-Thomas-Mann-Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Heinrich-Zille-Straße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Helene-Stöcker-Platz	keine Gebäude	Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Helmeweg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Helmholtzstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Helmut-Just-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Helmut-von-Gerlach-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Hemingwaystraße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Herbartstraße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Herbert-Post-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Herderstraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Hermann-Burmeister-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hermann-Frede-Siedlung		Radewell	Halle-Süd
Hermann-Heidel-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Hermann-Knoblauch-Straße	keine Gebäude	Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hermann-Kussek-Straße		Radewell	Halle-Süd
Hermann-Richter-Weg	keine Gebäude	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Hermann-Schenck-Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Hermannstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Hermesstraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Herrenstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Hertzstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Herweghstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Hettstedter Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Heuschreckenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Heuweg		Radewell	Halle-Süd
Hibiskusweg		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hildebrandweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Hildesheimer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Himbeerweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Hinterer Kammstraße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Hirneweg	Straße nicht realisiert	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Hirtenberg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Hirtenstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Hoberweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Hochstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Hochweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Hohe Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Hohenweidener Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Hoher Weg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Höhnstedter Straße		Kastanienallee/ "Heinrich Heine"	"Johann Christian Reil"
Holbeinstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Hölderlinstraße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Holleber Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Höllweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Hollystraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Holunderweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Holzplatz		Glaucha	Am Fliederweg
Homerstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Hoppbergblick		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Hordorfer Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Horst-Heilmann-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Horst-Tanu-Margraf-Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Hortensienweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Howorkastraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Hubertusplatz		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Hufelandstraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Huflichweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Humboldt		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Humboldtstraße		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Hummelweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Huttenstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Hyazinthenstraße		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
i. Vereinsstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Isbenweg		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Igelweg		Radewell	Halle-Süd
II. Vereinsstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
III. Vereinsstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Ilmweg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ilisenburger Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Illisweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Im Langen Feld		Südstadt	Am Fliederweg
Im Winkel		"Gothold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Imkerweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Immenweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Immermannstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
In der Schleife		Friedenschule	Halle-Süd
Industriestraße		Friedenschule	Halle-Süd
Ingolstädter Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Inselstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Irisweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
IV. Vereinsstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Jacobstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Jadeweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Jägerberg		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Jägergasse		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Jägerplatz		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Jahnstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Jamboler Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Jasminweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Jenaer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Jerusalem Platz		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Jessener Straße		Silberwald	Halle-Süd
Jeßnitz Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Joachimstalerstraße		Silberwald	Halle-Süd
Johann-Andreas-Segner-Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Johannesplatz		Johannesschule	Am Fliederweg
Johann-Gottfried-Schadow-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Johann-Sebastian-Bach-Straße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
John-Schehr-Straße		Radewell	Halle-Süd
Joliot-Curie-Platz		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Jonasstraße	1-8	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Joseph-Haydn-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Julius-Bernstein-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Julius-Ebeling-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Julius-Kühn-Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Jungfrauenweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Jupiterstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Kabelstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Kaiserslauterer Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Kakteenweg		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kamillerweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kammstraße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kanenaer Weg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Kantstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Kanzleigasse		Glaucha	"Johann Christian Reil"
Kaolinstraße	(Gewerbegebiet)	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kapellengasse	keine Gebäude	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Kapellenplatz		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Kardinal-Albrecht-Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Karl-Beyer-Straße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Karl-Ernst-Weg		Diemitz/Freimfelde	"Hans Christian Andersen"
Karl-Freiherr-von-Fritsch-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Karl-Kenzia-Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Karl-Liebnecht-Platz		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Karl-Liebnecht-Straße	1-23a; 24-38	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Karl-Liebnecht-Straße	23 b + 23 c	Wittekind	"Johann Christian Reil"
Karl-May-Weg		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Karl-Meißner-Straße		Radewell	Halle-Süd
Karl-Meseberg-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Karl-Peter-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Karl-Pilger-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Karl-Puppe-Straße		Radewell	Halle-Süd
Karlsbader Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Karlsruher Allee		Hanoier Straße	Halle-Süd
Karl-Völker-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Karl-von-Thielen-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Kämtner Straße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Karpfenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Karzerplan	keine Gebäude	"August Hermann Francke"	"Johann Christian Reil"
Kasseler Straße		Silberwald	Halle-Süd
Kastanienallee		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kastanienweg		Silberwald	Halle-Süd
Käthe-Kollwitz-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Kattowitzer Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Kaulenberg		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Käuzchenweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kefersteinstrasse		Glaucha	Am Fliederweg
Keilnerstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Keplerstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Kieferweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Kiewer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Kindliebengasse	keine Gebäude	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Kirchberg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Kirchblick		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Kirchnerstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Kirchstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Kirchteichpromenade		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kirchweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kirschallee		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Kirschbergweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Kitzener Weg		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Klarinettenweg	Straße noch nicht realisiert	Hanoier Straße	Halle-Süd
Klausbergstraße		Wittekind	

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Kleppiger Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Klettenweg		Kastanienallee/ "Heinrich Heine"	"Johann Christian Reil"
Klingenthaler Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Klopstockstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Kloschwitzer Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Klosterstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Knappenstraße		Radewell	Halle-Süd
Knospenberg		Auensschule	Am Fliederweg
Kockwitzer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Kohlschütterstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Kolkturning		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Kollenbeyer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Köllmer Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kolonistenstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Königgrätzer Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Königsberger Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Königshütter Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kopernikusstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Koppelweg		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Korbethaer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Kornblumenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Körnerstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Kornweg		Radewell	Halle-Süd
Köthener Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Krausenstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Kreuzerstraße		Silberwald	Halle-Süd
Kreuzotzenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Kreuzstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kreuzvorwerk		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Kreuzweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Krienitzstraße		Silberwald	Halle-Süd
Krienitzweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Krokusweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Kröllwitzer Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Krondorfer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Krötenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Krukenbergstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Kuckucksweg		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Kuhgasse		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Kühler Brunnen		Glauchau	Am Fliederweg
Kurallee		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Kurt-Eichel-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Kurt-Eisner-Straße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Kurt-Freund-Straße		Am Fliederweg	"Johann Christian Reil"
Kurt-Mothes-Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Kurt-Tucholsky-Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Kurt-Wüsteneck-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Kurze Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Kurzer Rain		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Kutschgasse		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Küttener Weg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Lachsweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Lafontainestraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Landrain		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Landsberger Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Lange Straße		Glauchau	Am Fliederweg
Lauchstädter Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Läufferweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Laufkäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Laukenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Laurentiusstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Leibnizstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Leipziger Chaussee		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Leipziger Straße	1 - 50, 61 - 85	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Leipziger Straße	86 - 106	"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Leitergasse		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Leo-Herwegen-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Leopold-Sachse-Straße	keine Gebäude	Hanoier Straße	Halle-Süd
Leopoldstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Leo-Schönbach-Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Lerchenfeldstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Lerchensteg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Lerchenweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Lessingstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Letzter Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Leunaweg		Radewell	Halle-Süd
Libellenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Lichtemannsbreite		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Liebenauer Straße	1 - 50, 149 - 180	Johannesschule	Am Fliederweg
Liebenauer Straße	52, 58 - 66, 111 - 131	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Liebenauer Straße	143-147	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Liebigstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Lieskauer Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ligusterweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Lilienstraße		Frohe Zukunft	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Lili-Schultz-Weg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Lindenstraße		Frohe Zukunft	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Lindenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Linzer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Lion-Feuchtwanger-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Lise-Meitner-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Lobenweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Lochauer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Lorenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Lortzibogen		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Louis-Braille-Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Louise-Otto-Peters-Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Louis-Jentzsch-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Lübeker Platz	keine Gebäude	Hanoier Straße	Halle-Süd
Luckengasse	keine Gebäude	"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Ludwig-Bethcke-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Ludwig-Büchner-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Ludwig-Herzfeld-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Ludwigstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Ludwig-Stur-Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Ludwig-Wucherer-Straße	1 - 27, 60 - 89	"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Ludwig-Wucherer-Straße	28 - 43	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Ludwig-Wucherer-Straße	44 - 58	"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Luisenstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Lüneburger Bogen		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Lunzbergring		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Lupinenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Lutherplatz		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Lutherstraße	1-3, 44-60	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Lutherstraße	61-84	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Lützener Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Luzernweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Magdeburger Chaussee		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Magdeburger Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Magnolienweg		Silberwald	Halle-Süd
Maiglockchenweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Maikäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Mailänder Höhe		Südstadt	Am Fliederweg
Maisweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Malachitweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Malderitzstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Malvenweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Mandolinenweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Manfred-Stern-Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Mannheimer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Mansfelder Straße		Glauchau	Am Fliederweg
Marderweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Margueritenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Marie-Likar-Weg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Marienbader Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Marienkäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Marienstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Marktplatz		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Mark-Twain-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Marsstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Martha-Bratzsch-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Marthastraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Martinstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Maschwitzter Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Matthias-Claudius-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Matthias-Grünwald-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Matzwinkel		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Mauerstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Max-Heder-Straße		Auensschule	Am Fliederweg
Maxim-Gorki-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Max-Klinger-Weg		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Max-Lademann-Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Max-Liebermann-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Max-Maercker-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Max-Nenke-Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Max-Planck-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Max-Reger-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Max-Richards-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Max-Sauerlandt-Ring		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Maybachstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Meckelstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Meisdorfer Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Meisenweg	1-19	Diesterweg	Am Fliederweg
Melanchthonstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Mendelejewstraße		Auensschule	Am Fliederweg
Mendelssohn-Bartholdy-Straße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Merkurstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Merseburger Straße	1-27 (ug.)	Johannesschule	Am Fliederweg
Merseburger Straße	2-10 (g.)	Johannesschule	Am Fliederweg
Merseburger Straße	31- 207 (ug.)	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Merseburger Straße	40 - 196 (g.)	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Merseburger Straße	210 - 290 (g.)	Auensschule	Am Fliederweg
Merseburger Straße (Westseite - Damaschkestr. bis Rosengarten - Eisenbahnbr.)			
Merseburger Straße	221 - 285 (ug.)	Auensschule	Am Fliederweg
Merseburger Straße (von Eisenbahnbr. - Rosengarten bis Ecke Brauhausstr.)	300 - 359	Silberwald	Halle-Süd
Merseburger Straße	360 - 554	Friedenschule	Halle-Süd
Messestraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Milanweg		Friedenschule	Halle-Süd
Milchstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Mindener Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Minsker Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Mispelweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Mittelstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Möckernstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Mohnweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Molchweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Moosbeerweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Moosweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Mörkestraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Moritzburgring		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Moritzkirchhof		Glauchau	Am Fliederweg
Moritzzwinger		Glauchau	Am Fliederweg
Morstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Moses-Biletzky-Straße		Auensschule	Am Fliederweg
Moskauer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Mötzlicher Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Möwenstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Mozartstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Mühlberg		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Mühlbreite		Friedenschule	Halle-Süd
Mühlweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Mühlgasse		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Mühlpforte		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Mühlrain		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Mühlstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Mühlweg		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Muldestraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Müllerweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Murmanskier Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Mustangweg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Myrtenweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Nachtgallensteig		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Nachtgallenweg		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Narzissenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Nauendorfer Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Naustraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Naumburger Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Naudorfer Wiesen		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Nelkenstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Neptunweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Nesselweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Netzweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Neukirchner Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Neumarktstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Neunhäuser		"August Hermann Francke"	"Johann Christian Reil"
Neuragoczystraße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Neustädter Passage		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Neuerk		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Nickel-Hoffmann-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Niedersachsenplatz		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Niemberger Weg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Niemeyerstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Nietlebener Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Nikolaus-Weins-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Nordstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Nussweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Obere Papiermühlenstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Oboenweg	Straße noch nicht realisiert	Hanoier Straße	Halle-Süd
Oebisfelder Weg		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Oelsnitzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Offenbachstraße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Oldenburger Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Oleanderweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Oleariusstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Olinweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Olmützer Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Onyxweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Opalweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Oppiner Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Orchideenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Orgelweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Orionstraße	Industriegebiet Halle-Saalkreis an der A 14	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Osendorfer Damm		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Osendorfer Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Osnabrücker Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ostramstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Osteroder Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ostrauer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Ottlie-Metzger-Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Otto-Bruder-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Otto-Dix-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Otto-Eißfeldt-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Otto-Hahn-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Otto-Kanning-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Otto-Kilian-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Otto-Nagel-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Otto-Schlag-Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Otto-Schlüter-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Otto-Schmeil-Straße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Otto-Stomps-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Ottostraße		Auensschule	Am Fliederweg
Otto-von-Guericke-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Ouluer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Pachhofgasse		Glauchau	"Johann Christian Reil"
Palmenstraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Pappelallee		Silberwald	Halle-Süd
Paracelsusstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Parkstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Parkweg		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Passendorfer Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Passendorfer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Paula-Hertwig-Straße		Döläu	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Paul-Frankl-Weg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Paul-Hindemith-Straße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Paul-Klee-Weg		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Paul-Riebeck-Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Paul-Singer-Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Paul-Suhr-Straße	39 - 70, 78 - 130	Diesterweg	Am Fliederweg
Paul-Suhr-Straße	71 - 75	Südstadt	Am Fliederweg
Paul-Thiersch-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Peißener Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Peißnitzinsel	1-7	LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Peißnitzstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Pekinger Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Pestalozzistraße	1-29	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Pestalozzistraße	30-55	Diesterweg	Am Fliederweg
Petersbergstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Pfälzer Straße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Polarisstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Ponyweg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Porphyrtstraße	(Gewerbegebiet)	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Posaunenweg	Straße noch nicht realisiert	Hanoier Straße	Halle-Süd
Posthornstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Posthornweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Poststraße		Radewell	Halle-Süd
Prachtkäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Praetoriusstraße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Prager Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Preßlersberg		Johannesschule	Am Fliederweg
Priemitzstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Primelweg		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Pulverweiden		Glauchau	Am Fliederweg
Puschkinstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Pyrastraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Quarzweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Quedlinburger Weg		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Queiser Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Quellgasse		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Querfurter Straße		Silberwald	Halle-Süd
Querstraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rabatzter Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Rabeninsel	Böllberger Straße	Diesterweg	Am Fliederweg
Radeweller Straße		Radewell	Halle-Süd
Radeweller Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Radieschenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Raffineriestraße	1-20	Johannesschule	Am Fliederweg
Raffineriestraße	23-46	Johannesschule	Am Fliederweg
Raguhner Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Rainstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Rannische Straße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Rannischer Platz	keine Gebäude	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Rappenweg		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rapsweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Raßnitzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Rathausstraße		"August Hermann Francke"	"Johann Christian Reil"
Rathenauplatz		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Ratswerder		Glauchau	Am Fliederweg
Rattmannsdorfer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Rebenweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Rebhuhnweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Regensburger Straße		Radewell	Halle-Süd
Reichardtstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Reichenberger Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Reichsbahnsiedlung		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Reideburger Landstraße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Reideburger Straße	66, 68 - 94	Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Reideburger Straße	1 - 65, 67	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Reidenfeld		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Reileck		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Reilshof		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Reilstraße	115 - 134	"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Reilstraße	1-21	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Reilstraße	22 - 114	Wittekind	"Johann Christian Reil"
Rembrandtstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Rennbahnkreuz		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rennbahn-Passendorfer Wiesen	(Rennbahngelände)	"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rennbahnring		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Resedenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Rettichweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Reusenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Richard-Horn-Straße		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Richard-Loesche-Straße		Radewell	Halle-Süd
Richard-Paulick-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Richard-Richter-Platz		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Richard-Riedel-Hof		Johannesschule	Am Fliederweg
Richard-Schatz-Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Richard-Wagner-Straße	1-8; 49-60	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Richard-Wagner-Straße	9-31; 32-48	Wittekind	"Johann Christian Reil"
Riebeckplatz		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Riedweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Riemenschniederweg		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rieser Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Rigaer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Ringelnatterweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Ringelnatzweg		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Ringerweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Ringstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Riveufer		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Robert-Blum-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Robert-Bunsen-Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Robert-Franz-Ring	1a -1c	Glauchau	"Johann Christian Reil"
Robert-Franz-Ring	2-22	Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Robert-Herzau-Straße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Robert-Koch-Straße	1-33 (ug.)	Diesterweg	Am Fliederweg
Robert-Koch-Straße	2-50 (g.)	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Robert-Mühlporfte-Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Robinienweg		Silberwald	Halle-Süd
Rochlitzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Rockendorfer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Roderberg		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Roggenweg		Silberwald	Halle-Süd
Roitschweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Röntgenstraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rooseveltstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Röpziger Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Rosa-Luxemburg-Platz	keine Gebäude	Wittekind	"Johann Christian Reil"
Rosenfelder Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Rosenkäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Rosenstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Rosenwinkel		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Röserstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Roßbachstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Roßlauer Straße		Silberwald	Halle-Süd
Rosspatz	keine Gebäude	"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Rostocker Weg	keine Gebäude	Hanoier Straße	Halle-Süd
Rotbuchenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Rotdornweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Rotkehlchenweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rubinweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rudererweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Rudolf-Breitscheid-Straße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Rudolf-Claus-Straße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Rudolf-Ernst-Weise-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Rudolf-Haym-Straße		Johannesschule	Am Fliederweg
Rüsterweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Saalberg		Glauchau	Am Fliederweg
Saalekai		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Saalering		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Saalestraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Saalfelder Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Saalwerderstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Saatweg		Auenschule	Am Fliederweg
Sagisdorfer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Salamanderweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Salpeterstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Salzbinsenberg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Salzburger Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Salzgrafenplatz		Glauchau	Am Fliederweg
Salzgrafenstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Salzmünder Straße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Salzstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Samuel-Scheidt-Weg		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Sandberg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Sandbirkenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Sanddornweg		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Saturnstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Saxofonweg	Straße noch nicht realisiert	Hanoier Straße	Halle-Süd
Schachtstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Schafgarbenweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schafschwingelweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Scharnhorststraße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Scharrenstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Schieferstraße	(Gewerbegebiet)	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schieler Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schiepziger Straße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Schiepziger Weg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Schierker Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schießhaus Heide		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Schiffkäferweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Schiffstraße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Schillerstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Schimmelstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Schinkelstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Schkeuditzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schkopauer Weg		Diesterweg	Am Fliederweg
Schlehenweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schleiermacherstraße	1-9, 39-47	"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Schleiermacherstraße	12-20, 21, 23, 25-28, 28a, 29, 29a, 30-38	"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Schleifweg		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Schleizer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Schlettauweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Schleusenstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Schlossberg		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Schlösserstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Schmeerstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Schmelzerstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schmetterlingsweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Schmiedeweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schmiedstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Schneeberger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schneeglöckchenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Schnepfenweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Schnitzmietenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Schönebecker Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schönitzstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Schönnewitzer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schopenhauerstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Schreiberstraße		Radewell	Halle-Süd
Schulberg		Friedenschule	Halle-Süd
Schülershof		Glauchau	Am Fliederweg
Schulhof		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schulplatz		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schulring		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Schulstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Schulze-Galléra-Weg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schützenstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Schwalbenweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Schwanenweg		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Schwarzenberger Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schwarzerlenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Schwedenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Schweleerstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Schwerzer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Schwetzkestraße		Glauchau	Am Fliederweg
Schwimmerweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Schwuchstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Seebener Blick		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Seebener Straße	1-21, 175 - 197	Wittekind	"Johann Christian Reil"
Seebener Straße	22-86, 105-174	"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Seerosenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Seggenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Seikestraße		LILIEN-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Semmelweisstraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Senefelderstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Senffstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Sennewitzer Landstraße	keine Gebäude	"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Sesamweg	Straße nicht realisiert	Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Siedlerstraße		Radewell	Halle-Süd
Siedlung Neuglück		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Siedlung Süd		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Sietzcher Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Silbergrasweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Silbaltalerstraße		Silberwald	Halle-Süd
Siriusstraße	keine Gebäude	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Smaragdweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Solarsiedlung		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"

Straßennamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Soltauer Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Sommerweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Sonneberger Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Sonnenblumenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Sonnenweg		Auenschule	Am Fliederweg
Sorbenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Spargelweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Spechtweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Spickendorfer Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Spiegelstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Spitze		Glauchau	Am Fliederweg
Springerweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Springkrautweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
St. Petersburger Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Stachelbeerweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Stadelberg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Stadtforststraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Stadtgutweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Stanislaw-Lern-Weg		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Staufurter Straße		Silberwald	Halle-Süd
Steffensstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Steg		Glauchau	Am Fliederweg
Steigerstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Steier Berg		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Steinbeckstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Steinbockgasse		Glauchau	Am Fliederweg
Steinbruchweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Steinstraße		Friedenschule	Halle-Süd
Steinweg	1-29	"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Steinweg	30-56	Glauchau	Am Fliederweg
Stendaler Straße		Silberwald	Halle-Süd
Stephanusstraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Stemstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Stichelsdorfer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Stichelsdorfer Weg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Stieger Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Stieglitzweg		Diesterweg	Am Fliederweg
Stille Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Stolberger Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Stolzstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Straßburger Weg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Straße der Befreiung		Diesterweg	Am Fliederweg
Straße der Bergarbeiter		Radewell	Halle-Süd
Straße der Einheit		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Straße der Handwerker		Radewell	Halle-Süd
Straße der Opfer des Faschismus		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Straße der Republik		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Straße der Waggonbauer		Friedenschule	Halle-Süd
Strauchweg		Auenschule	Am Fliederweg
Streiberstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Strohweg		Radewell	Halle-Süd
Südpromenade		Südstadt	Am Fliederweg
Südstadtring		Südstadt	Am Fliederweg
Südstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Suhler Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Talammstraße		Glauchau	Am Fliederweg
Talstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Tangermünder Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Tannenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Tannwalder Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Taucherweg		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Taxusweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Teichstraße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Teichweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Telemannstraße		am Kirchteich	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Teutschenthaler Landstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Thaerplatz		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Thaerstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Thaler Weg		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Thalpassage		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Theodor-Brugsch-Weg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Theodor-Lieser-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Theodor-Neubauer-Straße		Auenschule	Am Fliederweg
Theodor-Roemer-Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Theodor-Storm-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Theodor-Weber-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Thomasiusstraße		Johannesschule	Am Fliederweg
Thomas-Müntzer-Platz		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Thüringer Straße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Tieckstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Tiefe Straße		Radewell	Halle-Süd
Tiergartenstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Tiranaer Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Tiroler Weg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Tolstoistraße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Topasweg		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Töpferplan		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Torgauer Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Tornauer Weg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Torstraße	1-33	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Torstraße	38-63	Glauchau	Am Fliederweg
Traberstraße		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Trafoweg		Büschdorf</	

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Uferstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Umlandstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Uhuweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Ulestraße		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Ulmenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Universitätsplatz		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Universitätsring		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Unkenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Unstrutstraße		"Rosa Luxemburg"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Unterberg		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Untere Papiermühlenstraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Unterer Galgenbergweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Unterplan		Glaucha	Am Fliederweg
Uranusstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Uzstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
V. Vereinsstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Veichenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Veit-Stoß-Straße		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Venusstraße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Verlängerte Apoldaer Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Verlängerte Freimfelder Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Verlängerte Möltzicher Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Verlängerter Landrain		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Veszpremer Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Victor-Klemperer-Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Viktor-Scheffel-Straße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Violaweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Violinenweg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Virchowstraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Vogelherd		Diesterweg	Am Fliederweg
Vogelsang		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Vogelweide		Diesterweg	Am Fliederweg
Vogesestraße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Volhardstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Volkmannstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Von-Amin-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Von-Danckelmann-Platz		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Von-der-Heydt-Straße		Radewell	Halle-Süd
Von-Einbeck-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Von-Seckendorf-Platz		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Vor dem Hamstertor		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Voßstraße		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Wacholderweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Wachtelweg		Auensschule	Am Fliederweg
Wackenroderstraße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Waidmannsweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Waisenhausring		"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Waldhaus		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Waldhornweg	Straße noch nicht realisiert	Hanoier Straße	Halle-Süd
Waldkater		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Waldmeisterstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Waldstraße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Wallendorfer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Walter-Gropius-Weg		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Walter-Häbisch-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Walter-Hölse-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Walther-Rathenau-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Warneckstraße	keine Gebäude	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Warschauer Straße		Diesterweg	Am Fliederweg
Wasserstraße		Radewell	Halle-Süd
Wasserweg		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Wegastraße	keine Gebäude	Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Wegscheiderstraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Weidaweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Weidenkätzchenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Weidenplan		Neumarkt	"Johann Christian Reil"
Weidenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Weinberg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Weinbergweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Weingärten		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Weißbuchenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Weißdornweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Weißenfelder Straße		Silberwald	Halle-Süd
Weizenweg		Silberwald	Halle-Süd
Werdauer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Werderstraße		Radewell	Halle-Süd
Wernigeröder Straße		Silberwald	Halle-Süd
Werrastraße		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wespenweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Weststraße	Gewerbegebiet	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wettiner Straße		Silberwald	Halle-Süd
Wickenweg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Wiedtkenweg		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Wielandstraße		"Gotthold Ephraim Lessing"	"Johann Christian Reil"
Wiener Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Wieselweg		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wiesengrund		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Wiesenstraße		Radewell	Halle-Süd
Wildentenweg		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Wildrosenweg		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Berndt-Straße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Biehl-Straße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wilhelm-Busch-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Grothe-Straße		Radewell	Halle-Süd
Wilhelm-Hauff-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wilhelm-Jost-Straße	keine Gebäude	Glaucha	Am Fliederweg
Wilhelm-Koenen-Ring		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Kütz-Straße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Raabe-Straße		"Hans Christian Andersen"	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Schrader-Straße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wilhelmstraße		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-Troll-Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Wilhelm-von-Klewiz-Straße		Hanoier Straße	Halle-Süd
Wilhelm-von-Kügelgen-Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Willi-Bredel-Straße	keine Gebäude	Hanoier Straße	Halle-Süd
Willi-Brundert-Straße		Friedenschule	Halle-Süd
Willi-Dolgnier-Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Willi-Riegel-Straße		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Willy-Brandt-Straße	1-50; 57-89	"August Hermann Francke"	Am Fliederweg
Willy-Lohmann-Straße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Windmühlenstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Windmühlenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Windthorststraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Winterweg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Wipperweg		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"

Straßenamen	Hausnummern	Grundschule	Sekundarschule
Wippraer Weg		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wismarer Weg		Hanoier Straße	Halle-Süd
Wittekindstraße		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Wittenberger Straße		Silberwald	Halle-Süd
Wittestraße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Wolfener Straße		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Wolfensteinstraße		"Albrecht Dürer"	"Johann Christian Reil"
Wolfgang-Borchert-Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wolfgang-Langenbeck Straße		Kröllwitz	"Johann Christian Reil"
Wolfsburger Straße		"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Wolfstraße	1 - 3, 19 - 23	"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Wolfstraße	8-18	Johannesschule	Am Fliederweg
Woritzer Straße		Silberwald	Halle-Süd
Wormitzer Platz		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Wormitzer Straße		"Am Ludwigsfeld"	Am Fliederweg
Würfelatterweg		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Wurzener Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Yorckstraße		Am Heiderand	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zachowstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Zanderweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Zapfenstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Zapfenweg		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Zechenhausstraße		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zeisigweg		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Zeitzer Straße		Silberwald	Halle-Süd
Zenkerstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Zepplinstraße		Auensschule	Am Fliederweg
Zerbster Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zieglerstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zinkgartenstraße		"Karl-Friedrich-Friesen"	"Johann Christian Reil"
Zittauer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zoberitzer Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Zoberitzer Weg		Diemitz/Freimfelde	"Johann Christian Reil"
Zollrain		Kastanienallee	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zorbiger Straße		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Zöschener Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zscherbener Landstraße	Gewerbegebiet	"Wolfgang Borchert"	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zscherbener Straße		am Zollrain	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zum Burgholz		Radewell	Halle-Süd
Zum Goldberg		Frohe Zukunft	"Johann Christian Reil"
Zum Heizkraftwerk	(Gewerbe)	"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Zum Hufeisensee		Büschdorf	"Johann Christian Reil"
Zum Planetarium		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zum Saaleblick		Wittekind	"Johann Christian Reil"
Zum Teich		Heideschule	"Johann Christian Reil"
Zur Elsterau		Hanoier Straße	Halle-Süd
Zur Gartenstadt		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zur Morgenröte		Dölau	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zur Neuen Schule		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zur Rabeninsel		Diesterweg	Am Fliederweg
Zur Saaleau		LILIE-Grundschule	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zur Sternwarte		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Züricher Straße		Südstadt	Am Fliederweg
Zwebedorfer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zwickauer Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zwillingstraße		Nietleben	Kastanienallee/ "Heinrich Heine"
Zwingerstraße		Glaucha	Am Fliederweg
Zwingsstraße		"Ulrich von Hutten"	Am Fliederweg
Zwingschöner Landstraße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"
Zwintschöner Straße		Kanena/Reideburg	"Johann Christian Reil"

Anzeige



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Einwohnerwesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter Ausländer- und Asylwesen

Ihre Aufgaben sind:

- eigenverantwortliche Entscheidung über die Erteilung/Verlängerung von Aufenthaltstiteln und anderen ausländer- und asylrechtlichen Erlaubnissen und Dokumenten im Rahmen der Kundenvorsprache, bei schwieriger Sach- und Rechtslage
- Einleitung, Organisation und Durchführung von Abschiebungen in enger Kooperation mit der Zentralen Abschiebestelle des Landes Sachsen-Anhalt sowie den Bundes- und Landespolizeibehörden
- Vertretung der Stadt Halle (Saale) vor dem Amtsgericht in Abschiebehaftsachen
- Kundenberatung
- allgemeine Verwaltungstätigkeiten und Sonderaufgaben
- Datenpflege.

Wir suchen eine Persönlichkeiten mit:

- einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium (auf Bachelorniveau) in der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften oder einem abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II
- Erfahrungen in der Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechts, des Ausländerrechts und Kenntnissen der ausländerrechtlichen Bestimmungen
- gefestigten MS-Office Kenntnissen sowie möglichst Kenntnissen in der Anwendung der Fachsoftware für Ausländerbehörden „AUSO“
- guten Kenntnissen in mindestens einer Fremdsprache
- positiver Kundenorientierung
- Konfliktfähigkeit, insbesondere im Umgang mit schwierigen Kunden
- interkultureller Kompetenz
- Teamfähigkeit
- hoher Belastbarkeit und
- der Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 c TVöD. Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Jan Zwakhoven, Abteilungsleiter im Fachbereich Einwohnerwesen, unter der Telefonnummer 0345 221-5307 zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Andreas Drosihn im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6154.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online bis zum 2. Januar 2017** an personalauswahl@halle.de oder an Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

**Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister**

1. Satzung zur Änderung der „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014“

Aufgrund §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), der §§ 17 und 20 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4.4.2016 (BGBl. I S. 569), in Verbindung mit den §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610) und § 7 Satz 4 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 19. Juni 2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 14.12.2016 die 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 beschlossen:

§ 1

1) Das Abkürzungsverzeichnis wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„AbfGS	Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),
AbfWS	Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale),
Sondernutzungssatzung	Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Halle (Saale) vom 25.08.2010,
Straßenreinigungssatzung	Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.11.2014,
AbfG LSA	Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),
BauO LSA	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2013 (GVBl. LSA 2013, S. 440, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2016 (GVBl. LSA 2016, S. 254),
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288),
AltfahrzeugV	Verordnung über die Überlassung, Rücknahme und umweltverträgliche Entsorgung von Altfahrzeugen (Altfahrzeug-Verordnung) vom 21.06.2002 (BGBl. I S. 2214), zuletzt geändert durch Art. 95 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474),
AltholzV	Verordnung über Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz (Altholzverordnung) vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302), zuletzt geändert durch Art. 96 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474),
AltöIV	AltöIV-Verordnung vom 16.04.2002 (BGBl. I S. 1368), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 14 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212),
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 04.03.2016 (BGBl. I S. 382),
BattG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz) vom 25.06.2009 (BGBl. I S. 1582), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2015 (BGBl. I S. 2071),
BKleinG	Bundeskleingartengesetz vom 28.02.1983 (BGBl. I S.210), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 19.09.2006 (BGBl. I S. 2146),
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz) vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1739, 1769),
GewAbfV	Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 23 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212),
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz) vom 24.02.2012, (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 4.4.2016 (BGBl. I S. 569),
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz vom 25.01.2004 (BGBl. I S. 82), zuletzt geändert durch Art. 390 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474),
VerpackV	Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) vom 21.08.1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 17.07.2014 (BGBl. I S. 1061),
VO (EG) Nr. 1069/2009	Verordnung (EG) Nr.1069/2009 des europäischen Parlaments u. d. Rates vom 21.10.2009 (ABL Nr. L 300 vom 14.11.2009 S.1) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte),
Stadt	Stad Halle (Saale),
HWS	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,
MGB	Müllgroßbehälter,
UFB	Unterflurbehälter,
Wertstoffmärkte	Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,“

Fortsetzung von Seite 17

2) § 3 Abs. 3 Satz 1 wird geändert und wie folgt neu gefasst:
„Unbefugten Dritten ist es nicht gestattet, die zur Abholung bereitgestellten Abfälle zu durchsuchen oder wegzunehmen.“

3) § 4 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 Satz 3 wird gestrichen.

b) Absatz 2 Satz 4 wird zum neuen Satz 3 und wie folgt neu gefasst:
„Die Stadt kann vom Erzeuger oder Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen einen Nachweis darüber verlangen, dass eine Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist (§ 7 Abs. 4 KrWG).“

c) In Absatz 3 Satz 2 wird das Wort „EU-HygieneV“ durch „VO (EG) Nr. 1069/2009“ ersetzt.

d) In Absatz 4 Ziffer 3 werden nach dem Wort „darstellen“ die Wörter „(§§ 15 und 16 dieser Satzung bleiben hiervon unberührt.)“ angefügt.

e) In Absatz 6 Satz 1 und 2 wird jeweils das Wort „Besitzer“ durch die Wörter „Erzeuger oder Besitzer“ ersetzt.

f) In Absatz 7 wird das Wort „Besitzern“ durch die Wörter „Erzeugern oder Besitzern“ ersetzt.

4) § 7 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird der folgende neue Satz 2 eingefügt: „Hierzu ist der Stadt das Formular „Erklärung zur Eigenkompostierung“ (unter „www.halle.de“) vollständig ausgefüllt vorzulegen.“
Die bisherigen Sätze 2 bis 5 verschieben sich entsprechend.

b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Wörter „in eigenen Anlagen“ durch die Wörter „in eigenen zugelassenen Anlagen“ ersetzt. Satz 2 wird gestrichen.

5) § 9 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Erfassung der angefallenen Bioabfälle von Wohngrundstücken erfolgt in den dafür zugelassenen Abfallbehältern (Biotonne). Grünabfälle nach Abs. 1 Ziff. 1 können zusätzlich zur Biotonne in den zugelassenen Grünschnittsäcken (§ 22 Abs. 2 Ziff. 6) bereitgestellt werden. Näheres regeln §§ 22 bis 27.“

b) Die Absätze 4 bis 6 werden wie folgt neu gefasst:
„(4) Darüber hinaus werden Grünabfälle nach Abs. 1 Ziff. 1 auf Anforderung durch die HWS über Absetzcontainer abgeholt (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

(5) Grünabfälle nach Abs. 1 Ziff. 1 können auch an den Wertstoffmärkten zu deren Öffnungszeiten abgegeben werden (Bringsystem). Die Abgabe von Grünabfällen ist je nach Abfallart und Herkunft gebührenpflichtig (vgl. AbfGS).

(6) Für Weihnachtsbäume (ohne Baumschmuck) können gesonderte Sammlungen erfolgen. Die dafür vorgesehenen Bereitstellflächen und der Zeitraum der Getrennterfassung werden bekannt gegeben.“

6) § 10 wird wie folgt geändert:

Der folgende neue Absatz 3 wird eingefügt:
„(3) Darüber hinaus kann Altpapier auf Anforderung durch die HWS über Container abgeholt werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“ Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

7) § 11 wird wie folgt geändert:

Der folgende neue Absatz 3 wird angefügt:
„(3) Darüber hinaus können Kunststoff- und Metallabfälle getrennt voneinander auf Anforderung durch die HWS über Container abgeholt werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

8) § 13 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt: „Altholz kann auch auf Anforderung durch die HWS separat über Container abgeholt werden (gebührenpflichtiges Holsystem, vergl. AbfGS).“

b) Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Anlieferung von Altholz ist je nach Herkunft und Menge gebührenpflichtig (vgl. AbfGS).“

9) § 14 wird wie folgt geändert: Die Absätze 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:
„(1) Elektroaltgeräte im Sinne von § 8 Abs. 1 Ziff. 6 sind als Abfall anfallende elektrische und elektronische Geräte gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Nummer 3 ElektroG, die einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Entsorgung bedürfen. Dazu gehören Haushaltsgroß- und -kleingeräte, Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik und der Unterhaltungselektronik, Photovoltaikmodule, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente und automatische Ausgabegeräte.“

(2) Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten und vergleichbaren Anfallstellen gemäß § 3 Nummer 5 ElektroG sind ausschließlich der Stadt, den Vertreibern oder Herstellern zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu überlassen, eine Überlassung im Rahmen gemeinnütziger oder gewerblicher Sammlungen ist unzulässig.
Vor der Abgabe sind Altbatterien und Altkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, von diesem zu trennen.

(3) Elektroaltgeräte (auch Gasentladungslampen und schadstoffhaltige Energiesparlampen) können an den Wertstoffmärkten zu deren Öffnungszeiten abgegeben werden (Bringsystem, vergl. § 29 Abs. 1). Bei Anlieferung von mehr als 20 Geräten der Gruppen 1, 2 und 6 nach § 14 Absatz 1 Satz 1 ElektroG sind Anlieferungsart und -zeitpunkt vorab mit der HWS abzustimmen.“

10) § 15 wird wie folgt geändert:
In Abs. 2 werden nach dem Wort „Schadstoffmobil“ die Wörter „in haushaltsüblichen Mengen“ eingefügt.

11) § 17 wird wie folgt geändert:
In Abs. 1 Satz 4 wird die Klammer nach „17 06 04“ gestrichen.

12) § 22 wird wie folgt geändert:
a) In Absatz 2 werden die Ziffern 1 bis 3 wie folgt gefasst:

- „1. für die Restmüllentsorgung:
- fahrbare Restmüllbehälter (grau): MGB mit 60 l, 120 l, 240 l, 770 l und 1100 l Füllraum
- Unterflurbehälter: UFB in den Größen von 3 m³, 4 m³ und 5 m³
- 2. für die Bioabfallsorgung:
- fahrbare Biotonnen (braun): MGB mit 120 l und 240 l Füllraum
- Unterflurbehälter: UFB in der Größe von 3 m³
- 3. für die Altpapierentsorgung:
- fahrbare Papiertonnen (blau): MGB mit 120 l, 240 l und 1100 l Füllraum
- Unterflurbehälter: UFB in den Größen von 3 m³, 4 m³ und 5 m³“

b) In Absatz 2 Ziffer 6 werden die Wörter „gelegentlich anfallender“ gestrichen.

c) Absatz 3 erhält folgenden neuen Satz 2: „Grünschnittsäcke dürfen nur für gelegentlich vermehrt angefallene Grünabfälle von Wohngrundstücken zusätzlich zu den in Abs. 2 Ziff. 2 genannten Biotonnen verwendet werden.“

d) Absatz 4 erhält folgenden neuen Satz 5: „Die Nutzung von Unterflurbehältern setzt die Errichtung eines geeigneten unterflurigen Standplatzes entsprechend den Bestimmungen des § 26 Abs. 9 voraus.“

e) In Absatz 5 Satz 5 werden die Wörter „Restabfallbehälter und Biotonnen“ durch die Wörter „fahrbaren Abfallbehälter“ ersetzt.

f) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Biotonnen und Restmüllbehälter sowie Unterflurbehälter für Bioabfälle und Restmüll werden einmal pro Jahr gereinigt.“

13) § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 erhält folgende neue Sätze 3 bis 5: „In diesem Fall beträgt die Mindestbemessung 1 Restmüllsack pro Parzelle und Jahr. Bei erforderlicher Abfuhr von Grünabfällen sind Absetzcontainer bei der HWS zu bestellen. Die Nutzung von Grünschnittsäcken nach § 22 Abs. 2 Ziff. 6 ist hierfür nicht zulässig.“

b) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst: „Der Vorstand einer Kleingartenanlage stimmt bis Ende März eines jeden Jahres mindestens für den Zeitraum Mai bis Oktober mit der HWS die Abfuhr der Abfälle ab. Hierzu hat der Vorstand Art, Größe und Anzahl der Restmüllbehälter festzulegen. Soll die Entsorgung über Restmüllsäcke erfolgen, sind diese durch den Vorstand bis Ende März bei der HWS zu erwerben.“

c) In Absatz 6 Satz 1 wird nach dem Wort „Umleerbehälter“ das Wort „Container“ eingefügt.

14) § 24 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „Um eine spätere ordnungsgemäße Entleerung zu ermöglichen dürfen sie nur soweit gefüllt werden, dass das zugelassene Nutzungsvolumen nicht überschritten wird und ihre Deckel mühelos vollständig schließen, bzw. dass sich bei Unterflursystemen die Schüttschwinge schließt.“

b) Absatz 6 erhält folgenden neuen Satz 4: „Der Nachweis der Überschreitung des zulässigen Gesamtgewichts liegt bei der HWS.“

15) § 25 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) Die Entleerung von Biotonnen und Unterflurbehältern für Bioabfälle erfolgt 14-täglich.“

b) Absatz 2 erhält folgenden neuen Satz 3: „Die Entleerung von Unterflurbehältern für Papier erfolgt 14-täglich oder 4-wöchentlich.“

c) Absatz 3 erhält nach Ziffer 4 folgenden neuen Satz: „Die Entleerung von Unterflurbehältern für Restmüll erfolgt 14-täglich.“

d) Absatz 5 erhält folgende neuen Sätze 2 bis 4: „Die Abfuhr von mehr als 7 Abfallsäcken erfolgt auf Antrag als gesonderte gebührenpflichtige Einzelentsorgung nach Abs. 6 Satz 2 außerhalb der Regelzeiten und ist vorab mit der HWS abzustimmen. Satz 2 gilt nicht für die Restmüllentsorgung über zugelassene Restmüllsäcke nach § 23 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 6. In diesen Fällen werden Einzelheiten zur Sackabfuhr in der entsprechenden Abstimmung mit der HWS festgelegt.“

e) Absatz 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst: „Eine zusätzliche gebührenpflichtige Einzelentsorgung kann vom Anschlusspflichtigen für die Biotonnen und Restmüllbehälter sowie für die Unterflurbehälter für Bioabfälle und Restmüll bei der HWS beantragt werden.“

f) Der folgende neue Absatz 9 wird eingefügt:
„(9) Abfallbehälter, die gemäß Abs. 8 nicht rechtzeitig zur Entleerung bereitgestellt werden, werden grundsätzlich erst am nächsten Abfuhrtermin geleert. Gleiches gilt für die Abfuhr von Abfallsäcken. Eine gebührenpflichtige Nachentsorgung kann auf Antrag erfolgen (vgl. AbfGS).“
Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.

16) § 26 wird wie folgt geändert:

Der folgende neue Absatz 9 wird eingefügt:
„(9) Auf schriftlichen Antrag des Grundstückseigentümers kann auf dem Grundstück des Antragstellers ein unterfluriger Standplatz betrieben werden. Dazu hat der Grundstückseigentümer die erforderliche Baugruben- sowie den Betonschacht inklusive Sicherheitsplattform in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten herzustellen. Die Einholung der ggf. erforderlichen Erlaubnisse und die Herrichtung obliegen dem Grundstückseigentümer.
Den Unterflurbehälter stellt die HWS zur Verfügung; er verbleibt in ihrem Eigentum. Die HWS setzt den eigentlichen Unterflurbehälter ein, wenn der Betonschacht mängelfrei hergestellt ist. Unterflursysteme werden nach erfolgter technischer Abnahme durch die HWS jeweils zu einem Monatsersten in Betrieb genommen.
Einzelheiten zur Errichtung und zum Betrieb des unterflurigen Standplatzes sowie zur Kostentragung werden zwischen der HWS und dem Grundstückseigentümer schriftlich vereinbart.
Zur Gewährleistung der An- und Abfuhr für die Entsorgungsfahrzeuge sowie der gefahrlosen Entleerung der Unterflurbehälter ist vor Baubeginn immer eine schriftliche Standplatzbestätigung der HWS einzuholen, die sich nach den systemseitigen Vorgaben richtet.“
Der bisherige Absatz 9 wird Absatz 10.

17) § 27 wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „Anschlusspflichtigen“ durch die Wörter „Anschluss- und Benutzungspflichtigen“ ersetzt.

18) § 31 wird wie folgt geändert:
a) Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:
„(5) Für Sonderleistungen (z.B. Leistungen nach § 9 Abs. 4, § 10 Abs. 3, § 11 Abs. 3, § 12 Abs. 3, 4 und 7, § 13 Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 4, § 15 Abs. 3, § 16 Abs. 3, § 17 Abs. 2 Satz 1, § 22 Abs. 6, § 23 Abs. 4 Satz 4, Abs. 6 und 11, § 25 Abs. 5 Satz 2, Abs. 6 und 9 Satz 3 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2) ist die HWS rechtzeitig vorher schriftlich zu beauftragen.“

b) Nach Absatz 5 wird der folgende neue Absatz 6 angefügt:
„(6) Die Fristenregelungen nach Abs. 1 bis 3 gelten nicht bei der Nutzung von Unterflursystemen.“

19) § 33 wird wie folgt geändert:

a) In Ziffer 14 werden die Wörter „sien den Straßen- oder Fußgängerverkehr behindern oder gefährden oder“ gestrichen.

b) Ziffer 15 und Ziffer 17 werden gestrichen. Dadurch verschieben sich die bisherigen Ziffern 16 und 18 entsprechend.

20) Die Anlage 1 zur AbfWS wird wie folgt geändert:

a) Die Vorbemerkung wird wie folgt neu gefasst:
„Die verschiedenen Abfallarten sind nach der AVV durch sechsstellige Abfallschlüssel und die Abfallbezeichnung benannt. Gemäß Einleitung Punkt 3 zur Anlage der AVV bedeutet die Aufnahme eines Stoffes oder Gegenstandes in das Abfallverzeichnis nicht, dass er unter allen Umständen Abfall ist. Stoffe oder Gegenstände sind nur dann Abfälle, wenn sie gemäß § 3 Abs. 1 dieser Satzung unter die Begriffsbestimmung des § 3 Abs. 1 KrWG fallen.“

b) Der Eintrag zum ElektroG in der Legende wird wie folgt neu gefasst:
„ElektroG der Rücknahmepflicht des ElektroG unterliegende Abfälle, die von der Stadt im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht aufgrund § 13 ElektroG nach § 14 AbfWS erfasst werden
Die Entsorgung erfolgt außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung, sofern keine Optierung nach § 14 Abs. 5 ElektroG vorliegt.“

c) Der Eintrag zur EU-HygieneV in der Legende wird wie folgt neu gefasst:
„VO (EG) Nr. 1069/2009 Die Entsorgung dieser Abfallart unterliegt den Regelungen der VO (EG) Nr. 1069/2009.“

d) In der Tabelle werden die Einträge zu folgenden Abfallschlüsseln wie folgt neu gefasst:

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Entsorgungsausschluss nach § 20 (2) KrWG
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Abfällen, die unter 01 03 10 fallen	E
01 03 10*	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung, der gefährliche Stoffe enthält, mit Ausnahme der unter 01 03 07 genannten Abfälle	E
02 07 04	für Verzeih oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	E
06 08	Abfälle aus HZVA von Silicium und Siliciumverbindungen	
06 08 02*	Abfälle, die gefährliche Chloride enthalten	E
06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien und aus der Phosphorchemie	
06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calcumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E
06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien, aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	
06 13	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen a. n. g.	
07 02 16*	Abfälle, die gefährliche Silicone enthalten	E
08	ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN	
08 01 13*	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	E
08 01 14*	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	E
10 02 08	festen Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	E
10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	E
10 03 22	andere Teichen und Staub (einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	E
10 08 13*	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	E
10 09 12	andere Teichen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	E
10 10 12	andere Teichen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	E
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teichen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Kathodenstrahlröhren)	E
11	ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISENHYDROMETALLURGIE	
12 01 02	Eisenstaub und -teilchen	E
13	ÖLABFÄLLE UND ABFÄLLE AUS FLÜSSIGEN BRENNSTOFFEN (AUSSER SPEISEÖLE UND ÖLABFÄLLE, DIE UNTER KAPITEL 05, 12 ODER 19 FALLEN)	
13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB enthalten	E
14	ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN LÖSEMITTELN, KÜHLMITTELN UND TREIBGASEN (AUSSER ABFÄLLE, DIE UNTER KAPITEL 07 ODER 08 FALLEN)	
14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW, HFKW	E
16 01 08*	quecksilberhaltige Bauteile	E
16 01 09*	Bauteile, die PCB enthalten	E
16 02	Elektrische und elektronische Geräte und deren Bauteile	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	E
16 02 13*	gefährliche Bauteile (2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	E
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	E
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	E
16 03 07*	metallisches Quecksilber	E
16 04 01*	Munitionsabfälle	E
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	E
16 11 04	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	E
17 01 03	Fleisen und Keramik	
19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle	
19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	E
19 03 08*	teilweise stabilisierte Quecksilber	E
19 08 13*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von Industriem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	E
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	ggf. VO (EG) Nr. 1069/2009

e) Unter der Tabelle werden die Fußnoten (1), (3), (4) und (5) gestrichen. In der Fußnote (2) wird das Wort „Bestandteile“ durch das Wort „Bauteile“ ersetzt.

§ 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 tritt am 1.1.2017 in Kraft.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Stadt Halle (Saale), den 15.12. 2016

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14. Dezember 2016 die 1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014, Vorlage: VI/2016/02554, beschlossen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 15.12.2016

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund §§ 8 und 11 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 Kommunalabgabengesetz (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202) sowie § 6 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 29.10.2014 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 14.12.2016 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 14.12.2016 folgende Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

Inhaltsübersicht

§ 1	Allgemeines
§ 2	Gebührenpflicht
§ 3	Gebührentatbestand und -maßstab
§ 4	Gebührensschuldner
§ 5	Entstehung der Gebührenschuld, Erhebung und Fälligkeit
§ 6	Gebührenänderung
§ 7	Gebührenrückerstattung
§ 8	Verwaltungsgebühren
§ 9	Anzeige- und Auskunftspflicht
§ 10	Ordnungswidrigkeiten
§ 11	Rechtsvorschriften
§ 12	Sprachliche Gleichstellung
§ 13	Inkrafttreten

ANLAGE: Gebührentarif

Abkürzungsverzeichnis

AbfGS	Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale),
AbfWS	Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale), Verwaltungskostensatzung Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 28.01.2015,
AbfG LSA	Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.02.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 44), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 10.12.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 610),
KAG-LSA	Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA 2016, S. 202),
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288)
Stadt	Stadt Halle (Saale),
HWS	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,
MGB	Müllgroßbehälter,
UFB	Unterflurbehälter,
Wertstoffmärkte	Wertstoffmärkte der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH,

§ 1 Allgemeines

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung in ihrem Gebiet Benutzungsgebühren.
 (2) Die Benutzungsgebühren ergeben sich aus den nachfolgenden Bestimmungen. Sie bemessen sich nach dem in der Anlage als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührentarif.
 (3) Die Stadt überträgt der HWS die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie zur Entgegennahme der Gebühreneinzahlungen gemäß § 10 Abs. 1 KAG-LSA.
 (4) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Bearbeitung der Anträge Verwaltungsgebühren nach § 8.
 (5) Die Stadt ist berechtigt, Modellversuche nach § 1 Abs. 5 AbfWS durchzuführen. Soweit sich diese Versuche finanziell nicht selbst tragen, sind entstandene Kosten aus dem allgemeinen Abfallgebührenaufkommen zu decken.

§ 2 Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist oder diese tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie endet mit Ablauf des Monats, in dem die Anschlusspflicht entfällt. Der Anschlusspflichtige hat hierbei nach § 28 Abs. 3 und 4 AbfWS bzw. nach § 9 dieser Satzung entsprechend mitzuwirken.

§ 3 Gebührentatbestand und -maßstab

(1) Für Wohngrundstücke (vergl. § 6 Abs. 2 AbfWS) besteht die Abfallgebühr aus einer Personengebühr und einer Restmüllgebühr. Werden für die Abfallentsorgung der Wohngrundstücke Unterflurbehälter genutzt, werden daneben auch Gestellungsgebühren nach Abs. 15 erhoben.
 1. Die Personengebühr beinhaltet neben anteiligen Verwaltungskosten und Bewirtschaftungskosten der Wertstoffmärkte insbesondere die Kosten der Entsorgung der getrennt vom Restmüll erfassten Abfälle aus Haushaltungen gemäß §§ 9 bis 15 AbfWS in dem dort genannten Umfang. Für Sonder- und Mehrleistungen werden separate Gebühren erhoben. Die Personengebühr wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen berechnet. Die Höhe der Personengebühr ist davon abhängig, ob eine Eigenkompostierung aller auf dem Wohngrundstück anfallenden Bioabfälle nach § 7 Abs. 2 AbfWS zu berücksichtigen ist oder nicht.
 Die für die Gebührenbemessung relevante Personenanzahl wird anhand der nach dem Melderegister der Stadt mit Haupt- bzw. Nebenwohnung gemeldeten Personen für ein Wohngrundstück per Stichtag 01.01. eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr festgestellt. Darüber hinaus wird die Personenanzahl bei jeder Änderung des Abfallgebührenbescheides im Laufe eines Jahres durch die Stadt neu festgestellt. Stichtag bei Änderungen ist der Monatserste des Geltungsbeginns des geänderten Abfallgebührenbescheides.
 2. Die Restmüllgebühr beinhaltet neben anteiligen Verwaltungskosten insbesondere die Kosten der regelmäßigen Abfuhr der Restmüllbehälter bzw. Unterflurbehälter für Restmüll, der Entsorgung des Restmülls, der Abfallberatung und des Gebührendienstes.
 Die Restmüllgebühr wird nach Anzahl, Größe, Abfuhrhythmus und Art der veranlagten Behälter erhoben.

Für die Bemessung ist unerheblich, ob und in welchem Umfang andere gebührenfreie Leistungen in Anspruch genommen wurden, ob und in welchem Umfang die veranlagten Abfallbehälter bei ihrer Leerung im Einzelfall gefüllt und wie viele Abfallbehälter im Einzelfall zu entleeren waren.
 (2) Für Gewerbegrundstücke (vergl. § 6 Abs. 2 AbfWS) wird als Abfallgebühr die Restmüllgebühr nach Abs. 1 Ziff. 2 erhoben. Werden für die Abfallentsorgung Unterflurbehälter genutzt, werden daneben auch Gestellungsgebühren nach Abs. 15 erhoben.
 (3) Für unbewohnte Wohngrundstücke, Erholungsgrundstücke, Kleingartenanlagen, Eigentümergärten u. ä. Grundstücke wird bei der Nutzung von Restmüllbehältern nach 23 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 4 Satz 1 AbfWS als Abfallgebühr die Restmüllgebühr nach Abs. 1 Ziff. 2 erhoben.
 (4) Für unbewohnte Wohngrundstücke und Gewerbegrundstücke wird bei der

Nutzung von Biotonnen nach § 23 Abs. 2 Satz 5 und 6 AbfWS als Abfallgebühr eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Anzahl und Größe der Biotonne erhoben.

(5) Für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 9 Abs. 3 AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße und ggf. dem Abfuhrhythmus eine Entsorgungsgebühr und eine Gebühr für die erforderliche separate Anfahrt erhoben.
 (6) Für Einzelentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag nach § 23 Abs. 6, § 25 Abs. 6 Satz 1 und § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS wird eine Entsorgungsgebühr in Abhängigkeit von Abfallart, Anzahl, Art und Größe der Abfallbehälter und eine Gebühr für die erforderliche separate Anfahrt erhoben.
 (7) Für die Entsorgung von Abfällen in zugelassenen Abfallsäcken nach § 22 Abs. 2 Ziff. 5 und 6 AbfWS werden Gebühren pro Sack erhoben. Für die gesonderte Abfuhr von Abfallsäcken auf Antrag nach § 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 Satz 2 AbfWS wird eine Gebühr pro Anfahrt erhoben.
 (8) Für die Nachentsorgung von Abfallbehältern und -säcken auf Antrag bei nicht erfolgter Leerung bzw. Abfuhr nach § 25 Abs. 9 Satz 3 AbfWS wird eine Gebühr für die zusätzliche Anfahrt erhoben.
 (9) Für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen zu einem Wunschtermin (Terminabfuhr) nach § 12 Abs. 3 AbfWS wird für den zusätzlichen Aufwand eine Gebühr erhoben.
 (10) Für Abfuhr auf Antrag nach § 12 Abs. 4 und 7 (Sperrmüll), § 13 Abs. 4 (Altholz) sowie § 23 Abs. 11 (behälterlose Abfälle) AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Herkunft, Abfallart und -menge erhoben.
 (11) Bei der Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte nach § 9 Abs. 5 (Grünabfälle), § 11 Abs. 2 (Kunststoffabfälle), § 12 Abs. 6 und 7 (Sperrmüll), § 13 Abs. 3 und 4 (Altholz), § 17 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 (Bau- und Abbruchabfälle), § 18 Abs. 3 (Altreifen) AbfWS wird in Abhängigkeit von Herkunft, Abfallart und -menge eine Gebühr erhoben.
 (12) Für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen (§ 15 Abs. 4 AbfWS) und Sonderabfallkleinmengen (§ 16 Abs. 2 und 3 AbfWS) werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Herkunft, Abfallart und -menge erhoben.
 (13) Für die Entsorgung von gewerblichen Abfällen, die nach § 4 Abs. 7 AbfWS lediglich von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr nach dem entstandenen Aufwand für die Entsorgung in Abhängigkeit von Abfallart und -menge erhoben.
 (14) Für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Umleerbehältern oder Containern nach § 22 Abs. 2 Ziff. 4 AbfWS werden Gebühren nach dem entstandenen Aufwand in Abhängigkeit von Abfallart und -menge, Anzahl, Art und Größe sowie Mietdauer der Behälter erhoben.
 (15) Bei Nutzung von Unterflurbehältern für Restmüll, Bioabfälle und Altpapier werden zusätzlich zu den Abfallgebühren nach Abs. 1 bzw. Abs. 2 Gestellungsgebühren in Abhängigkeit von Behälteranzahl und -größe erhoben. Mit der Gestellungsgebühr wird der Aufwand für den Einsatz eines Unterflurbehälters (z.B. Wartung der mechanischen Teile, Behälterreinigung, Kontrollservice) abgegolten.
 (16) Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart beim Einsammeln, Befördern oder Behandeln/Entsorgen durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern, werden Gebühren in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben.

§ 4 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner für die Abfallgebühr und die Gestellungsgebühren nach § 3 Abs. 15 ist der Grundstückseigentümer oder eine ihm gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 AbfWS gleichgestellte Person. Neben den Grundstückseigentümern können andere Gebührensschuldner treten. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner. Mieter und Pächter haften für den ihnen zurechenbaren Anteil der Abfallgebühr.
 Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird der Wohnungseigentümergeinschaft oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellen haben, bekannt gegeben.
 Bei gemeinsamer Nutzung von Abfallbehältern gemäß § 23 Abs. 7 AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige bzw. Anschlussberechtigte Gebührensschuldner. Die Nutzergemeinschaften haften gesamtschuldnerisch. Sofern ein Erzeuger von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen in Bezug auf seine Abfälle das Anschlussrecht nach § 5 Abs. 2 AbfWS selbst wahrnimmt, ist er Gebührensschuldner.
 (2) Gebührensschuldner für die Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen und für Einzel- bzw. Nachentsorgungen von Abfallbehältern auf Antrag ist der nach Absatz 1 zuständige Gebührensschuldner.
 (3) Gebührensschuldner bei der Benutzung von zugelassenen Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) ist der Erwerber.
 (4) Gebührensschuldner bei der Inanspruchnahme von Einzel- und Nachentsorgungen von Abfallsäcken und Abfuhr auf Antrag (Holsystem) ist der Auftraggeber.
 (5) Gebührensschuldner bei Anlieferung von Abfällen an die Abfallentsorgungsanlagen (z.B. Wertstoffmärkte, Schadstoffannahmestelle und Betriebshof der HWS) ist der Anlieferer bzw. der Auftraggeber.
 (6) Gebührensschuldner für die Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Umleerbehältern oder Containern ist der Auftraggeber.
 (7) Gebührensschuldner nach § 3 Abs. 16 ist die Person, die die Inanspruchnahme der Leistung veranlasst, verursacht oder in Auftrag gegeben hat.

§ 5 Entstehung der Gebührenschuld, Erhebung und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abfallgebühren nach § 3 Abs. 1, 2, 3, 4 und 15 ist das Kalenderjahr, bei der Entstehung der Gebührenpflicht während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres, bei Beendigung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum Ende der Gebührenpflicht nach § 2.
 Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensätze in voller Höhe. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt jeweils für ganze Monate durch Gebührensbescheid. Die Gebühr wird in vier Teilen je Quartal zur Quartalsmitte

I. Quartal	zum 15.02.
II. Quartal	zum 15.05.
III. Quartal	zum 15.08.
IV. Quartal	zum 15.11.

fällig, sofern der Gebührenbescheid mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin bekannt gegeben worden ist.
 In anderen Fällen wird die Gebühr hinsichtlich der bereits abgelaufenen Quartalsfälligkeiten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
 (2) Bei der Entsorgung von mit unzulässigen Abfällen befüllten Biotonnen nach § 9 Abs. 3 AbfWS entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (3) Bei Inanspruchnahme von Einzel- und Nachentsorgungen von Abfallbehältern und -säcken und Abfuhr auf Antrag (außer bei der Terminabfuhr nach § 12 Abs. 3 AbfWS) entsteht die Gebührenschuld mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Bei Inanspruchnahme von Terminabfuhr nach § 12 Abs. 3 AbfWS entsteht die Gebührenschuld mit dem Antrag. Die Gebühr wird 3 Tage vor dem beantragten Abholtermin fällig. Der Antragsteller erhält einen Beleg.
 (4) Bei der Verwendung von Abfallsäcken (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) entsteht die Gebührenschuld mit dem Erwerb. Die Gebühr wird mit

dem Kauf fällig und ist sofort zu entrichten. Der Käufer erhält einen Beleg.
 (5) Bei gebührenpflichtiger Selbstanlieferung von Abfällen an die Wertstoffmärkte entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird mit der Anlieferung fällig und ist sofort in bar zu entrichten. Der Anlieferer erhält einen Beleg.
 (6) Bei gebührenpflichtiger Selbstanlieferung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen und Altmitteln an die Schadstoffannahmestelle der HWS entsteht die Gebührenschuld mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (7) Die Gebührenschuld bei der Entsorgung von gewerblichen Abfällen, die nach § 4 Abs. 7 AbfWS lediglich von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, entsteht mit der Übergabe der Abfälle an der Waage der HWS. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (8) Die Gebührenschuld für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen entsteht mit der Übergabe der Abfälle. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (9) Die Gebührenschuld bei der Entsorgung von überlassungspflichtigen Abfällen in Umleerbehältern oder Containern entsteht mit der Bereitstellung des Umleerbehälters oder Containers. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (10) Die Gebührenschuld für die Entsorgung von Abfällen, die in Folge ihrer Eigenart durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen erfordern (§ 3 Abs. 16), entsteht mit Beginn der Entsorgungsleistungen. Die Gebühr wird 14 Tage nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
 (11) Überzahlungen werden mit anderen fälligen Zahlungen aufgerechnet. Auf Verlangen des Gebührensschuldners werden diese auf ein anzugebendes Konto zurück überwiesen.
 (12) Abfallgebühren können durch die Stadt ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6 Gebührenänderung

(1) Eine Änderung der Gebühr auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsanlagung ist nach Maßgabe des § 31 AbfWS nur zum Ersten eines Monats möglich. Rückwirkende Änderungen sind grundsätzlich nicht möglich. Gleiches gilt für das Erlöschen der Gebührenpflicht.
 (2) Auf schriftlichen Antrag des Anschlusspflichtigen können Personen, die zu einem Wohngrundstück gemeldet, jedoch für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nachweislich ständig abwesend sind, für den Zeitraum ihrer Abwesenheit von der Personengebühr ausgenommen werden. Bei weiterem Bedarf sind vor Ablauf des gewährten Befreiungszeitraums Folgeanträge zu stellen. Für die Bearbeitungsfrist gilt § 31 Abs. 2 AbfWS analog.
 Die Bearbeitung von Erstanträgen erfolgt kostenpflichtig. Für die Bearbeitung werden Verwaltungsgebühren gemäß § 8 Ziff. 1 erhoben. Folgeanträge sind gebührenfrei, soweit sie dieselbe Person betreffen.

§ 7 Gebührenrückerstattung

Bei durch die HWS verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Abfallentsorgung gemäß § 27 Abs. 3 AbfWS wird die Restmüllgebühr auf Antrag anteilig für die jeweils nicht erfolgte Entsorgung rückerstattet.

§ 8 Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung folgender Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß § 4 KAG-LSA in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung nach Maßgabe des § 13 Tarifnummer 8 erhoben:
 1. Antrag auf Freistellung von der Personengebühr für Wohngrundstücke (§ 6 Abs. 2),
 2. Antrag auf zeitweilige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Wohngrundstücke (§ 7 Abs. 4 Ziff. 1 AbfWS),
 3. Antrag auf zeitweilige Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für Gewerbegrundstücke (§ 7 Abs. 4 Ziff. 2 AbfWS).

§ 9 Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Anschluss- und Benutzungspflichtigen sind verpflichtet, der Stadt auf Verlangen die zur Festsetzung der Gebühren erforderlichen Auskünfte z.B. über Eigentumsverhältnisse des Grundstückes, Art, Beschaffenheit, Menge und Herkunft des zu entsorgenden Abfalls zu erteilen.
 (2) Wechselt der Anschlusspflichtige eines Grundstückes, sind dieser Wechsel sowie die die Gebührenbemessung betreffenden Änderungen, insbesondere Name und Anschrift des neuen Anschlusspflichtigen, der HWS innerhalb eines Monats schriftlich mitzuteilen. Zur Anzeige sind sowohl der bisherige als auch der neue Anschlusspflichtige verpflichtet.
 Beim Wechsel des Anschlusspflichtigen geht die Gebührenpflicht zum Ersten des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen Verpflichteten über. Abweichungen von dieser Regelung können sich aus spezialgesetzlichen Vorschriften ergeben (z.B. bei Insolvenz, Zwangsverwaltung).
 Bei Unterlassung der Mitteilung hat jeder Anschlusspflichtige erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer entgegen § 9 dieser Satzung vorsätzlich oder leichtfertig den Wechsel des Anschlusspflichtigen nicht, nicht vollständig, nicht unverzüglich oder unrichtig mitteilt und es dadurch ermöglicht, Abfallgebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Gebührenvorteile zu erlangen.
 Die vorstehend bezeichnete Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 16 Abs. 3 KAG-LSA mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 11 Rechtsvorschriften

Die in dieser Satzung zitierten Rechtsvorschriften gelten in der jeweils gültigen Fassung.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.10.2014 außer Kraft.



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Halle (Saale), den 15.12. 2016

Fortsetzung von Seite 19

Anlage: Gebührentarif

1. Abfallgebühren für die regelmäßige Abfallentsorgung

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke

Die Personengebühr beträgt
 - bei berücksichtigter Eigenkompostierung 20,52 EUR/Person x Jahr
 - ohne berücksichtigte Eigenkompostierung 28,32 EUR/Person x Jahr

Bei der Nutzung von Unterflurbehältern für Bioabfälle und Altpapier wird neben der Personengebühr nach 1.1. auch die Gestellungsgebühr nach 1.5. erhoben.

1.2. Restmüllgebühr

1.2.1. Restmüllgebühr bei Entsorgung über Restmüllbehälter

Behältergröße	Restmüllgebühr in EUR pro Jahr		
	14-tägliche Abfuhr	wöchentliche Abfuhr	2 x wöchentliche Abfuhr
MGB 60 Liter	42,00		
MGB 120 Liter	82,44	164,88	
MGB 240 Liter	161,64	323,28	646,56
MGB 770 Liter	477,24	954,48	1.908,96
MGB 1100 Liter	666,96	1.333,92	2.667,84

Die Restmüllgebühr für ausschließlich zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die nur von einer Person bewohnt werden (vergl. § 25 Abs. 3 Ziffer 4 AbfWS), beträgt für den Restmüllbehälter MGB 60 Liter bei 4-wöchentlicher Abfuhr: 21,00 EUR/Jahr

1.2.2. Restmüllgebühr bei Entsorgung über Unterflurbehälter

Die Restmüllgebühr für Unterflurbehälter beträgt bei 14-täglicher Abfuhr

Unterflurbehälter für Restmüll	Restmüllgebühr in EUR pro Jahr
UFB 3 m³	
UFB 4 m³	
UFB 5 m³	2.964,00

Neben der Restmüllgebühr nach 1.2.2. wird die Gestellungsgebühr nach 1.5. erhoben.

1.3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden, beträgt bei 14-täglicher Abfuhr für eine

- Biotonne MGB 120 Liter 58,44 EUR/Jahr
- Biotonne MGB 240 Liter 112,80 EUR/Jahr

1.4. Einzelentsorgung von fahrbaren Abfallbehältern, Unterflurbehältern und Abfallsäcken

Bei Auftragserteilung einer Bedarfsentsorgung (§ 23 Abs. 6 AbfWS) oder einer zusätzlichen Einzelentsorgung oder Abfuhr von Abfallsäcken (§ 25 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 27 Abs. 2 Satz 2 AbfWS), die eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird zusätzlich zur Gebühr nach 1.4.1. bis 1.4.3. eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 EUR je Anfahrt erhoben.

Bei Auftragserteilung einer Nachentsorgung (§ 25 Abs. 9) wird nur die Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 EUR je Anfahrt erhoben.

1.4.1. Einzelentsorgung von Restmüllbehältern und Biotonnen

Behältergröße	Gebühr in EUR pro Leerung	
	Restmüllbehälter	Biotonne
MGB 60 Liter	1,69	
MGB 120 Liter	3,33	2,41
MGB 240 Liter	6,54	4,65
MGB 770 Liter	19,38	
MGB 1100 Liter	27,12	

1.4.2. Einzelentsorgung von Unterflurbehältern

Behältergröße	Gebühr in EUR pro Leerung	
	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall
UFB 3 m³		45,00
UFB 4 m³		
UFB 5 m³	111,64	

1.4.3. Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke

Die Gebühr beträgt für einen
 - Restmüllsack 3,00 EUR
 - Grünschnittsack 1,50 EUR.

1.5. Gestellungsgebühr für Unterflurbehälter

Behältergröße	Gestellungsgebühr in EUR pro Jahr		
	UFB für Restmüll	UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
UFB 3 m³	79,30	20,93	
UFB 4 m³	156,61		
UFB 5 m³			583,20

Hinweis: Die Entsorgungsgebühr für den Restmüll ist in der Abfuhrgebühr enthalten.

1.6. Gesonderte Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern (§ 23 Abs. 11 AbfWS)

Die Entsorgungsgebühr bei der Entsorgung von Abfällen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach dem entstandenen Aufwand und wird in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten erhoben.

2. Gebühren für die Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle über Umleerbehälter und Container

2.1. Einzelabfuhr von Restmüll in Umleerbehältern

Die Gebühr bei Restmüllentsorgung in Umleerbehältern setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr und der Mietgebühr.

Umleerbehälter	Abfuhrgebühr in EUR pro Leerung	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)	
		UFB für Bioabfall	UFB für Altpapier
2,5 m³	79,30	20,93	
5,0 m³	156,61		25,20

Hinweis: Die Entsorgungsgebühr für den Restmüll ist in der Abfuhrgebühr enthalten.

2.2. Einzelabfuhr von Abfällen in Containern

Die Gebühr bei Abfallentsorgung über Container setzt sich zusammen aus der Abfuhrgebühr, der Mietgebühr (ab dem 4. Tag der Nutzung) und der Entsorgungsgebühr nach Ziff. 2.3.

Kleincontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
1,3 m³ - 2,5 m³ mit Deckel	54,26	0,71	15,47

Absetzcontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
7,0 m³	80,38	1,79	42,84
7,0 m³ mit Deckel	80,38	1,79	42,84
10,0 m³	82,91	1,79	42,84
10,0 m³ mit Deckel	82,91	1,79	42,84

Presscontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
11,0 - 20,0 m³	118,58	14,50	290,00

Abrollcontainer	Abfuhrgebühr in EUR pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in EUR/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in EUR/Monat)
33,0 m³	137,52	4,76	117,22

2.3. Entsorgungsgebühren von überlassungspflichtigen Abfällen

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung	Gebühr in EUR/t
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	111,59
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	178,50
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln	
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	82,00
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe	
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	111,59
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Fuller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	111,59
12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen	
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	50,00
12 01 03	NE-Metalleil- und -drehspäne	50,00
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	178,50
16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13. 14. 16 06 und 16 08)	
16 01 03	Altreifen	130,90

17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	
17 01 01	Beton	26,00
17 01 02	Ziegel	26,00
17 01 03	Fliesen und Keramik	26,00
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	26,00
17 02	Holz, Glas und Kunststoff	
17 02 01	Holz	82,00
17 02 03	Kunststoff	178,50
17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	90,00
17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)	
17 04 02	Aluminium	0,00
17 04 05	Eisen und Stahl	0,00
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	0,00
17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baugerät	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	20,00
17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält (gilt ausschließlich für Abfälle von künstlichen Mineralfasern)	280,00
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	280,00
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe (ausschließlich aus dem Herkunftsbereich private Haushaltungen)	200,00
17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	90,00
17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	178,50
18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen	
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	111,59
18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankenbehandlung und Vorsorge bei Tieren	
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	111,59
19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen	
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	50,00
19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.	
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	178,50
19 08 02	Sandfrückerückstände	178,50
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.	
19 12 04	Kunststoff und Gummi	178,50
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	90,00
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	82,00
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	111,59
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	111,59
20 01	Trennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)	
20 01 01	Papier und Pappe	0,00
20 01 02	Glas	40,00
20 01 03	Bekleidung	111,59
20 01 11	Textilien	111,59
20 01 25	Speiseöle und -fette	0,00
20 01 37*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	90,00
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	82,00
20 01 39	Kunststoffe	178,50
20 01 40	Metalle	0,00
20 01 41	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	178,50
20 01 99	sonstige Fraktionen a. n. g.	178,50
20 02	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)	
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Grünschnitt)	55,00
20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle (Wurzelholz)	70,00
20 02 02	Boden und Steine	20,00
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	111,59
20 03	Andere Siedlungsabfälle	
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall)	111,59
20 03 02	Marktabfälle	111,59
20 03 03	Straßenkehricht	111,59
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	178,50
20 03 07	Spermüll	111,31
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	111,59

In der Entsorgungsgebühr enthalten sind die Kosten für erforderliche Vorbehandlungen und die Kosten für die Verwertung oder Beseitigung des Abfalls.

Sofern ein überlassener Abfall aufgrund seiner Eigenart (z. B. seiner speziellen Zusammensetzung/Vermischung) durch besondere Maßnahmen erhöhte Aufwendungen oder andere Entsorgungswege als die in der Tabelle zugrunde gelegten erfordert, wird die Entsorgungsgebühr in Höhe des entstandenen Entsorgungsaufwandes festgesetzt (§ 3 Abs. 16).

3. Entsorgungsgebühren für die Anlieferung von gewerblichen Abfällen am Betriebshof der HWS, Übergabestelle Waage

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die lediglich von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht nach § 4 Abs. 7 AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Gebühr in Höhe des entstandenen Aufwandes erhoben. Die betreffenden Abfälle sind in der Anlage 1 zur AbfWS mit einem „B“ gekennzeichnet.

4. Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen

Die Gebühr für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen setzt sich zusammen aus der Entsorgungsgebühr, den Gebühren für Handling und Übernahmeschein und der Anfahrtgebühr.

4.1. Entsorgungsgebühren

Für die Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen werden folgende Gebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel	Gebühr in EUR/kg
Altmedikamente	18 01 09, 18 02 08, 20 01 32	0,54
anorganische Chemikalien	16 05 07*	2,58
Aufsaug- und Filtermaterialien (ÖVB)	15 02 02*	0,50
Bleibatterien (Nasszellen)	20 01 34	0,00
Ni-Cd-Batterien (Nasszellen)	20 01 33*	2,50
Bitumenabfälle, ausgehärtet	17 03 02	0,48
Farben und Lackabfälle	08 01 11*, 20 01 27*, 20 01 28	0,65
Feinchemikalien, Reinigungsmittel	16 05 06*, 20 01 29*, 20 01 30	0,98
Fotochemikalien (Entwicklerbäder)	09 01 03*, 20 01 17*	0,88
Fotochemikalien (Fixierbäder)	09 01 04*, 20 01 17*	0,82
Halogenorganische Lösemittel	07 07 03*	0,77
Halon-Feuerlöscher	16 05 04*	6,50
Klebstoff und Kunstharze	08 04 09*, 20 01 27*	0,65
Laugen	06 02 05*, 20 01 15*	1,55
Öle und Fette (kein Altöl nach AltÖlV)	20 01 26*	0,54
organische Chemikalien	16 05 08*	2,58
organische Lösemittel	07 01 04*, 20 01 13*	0,65
Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel	02 01 08*, 03 02 05*, 20 01 19*	1,40
quecksilberhaltige Abfälle	06 04 04*, 20 01 21*	27,50
Salze	06 03 11*, 08 03 13*	0,48
Säuren	06 01 06*, 20 01 14*	1,55
Tonerabfälle	08 03 17*, 08 03 18	0,65
Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	16 02 09*	1,61
Trockenbatterien (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach BattG)	20 01 33*, 20 01 34, 16 06 01*, 16 06 02*, 16 06 03*, 16 06 04, 16 06 05	0,00
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten	15 01 10*	
- aus Eisenmetall, Glas, Kunststoff, - Spraydosen		0,57
- Bauschaum-PU-Dosen (Entsorgung über Rücknahmesysteme nach VerpackV)		0,93
Zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	20 01 31*	8,30

* gefährliche Abfallart
 (1) Die Gebühr gilt pro angefangenem kg. Die Transportverpackung ist Bestandteil des Entsorgungsgewichts.

4.2. Gebühren für Handling und Übernahmeschein

Die Gebühr für das Handling (Einsortieren und Verpackung) beträgt pro angefangene viertel Stunde 14,88 EUR.
 Die Gebühr für den Übernahmeschein (pro Abfallart) beträgt 4,88 EUR.

4.3. Gebühren bei Abholung von Sonderabfallkleinmengen

Bei Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen im Holsystem wird zusätzlich zu den Gebühren nach Ziff. 4.1. und 4.2. dieser Anlage eine Anfahrtgebühr in Höhe von 15,00 EUR je Anfahrt erhoben.

5. Gebühren für die Entsorgung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen

Für schadstoffhaltige Haushaltsabfälle von Grundstücken, für die aktuell keine Personengebühr nach § 3 Abs. 1 Ziff. 1 erhoben wird (z.B. unbewohnte Wohngrundstücke, Erholungsgrundstücke, Gärten), wird die Entsorgungsgebühr analog Ziff. 4.1. und 4.3. dieser Anlage erhoben.

Gleiches gilt für die Entsorgung schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter unabhängig vom Herkunftsbereich.

6. Gebühren für die Spermüllabfuhr

6.1. Terminabfuhr von Spermüll aus privaten Haushaltungen (§ 12 Abs. 3 AbfWS)

Für die Terminabfuhr von Spermüll über die „Abrufkarte für Spermüll“ wird eine Termin-Gebühr in Höhe von 15,00 EUR pro Terminvereinbarung erhoben.

6.2. Abfuhr von Spermüll über Pressfahrzeug ohne Nutzung der „Abrufkarte für Spermüll“ (§ 12 Abs. 4 und 7 AbfWS)

Die Gebühr für die Anfahrt beträgt 15,00 EUR pro Abfuhr.
 Die Gebühr für die Beladung des Sammelfahrzeugs beträgt 61,84 EUR/t.
 Die Gebühr für die Entsorgung des Spermülls beträgt 111,31 EUR/t.

7. Gebühren für die Selbstanlieferung von Abfällen aus dem Herkunftsbereich privater Haushaltungen an den Wertstoffmärkten

7.1. Selbstanlieferung von Grünabfällen

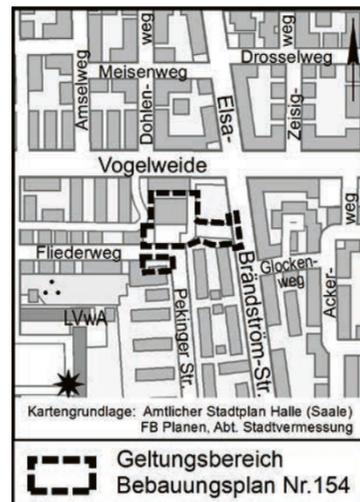
Übersicht der diensthabenden Bereiche in der Stadtverwaltung während der Betriebsferien 2016/2017

Bereich	Abteilungen	Öffnungszeiten	Anschrift	Telefon: Vorwahl (0345)
Sicherheit	Abteilung für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst		An der Feuerwache 5	221-5230 oder im Notfall: 112
	Abteilung Stadtordnung, Leitstelle	27.12.16 - 30.12.16 07:00 - 15:30 Uhr	Am Stadion 6	221-1345
Einwohnerwesen	Bürgerservicestelle	27.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr	Marktplatz 1	nur mit Terminvereinbarung 221-0
		28.12.2016 09:00 - 12:00 Uhr		
		29.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr		
	Bürgerservicestelle	27.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 6	nur mit Terminvereinbarung 221-0
		28.12.2016 09:00 - 12:00 Uhr		
		29.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr		
	Kfz-Zulassungsbehörde	27.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 6	nur mit Terminvereinbarung 221-0
		28.12.2016 09:00 - 12:00 Uhr		
		29.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr		
	Abt. Einreise und Aufenthalt	27.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr	Am Stadion 5	nur Notfälle keine Öffnungszeiten nur telefonisch erreichbar: 221-5305
		28.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr		
		29.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr		
Standesamt	27.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr	Marktplatz 1	Geburten, Sterbefälle: nur mit Terminvereinbarung Urkundenstelle: nur Urkundenausstellung in dringenden Fällen: 221-0	
	28.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr			
	29.12.2016 09:00 - 15:00 Uhr			
Bürgertelefon	27.12.2016 08:00 - 18:00 Uhr	Am Stadion 5	221-0 115	
	28.12.2016 08:00 - 18:00 Uhr			
	29.12.2016 08:00 - 18:00 Uhr			
Umwelt		24 Stunden-Rufbereitschaft zur Gefahrenabwehr		221-5000
Stadtbibliothek	Zentralbibliothek	27.12.2016 10:00 - 19:00 Uhr	Salzgrafenstraße 2	221-4720 221-4707
		28.12.2016 14:00 - 19:00 Uhr		
		29.12.2016 10:00 - 19:00 Uhr		
	Musikbibliothek	31.12.2016 - geschlossen	Händelkarree, Kleine Marktstr. 5	50090272
		27.12.2016 10:00 - 19:00 Uhr		
Stadtmuseum	Besucherservice	27.12.2016 10:00 - 17:00 Uhr	Große Märkerstr. 10	221-3030
		28.12.2016 10:00 - 17:00 Uhr		
		29.12.2016 10:00 - 17:00 Uhr		
		30.12.2016 10:00 - 17:00 Uhr		
Bildung	Sozialpädagogische Teams	24.12.16 - 01.01.17 Rufbereitschaft von 08:00 - 18:00 Uhr	Radeweller Weg 14	Team Neustadt: 0151 54469607 Team Mitte: 0174 3152633 Team Süd: 0174 3152622
	Kinder- und Jugendschutzzentrum	24.12.16 - 01.01.17 Aufnahmefähigkeit vor Ort	Klosterstraße 6-8	3881010
	Frauenschutzhaus	24.12.16 - 01.01.17 Rufbereitschaft		4441414
Soziales	Haus der Wohnhilfe	24.12.16 - 01.01.17 Besetzung durch Wachsenschutz	Böllberger Weg 181	2257423
	Wohnzentrum		Ludwig-Wucherer-Str. 40	5231065
Gesundheit	Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	27.12.2016 08:00 - 16:00 Uhr	Kreuzerstraße 12	774-3010
		28.12.2016 08:00 - 16:00 Uhr		
		29.12.2016 08:00 - 16:00 Uhr		
	Team Hygiene/Infektions-schutz	30.12.2016 08:00 - 12:00 Uhr	Niemeyerstraße 1	221-3254
		27.12.2016 07:00 - 15:00 Uhr		
Eigenbetrieb Kindertagesstätten		28.12.2016 07:00 - 15:00 Uhr		0170 5272981 (Hr. Kreisel)
		29.12.2016 07:00 - 15:00 Uhr		
		30.12.2016 07:00 - 12:00 Uhr		

Bekanntmachung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ Auslegungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. November 2016 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ in der Fassung vom 14.09.2016 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr.: VI/2015/02256).

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ befindet sich im südlichen Stadtgebiet von Halle südwestlich der Kreuzung Elsa-Brändström-Straße/Vogelweide/Damaschkestraße.



Veränderte Öffnungszeiten der Bürgerservicestelle Marktplatz 1

Die Bürgerservicestelle Marktplatz 1 bleibt am **Samstag, dem 7. Januar 2017, geschlossen**.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bürgerservicestellen Marktplatz 1 und Am Stadion 6 stehen für die Bürgeranliegen ab Montag, dem 9. Januar 2017, wieder zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan erkennbar. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ wird mit der Begründung, der Schalltechnischen Untersuchung vom 17.02.2016 und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **2. Januar 2017** bis zum **2. Februar 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr. Stellungnahmen zur Planung können bis zum **2. Februar 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/ 221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Entwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Halle (Saale), 5. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung
Der vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der Sitzung am 23.11.2016 bestätigte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Einkaufszentrum Vogelweide“, Vorlage: VI/2015/02256, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 5. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung Erteilung der Genehmigung Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“ beschlossen (Beschluss-Nr. VI/2016/01885) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18.11.2016 Az.: 503-21101-28.Ä/HA/000 nach § 6 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Nebenbestimmungen genehmigt worden. Der Geltungsbereich der geänderten Fläche liegt im Osten der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Büschdorf, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Er wird im Norden durch die Delitzscher Straße, im Osten durch die Grenzstraße begrenzt. Im Westen bildet eine Straße zur Gebietserschließung die Grenze des Geltungsbereichs und im Süden wird dieser durch ein Industriegleis begrenzt. Auf dem Grundstück befanden sich vormals verschiedene gewerblich geprägte Nutzungen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 4,3 ha. Dargestellt wird eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel Bau- und Gartenmarkt. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Halle (Saale), 12. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.06.2016 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 28 „Sonderbaufläche Großflächiger Einzelhandel, Delitzscher Straße“, Vorlage-Nr. VI/2016/01885, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 18.11.2016, Az.: 503-21101-28.Ä/HA/000, nach § 6 Abs. 1 BauGB mit Nebenbestimmungen genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 12. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere **Sachbearbeiterinnen / Sachbearbeiter** **Betreuungsbehörde**

Ihre Aufgaben sind:

- Erstellung von Stellungnahmen entsprechend des Auftrages der Betreuungsgerichte
- Prüfung der Betreuungsnotwendigkeit auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften (Bürgerlichem Gesetzbuch (BGB), Betreuungsbehördengesetz (BtBG), Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) sowie angrenzender Regelungen z. B. Verwaltungsverfahrensgesetz oder Sozialgesetzbücher) unter Beachtung des Vorranges sonstiger Hilfen
- im Einzelfall: Führung von Betreuungen nach § 1900 Abs. 4 BGB
- Durchführung von Unterbringungsmaßnahmen nach § 1906 BGB in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern des Fachbereiches Sicherheit
- Führung von Verfahrenspflegschaften in der Betreuungssache
- Öffentlichkeitsarbeit: Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beglaubigungen von Unterschriften
- Prüfung der Eignung von Betreuern in Einzelfällen
- Beratung und Unterstützung von Bevollmächtigten, Ehrenamtlichen und

Berufsbetreuern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Wir suchen mehrere Persönlichkeiten mit:

- einem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss auf Bachelorniveau in der Fachrichtung Verwaltungswissenschaften oder einem Beschäftigtenlehrgang II oder einem vergleichbaren Abschluss mit guten Kenntnissen in der Rechtsanwendung
- der Bereitschaft, sich ein tiefgründiges Fachwissen im Betreuungsrecht anzueignen
- Kenntnissen im Umgang mit Gerichtsbeschlüssen und Sachverständigengutachten (juristische und medizinische Terminologie)
- besonderer Befähigung zur Gesprächsführung; bevorzugt mit nachgewiesenen praktischen Erfahrungen im Umgang mit psychisch Kranken oder geistig Behinderten
- einem hohen Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit und Teamfähigkeit
- guten PC-Kenntnissen
- Führerschein und der Bereitschaft, den privaten Pkw auch dienstlich zu nutzen.

Wir bieten Ihnen in Abhängigkeit von der jeweiligen Stelle:

1. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 c TVöD
2. ein befristetes Beschäftigungsverhältnis als Krankheitsvertretung bis zur Rückkehr des Stelleninhabers mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 9 c TVöD.

Für fachspezifische Fragen stehen Ihnen Jana Hoyer, Leiterin der Betreuungsbehörde im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 6889926 sowie Steven Merz, Sachbearbeiter in der Betreuungsbehörde im Fachbereich Gesundheit, unter der Telefonnummer 0345 77577025

zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Oliver Hoppe im Fachbereich Personal unter der Telefonnummer 0345 221-6145.

Senden Sie bitte Ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen **möglichst online** bis zum **31. Dezember 2016** an personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personal, Team Personalgewinnung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Stadt Halle (Saale)
Der Oberbürgermeister

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung des Art. 1 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 23. November 2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 26. November 2014, beschlossen:

§ 1

§ 6 Abs. 4 der Hauptsatzung wird geändert und wie folgt ergänzt:

„7. die Beendigung von Verhandlungen mit potentiellen Investoren über Investitionen mit einer Höhe von mehr als 5.000.000,- Euro.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

Stadt Halle (Saale), den 13.12.2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 26. öffentlichen Sitzung am 23. November 2016 beschlossene

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Landesverwaltungsamt hat am 1. Dezember 2016 der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates, Beschluss-Nr.: VI/2016/02381, vom 23. November 2016, die Genehmigung erteilt.

Halle (Saale), 13.12.2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Festlegung eines Sperrbezirkes und eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen zum Schutz gegen die Aviäre Influenza

Auf Grundlage der §§ 37, 38 des Tiergesundheitsgesetzes* und des § 56 der Geflügelpest-Verordnung* ergeht hiermit nachstehende Allgemeinverfügung:

Aufgrund des amtlichen Nachweises von hochpathogenen aviären Influenzaviren bei verendet aufgefundenen Wildvögeln im Landkreis Saalekreis, werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Es werden ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet gebildet.

1.1 Zum Sperrbezirk für die Dauer von mindestens 21 Tagen wird folgendes Gebiet erklärt:

- östliches Ufer des Saalearms bei Hohenweiden Richtung Osten bis zur Schleuse Planena,
- Schleuse Planena nach Südosten, die Ortslage Planena im Westen tangierend, Richtung nördliches Saaleufer gegenüber Ortsmittelpunkt Korbetha

1.2 Zum Beobachtungsgebiet für die Dauer von mindestens 30 Tagen wird folgendes Gebiet erklärt:

- Röpziger Brücke in einer Linie nach Osten bis zum Kreisverkehr Kaiserslauterer Straße /Karlsruher Allee;
- nach Osten bis zur Straßenbahnquerung Dukatenstraße,
- entlang Straßenbahnschienen bis Ecke Guldenstraße/Karlsruher Allee
- südliche Straßenseite der Karlsruher Allee bis Ecke Georgi-Dimitroff-Straße
- südliche Straßenseite der Georgi-Dimitroff-Straße bis Merseburger Straße
- westliche Straßenseite der Merseburger Straße ab Einmündung Georgi-Dimitroff-Straße bis Ecke Regensburger Straße
- südliche Seite der Regensburger Straße bis Bahntrasse
- westlich der Bahntrasse Richtung bis zur Querung der Saale

Die westliche und südliche Grenze des Sperr- und Beobachtungsgebietes in der Stadt Halle (Saale) verläuft entlang der Saale an der Stadtgrenze, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

2. Für den Sperrbezirk gelten folgende Maßnahmen:

- Wer in einem Sperrbezirk Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Art und Anzahl des Geflügels, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

- Die geltende Aufstallungspflicht ist zu beachten (Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 15.11.2016).

- Das im Sperrbezirk gehaltene Geflügel wird durch den Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittel-

überwachung der Stadt Halle (Saale) regelmäßig klinisch und sofern erforderlich, virologisch untersucht.

- Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus dem Bestand nicht verbracht werden

- Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus dem Bestand nicht verbracht werden.

- An Ein- und Ausgängen der Ställe sind Matten oder saugfähige Bodenaufgaben auszulegen, die mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets feucht zu halten sind.

- Geflügel darf auf Autobahnen, Straßen des Fernverkehrs oder Schienenverbindungen nur befördert werden, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

- Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.

- Ställe, in denen Vögel gehalten werden, dürfen nur von hierzu befugten Personen betreten werden.

- Erkrankungen und Verendungen von Geflügel sind zu dokumentieren. Bei Leistungsminderungen (verringerte Legeleistung, verminderte Futteraufnahme) oder Verlusten ist der Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) zu informieren

- Das Bejagen von Federwild ist verboten.

- Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.

- Wildvögel, insbesondere Wat- und Wasservögel und krank oder verendet aufgefunden Wildvögel sind einer Untersuchung auf das hochpathogene aviäre Influenzavirus zuzuführen.

- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

- Frisches Fleisch, Hackfleisch, Separaterefleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen wurden, darf nicht verbracht werden.

- Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die Anforderungen an ein Beobachtungsgebiet.

3. Für das Beobachtungsgebiet gelten folgende Maßnahmen:

- Wer in einem Sperrbezirk Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel) hält, hat dies unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift, der Art und Anzahl des Geflügels, des Standortes sowie der Nutzungsart unverzüglich dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) anzuzeigen, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

- Die geltende Aufstallungspflicht ist zu

beachten (Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die aviäre Influenza vom 15.11.2016).

- Gehaltene Vögel dürfen 15 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nicht verbracht werden.

- Federwild darf 30 Tage nach Festlegung des Beobachtungsgebietes nur mit Genehmigung des Fachbereichs Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) gejagt werden.

- Hunde und Katzen dürfen nicht frei herumlaufen.

- Veranstaltungen mit Vögeln sind verboten.

- Tägliche Verluste von mehr als 2 % des gehaltenen Geflügels sind dem Fachbereich Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) zu melden.

- Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheriger Genehmigung des Fachbereichs Gesundheit, Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung der Stadt Halle (Saale) möglich.

4. Die sofortige Vollziehung dieser Maßnahme wird im öffentlichen Interesse angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

I
Bei zwei am 28.11.2016 in der Gemeinde Schkopau OT Rattmannsdorf im Landkreis Saalekreis tot aufgefundenen Wildvögeln wurde mit Befund vom 02.12.2016 durch das Friedrich-Löffler-Institut das hochpathogene Influenza-A-Virus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen. Nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Geflügelpest bei Wildvögeln hat die zuständige Behörde des Saalekreises einen Sperrbezirk mit dem Radius von 1 km und ein Beobachtungsgebiet mit dem Radius von 3 km festgelegt.

II.

Ich bin gemäß § 6 Nr. 2 der Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr (ZustVO SOG) für die Einhaltung der Bestimmungen des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) sowie der Geflügelpestverordnung zuständig.

Bei der aviären Influenza handelt es sich um eine ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann.

Die Maßnahme wurde unter Berücksichtigung des mir eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere – ggf. mil-

Aufruf zur Bewerbung für das Händel-Mozart-Jugendstipendium

Für die Vergabe des Händel-Mozart-Jugendstipendiums können bis zum Dienstag, dem **31. Januar 2017**, Bewerbungen mit der Befürwortung der Musiklehrer und allen Kontaktdaten (Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse) an den Fachbereich Kultur der Stadt Halle (Saale) an kultur@halle.de gesandt werden.

Das Stipendium in Höhe von ca. 630 Euro ermöglicht talentierten jungen Musikern, an den Austrian Masterclasses auf Schloss Zell an der Pram bei Salzburg teilzunehmen.

Dozentinnen und Dozenten aus dem Musikschul- und Universitätsbereich sowie dem internationalen Konzertleben unterrichten eine Woche lang die Kinder und

Jugendlichen aus über 30 Ländern. Die Händel-Mozart-Jugendstipendien werden nunmehr im 16. Jahrgang vergeben. Die Firma Frottscher Buch und die Stiftung Saalesparkasse stiften im Jahr 2017 drei Stipendien.

Beim festlichen Vergabe-Konzert am 6. April 2017 im Händel-Haus zeigen die Preisträger ihr Können.

Über die Einzelheiten zur Bewerbung informieren die Webseite des Stipendiums

www.haendel-mozart-jugendstipendium.com/

und die Webseite der Stadt Halle (Saale) www.haendel-mozart.halle.de.

nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) vom 01. Oktober 2007 (GVBl. LSA S. 330), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsverordnung vom 04. Februar 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 65) oder zur Niederschrift des Urkundensbeamten bei der Geschäftsstelle zu erheben.

Diese Allgemeinverfügung ist am 4. Dezember 2016 mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de gemäß § 14 a Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Kraft getreten.

Halle (Saale), den 4. Dezember 2016

Im Auftrag

Dr. Schwarzer
Amtstierärztin

*Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22.05.2013 zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 85 des Gesetzes vom 18.07.2016 (BGBl. I Nr. 25, S. 1666)

Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08.05.2013 (BGBl. I S. 1212), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29.06.2016 (BGBl. I S 1564)

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.08.2016 (BGBl. I S 2258)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18.06.2016 (BGBl. I S. 1679)

Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.2015 (GVBl. LSA 2015, S. 40)

Anzeigen

Mineralölhandel
Weißer
Diesel – Heizöl
Büro Sennowitz:
(03 46 06) 2 21 29 oder 2 02 50
Büro: Halle:

Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht schriftlich oder in elektronischer Form

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ Beschluss zur Durchführung des Änderungsverfahrens und öffentlichen Auslegung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan, lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ in der Fassung vom 30.09.2016 beschlossen und den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur öffentlichen Auslegung bestimmt (Beschluss-Nr. VI/2016/02301).

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Die zu ändernden Flächen liegen im Stadtbezirk Ost, in den Stadtteilen Dietz, Büschdorf und im Stadtviertel Freimfelder/Kanenaer Weg. Das Gewerbebestandsgebiet, in dem die Änderungen erforderlich werden, befindet sich zwischen der Fritz-Hoffmann-Straße als nördlicher sowie der Freimfelder Straße und dem Kanenaer Weg als westlicher Begrenzung.

Die südliche Grenze liegt ca. 400 m südlich der Delitzscher Straße. Die Trasse der erst teilweise fertiggestellten Europachaussee bildet die östliche Begrenzung.

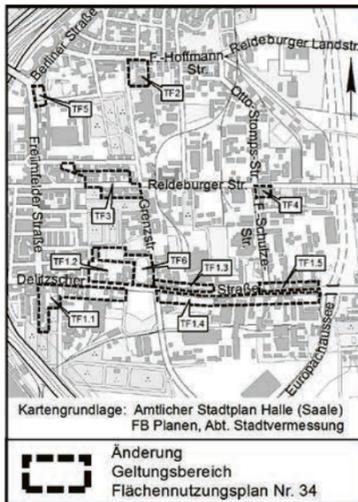
In diesem Bereich liegen die zu ändernden Teilflächen (TF):

- TF1.1 bis TF1.5 - Flächen nördlich und südlich der Delitzscher Straße, ca. 15 ha
- TF2 - Fläche südlich der Fritz-Hoffmann-Straße und östlich der Grenzstraße, ca. 1,5 ha
- TF3 - Fläche nördlich und südlich der

Reideburger Straße, ca. 3,4 ha

- TF4 - Fläche südlich der Reideburger Straße und östlich der Fiete-Schulze-Straße, ca. 0,5 ha
- TF5 - Fläche östlich der Freimfelder Straße und nördlich der Helmut-von-Gerlach-Straße, ca. 0,6 ha
- TF6 - Fläche nördlich der Delitzscher Straße und östlich der Grenzstraße, ca. 3,0 ha.

Die Summe aller zu ändernden Teilflächen beträgt ca. 24,0 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans wird folgendes allgemeines Planungsziel verfolgt:

- Darstellung von Mischbauflächen und gewerblichen Bauflächen als Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans zur Sicherung des Bestandes und Reduzierung des Konfliktpotenziales zwischen gewerblich geprägter Nutzung und Wohnnutzung.

Umweltbezogene Informationen sind zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter verfügbar.

Folgende umweltbezogene Informationen sind vorhanden und werden im Rahmen der Offenlage ausgelegt:

- Umweltbericht nach Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a Satz 2 Nr. 2 BauGB als Teil B der Begründung mit Informationen und Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie deren Wechselwirkung zueinander; 1 Fachgutachten;

- Schalltechnische Untersuchung Bericht 3655E2/16 vom 22.10.2016 – Schutzgut: Mensch;
- 6 Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange;

- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 01.12.2015 – Schutzgüter: Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 08.12.2015 – Schutzgüter: Kulturgüter und sonstige Sachgüter,
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt (Untere Behörden) vom 21.12.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser,
- Landesverwaltungsamt (Obere Immissionsschutzbehörde) vom 30.12.2015 – Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Landschaft,

- Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt vom 15.12.2015 – Schutzgüter: Boden, Wasser,
- Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bau- und Denkmalschutz vom 17.12.2015 – Schutzgut: Kulturgüter.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ wird mit der Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom **2. Januar 2017** bis zum **2. Februar 2017** im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss, öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum **2. Februar 2017** von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345/221-4731) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter: www.oeffentliche-auslegung.halle.de möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes

während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer (Tel.-Nr. 0345/221-4883), wird empfohlen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Halle, den 16. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 14.12.2016 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 34 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“, Vorlage-Nr. VI/2016/02301, im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Gewerbebestandsgebiet Halle-Ost“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 16. Dezember 2016



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Anzeige

BEKANNTMACHUNGEN

Trink- und Abwasserpreis 2017

Stand: 01. Januar 2017

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH senkt ab 01.01.2017 den Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation in der Stadt Halle (Saale). Dieser sinkt um 5 Cent auf 1,33 EUR (brutto) pro Quadratmeter Bemessungsfläche und Jahr.

1. Trinkwasser

Grundpreis	Einheit	Netto	Brutto
	EUR/EWW/Tag		
		0,097	0,104

Basis für den Grundpreis ist die durchschnittliche Verbrauchsmenge von 35 Kubikmeter (m³) pro Einwohner und Jahr. Abhängig von der Wasserzählergröße werden folgende Mindesteinwohnerwerte zu Grunde gelegt, welche über den Hausanschluss versorgt werden:

WZ-Größe bis	Qn 2,5 Q ₃ 4	Qn 6 Q ₃ 10	Qn 10 Q ₃ 16	Qn 15 Q ₃ 25	Qn 40 Q ₃ 63	Qn 60 Q ₃ 100	Qn 150 Q ₃ 375
Mindesteinwohnerwert	1	15	25	38	100	150	375

Mengenpreis (bleibt konstant)	Einheit	gültig bis 31.12.2016		gültig ab 01.01.2017	
		EUR/m³	1,30 (Netto)	1,39 (Brutto)	1,30 (Netto)

2. Abwasserpreis

Mengenpreis	Einheit	gültig bis 31.12.2016		gültig ab 01.01.2017	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Preis für die Schmutzwassereinleitung aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie	EUR/m³	2,91	3,46	2,91	3,46
Preis für die Schmutzwassereinleitung über eine Kläranlage	EUR/m³	2,05	2,44	2,05	2,44
Preis für die Einleitung sonstiger Wässer (Grund-, Drainage- und Kühlwässer)	EUR/m³	2,05	2,44	2,05	2,44
Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser	EUR/m² Bemessungsfläche und Jahr	1,16	1,38	1,12	1,33

Alle Preise gelten für die Stadt Halle (Saale). Die Abwasserpreise gelten auch für das Gebiet des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal.

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

www.hws-halle.de

Trinkwasseraufbereitung

Aufbereitungsstoffe gemäß Trinkwasserverordnung vom 05.12.2012, § 21 (1)

Das hallesche Trinkwasser ist ein Fernwasser aus der Ostharzleitung. Das Fernwasser stammt aus der Rappbodetalsperre. Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Wienrode/Harz werden

- 15 mg/l Calciumoxid zur pH-Wert Einstellung,
- 10 mg/l Kohlensäure zur Aufhärtung,
- 10,1 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung,
- 0,20 mg/l Chlordioxid und 0,35 mg/l Chlor zur Desinfektion

zugewetzt.

Die Gesamthärte beträgt 5° deutscher Härte (0,89 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich weich.

Die technologisch bedingte Einspeisung von Fernwasser aus dem Elbaue-Südring (Wasserwerk Torgau) hat für die Stadt Halle in der regulären Trinkwasserversorgung keine Bedeutung.

Kommt es auf Grund von Havarien oder geplanten Maßnahmen zu Einschränkungen der Versorgung aus der Ostharzleitung, erfolgt die Versorgung teilweise oder gänzlich mit Fernwasser aus der Elbaue. Bei der Aufbereitung im Wasserwerk Torgau werden

- 41 mg/l Calciumhydroxid zur pH-Wert Einstellung,
- bei Bedarf 11 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung,
- 10,1 mg/l Aluminiumsulfat zur Flockung,
- 0,15 mg/l Chlordioxid und 0,25 mg/l Chlor zur Desinfektion

zugewetzt.

Die Gesamthärte beträgt 12° deutscher Härte (2,14 mmol/l Calciumcarbonat); Härtebereich mittel.

SWH. Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft

www.hws-halle.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen? Wir auch!

Bieten Sie Ihre Immobilie unseren Sparkassenkunden an! Nutzen Sie zusätzlich auch unsere Sparkassenfilialen als Ihre Werbepattform! Finanzgeprüfte Kunden der Saalesparkasse freuen sich auf Ihr Haus.



Jörg Brade
Kabelsketal, Landsberg und Halle (Saale)
☎ 0175 9515585
joerg.brade@ic-saalesparkasse.de

Frank Sichtung



Nördlicher Saalekreis und Halle (Saale)
☎ 0179 7725004
frank.sichtung@ic-saalesparkasse.de



Frank Praßler
Teutschenthal, Salzatal und Halle (Saale)
☎ 0152 53644984
frank.praessler@ic-saalesparkasse.de

Rufen Sie uns doch einfach an. Auch im Festnetz unter
0345 232-0426

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

Für die Kinder – für die Zukunft

Mit Hilfsflügen bringt FRIEDENSDORF kranke Kinder aus Kriegs- und Krisengebieten zur Behandlung nach Deutschland. Bitte helfen Sie mit einem Vermächtnis oder einer Zustiftung.

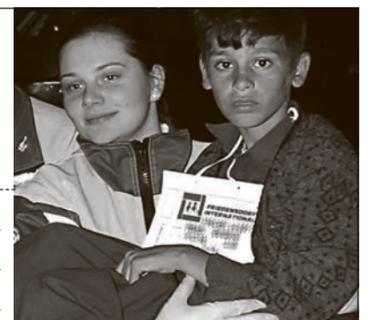
Wir informieren Sie gern. Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an.

Hier fängt Ihre Hilfe an:

Ja, auch ich möchte kranken Kindern helfen. Bitte senden Sie mir Informationen über Vermächtnis und Stiftung.

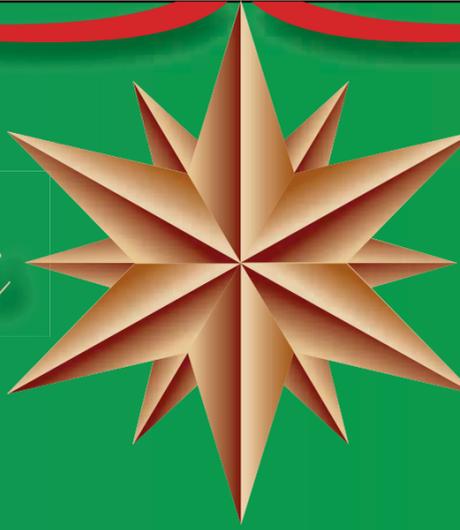
Vorname, Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____

FRIEDENSDORF GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG, Lanterstr. 21, 46539 Dinslaken
Tel.: 02064/49 74 0, Fax 02064/49 74 999, www.friedensdorf.de



FRIEDENSDORF GEMEINSCHAFTSSTIFTUNG

Frohes



Fest!

Frohe Weihnachten



und ein erfolgreiches
neues Jahr
wünscht



Orthopädie-Schuhtechnik ALBRECHT

Krukenbergstraße 18 • 06112 Halle (Saale)
Tel. 03 45/5 12 62 77 • Fax 03 45/5 12 62 78
Geöffnet: Di 8–18 Uhr, Mi bis Fr 9–17 Uhr
und nach Vereinbarung



Steffen Messerschmidt Allianz - Generalvertretung

Wir wünschen
unseren treuen
Kunden ein
Frohes Fest und ein
gesundes neues Jahr.



Ziegler Straße 7 • 06116 Halle-Bruckdorf • Tel.: 0345 / 5 80 13 03

Generalvertretung Gerlind Sasse



Allen Kunden und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten
und ein gesundes Jahr 2017.



Ernst-Hermann-Meyer-Str. 2 • 06124 Halle (Saale) • Telefon: 0345/2909847
Fax: 0345/20369584 • Funk: 0171/6508160 • E-Mail: Gerlind.Sasse@Allianz.de

GENERALVERTRETUNG RÜDIGER KUHN

Wir wünschen unseren Kunden ein schönes Weihnachtsfest.

Büro Halle: Carl-Schorlemmer-Ring 19
06122 Halle
Telefon (03 45) 8 06 10 39
Telefax (03 46 01) 2 23 28

Bürozeiten Halle:
Mo. + Mi. 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr
Di., Do. 9 – 12 u. 14 – 18 Uhr
Fr. 9 – 12 u. 13 – 16 Uhr

Zweitbüro Saalekreis:
Bauernweg 1
06179 Teutschenthal/
OT Langenbogen
Tel.: (03 46 01) 2 22 83
Dienstag 14 – 18 Uhr

www.allianz-kuhn-halle.de • e-Mail ruediger.kuhn@allianz.de



Diedrich



Krankenpflege zu Hause
und Kurzzeitpflegestation



Wir wünschen allen Patienten
und deren Angehörigen eine
frohe Weihnacht und einen
guten Rutsch in das neue Jahr.
Wir möchten uns bei allen Ärzten,
den Krankenhäusern und unseren
Pflegepartnern recht herzlich
für die gute Zusammenarbeit
bedanken.

Blücherstraße 40 • 06122 Halle (S.)
Telefon: 0345 8072141

PaDeWa
Parkett - Decke - Wand

Inwendener Straße 12
06188 Landsberg OT Oppin
☎ 034604 24861
☎ 0170 7788380

PARKETT- UND
BODENBELAGSARBEITEN

RAUM AUSSTATTUNG

DESIGNBELÄGE

INNENAUSBAU

Frohes Fest



www.padewa.de kontakt@padewa.de



Kirchliche Pflegeeinrichtung

Teutschenthal-Schochwitz e.V.

Die kirchliche Sozialstation und das Sozial- und Pflegezentrum
wünscht ihren Patienten und deren Angehörigen,
den Ärzten und Vertragspartnern
frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.



06198 Salzatal/OT Bennstedt • Alte Hallesche Straße 01 • Tel. (03 46 01) 3 27-0
www.kirchlichesozialstation-bennstedt.de
E-Mail: kirchlichesozialstation@t-online.de



Heizungs- und Sanitärbau Tel.: 03 46 03/2 08 02
Am Sportplatz 16a Funk: 01 71/4 25 88 05
06193 Wettin-Löbejün Fax: 03 46 03/2 16 35
OT Nauendorf E-Mail: firma-kaiser@gmx.de



Wir bedanken uns bei
unseren Kunden und
Geschäftspartnern für
das entgegengebrachte
Vertrauen und
wünschen besinnliche
Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr!

24 h-Service und Wartung aller Fabrikate

- Anzeige -

Der aktuelle GTÜ-Tipp: Sicher durch die kalte Jahreszeit

Zehn Wintertipps der GTÜ-Kfz-Prüfstelle Kfz-Prüfzentrum Köhler, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale)

- Anzeige -

Schnee, Nebel und Minustemperaturen werden die Autofahrerinnen und Autofahrer in den nächsten Wochen und Monaten auf der täglichen Fahrt herausfordern. Gut vorbereitet, so die Sachverständigen des Kfz-Prüfzentrums Köhler, lässt sich die kalte Jahreszeit meistern. Neben der an den Straßenzustand und angepassten Geschwindigkeit gehört dazu vor allem die richtige Vorbereitung.

Die zehn Wintertipps der GTÜ

Betriebsflüssigkeiten: Neben dem Ölstand sollten vor allem das Wasser für die Scheibenwaschanlage und das Kühlwasser regelmäßig kontrolliert werden und frostsicher sein. Beim Einfüllen des Frostschutzes die Scheibenwaschanlage betätigen, damit das Frostschutzmittel auch in die Zuleitungen der Spritzdüsen gelangt. In der Werkstatt prüfen lassen, ob in der Kühlflüssigkeit genügend Frostschutzmittel ist.

Batterie: Für die Batterie bedeutet Kälte eine besonders hohe Zusatzbelastung. Den Ladezustand des Bordakku von einem Fachmann überprüfen lassen und wenn nötig die Batterie austauschen.

Beleuchtung: Richtiges Licht ist in der dunklen Jahreszeit sehr wichtig. Die Funktion der Scheinwerfer, Brems- und Rückleuchten sowie der Nebelschlussleuchte checken.

Scheibenwischer: Besonders im Winter sind funktionsfähige Scheibenwischer, die ein klares Sichtfeld garantieren, wichtig. Nicht nur, weil die tief stehende Sonne den Fahrer oft blendet, sondern auch weil die Scheiben im Winter oft verschmutzt sind. Streifen und Schlieren auf der Scheibe können lebensgefährlich sein.

Reifen: Winterreifen sind bei Schnee, Frost und Nässe ein absolutes Muss. Die entsprechende Gummimischung und das Profil von Winterreifen garantieren bei niedrigen Temperaturen und rutschigen Fahrbahnoberflächen eine maximale Griffkraft und somit ein Optimum an Sicherheit. Besonders wichtig ist hier die regelmäßige Kontrolle des Reifendrucks. Die GTÜ-Sicherheitsexperten empfehlen eine Mindestprofiltiefe von vier Millimetern.

Bordausrüstung: Im Winter sollten mit an Bord sein:

Abschleppseil, Antibeslagtuch, Handbesen, Eiskratzer, Defroster-Spray, Handschuhe, Starthilfekabel, Wolldecke und feste Schuhe. Besonders in schneeereichen Regionen und bergigen Gegenden empfiehlt sich zudem die Mitnahme von Schneeketten, Schaufel, Sandsack und Reservekanister.

Fahrweise: Eine angepasste Fahrweise und etwas mehr Geduld schonen die Nerven und erhöhen die Sicherheit, wenn bei winterlichen Straßenverhältnissen der Verkehr nicht so fließend vorangeht. Deshalb sollte man die Zeit für eine Fahrt nicht zu knapp kalkulieren.

Sicherheitsabstand: Ein ausreichender Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ist die beste Voraussetzung, Auffahrunfälle zu vermeiden. Denn bei Schnee und Eis ist der Anhalteweg länger als auf griffigem Asphalt.

Anfahren: Auf rutschigem Untergrund sollten die Vorderräder stets gerade stehen, damit der Vorwärtsbewegung möglichst wenig Widerstand entgegensteht. Bei Autos mit einer in der Dynamische Stabilitätskontrolle (DSC) integrierten Antischlupfregelung kann man auf

Schnee und Eis solange Vollgas geben, bis das Fahrzeug die gewünschte Geschwindigkeit aufgenommen hat. Das DSC-System sorgt dafür, dass nicht zu viel Kraft an die Räder weitergeleitet wird und dass die Antriebsräder nicht unkontrolliert durchdrehen.

Fahrzeugbeherrschung: Eine wesentliche Voraussetzung für sicheres Autofahren ist besonders im Winter die Beherrschung des Fahrzeugs. Denn trotz der zahlreichen elektronischen Assistenz- und Regelsysteme wie ABS, ASR und DSC kann ein Auto nur im Rahmen bestimmter physikalischer Grenzen gefahren werden. Um die Fahrzeugbeherrschung zu trainieren, bieten die Automobilclubs sowie die großen Pkw-Hersteller spezielle Fahrsicherheitstrainings für den Winter an.

Eine individuelle Beratung zu Fragen rund um das Auto sowie die Themen Kfz-Schaden und amtliche Fahrzeugüberwachung erhalten Sie bei den Experten vom Kfz-Prüfzentrum Halle, Delitzscher Straße 34, 06112 Halle (Saale).

BEKANNTMACHUNGEN

Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

Ergänzende Bestimmungen

der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
(AVBWasserV vom 20. Juni 1980)
(BGBl. I S. 684)

Gültig ab 01.01.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsabschluss für die Wasserversorgung
2. Grundstücksbenutzung
3. Baukostenzuschuss (BKZ)
4. Hausanschluss
5. Angebot, Annahme und Fälligkeit der Kosten für Hausanschlüsse
6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze
7. Kundenanlage
8. Inbetriebsetzung
9. Verlegung von Versorgungseinrichtungen
10. Nachprüfung von Messeinrichtungen
11. Nachprüfungspflicht des Kunden und Aufbewahrungsfrist des Wasserzählers nach einem Gerätewechsel
12. Ablesung und Abrechnung
13. Entgelt
14. Zahlungsverzug
15. Sperrung, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung
16. Umsatzsteuer
17. Zutrittsrecht
18. Weiterleitung des Wassers an Mieter und sonstige Dritte
19. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke
20. Auskünfte
21. Inkrafttreten

1. Vertragsabschluss für die Wasserversorgung

1.1 Der Auftrag des Kunden zur Herstellung der Wasserversorgung muss auf einem besonderen, bei der HWS erhältlichen Vordruck, erteilt werden.

1.2 Die HWS schließt den Anschluss- und Versorgungsvertrag mit dem Eigentümer des anzuschließenden Grundstücks, dem Erbbauberechtigten oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigten (nachstehend „Anschlussnehmer“ bzw. „Kunde“ genannt) ab. In besonderen Ausnahmefällen kann der Vertrag auch mit anderen Nutzungsberechtigten (z. B. Pächter) abgeschlossen werden, wenn sich auch der Eigentümer zur Erfüllung des Vertrages verpflichtet.

1.3 Tritt an die Stelle eines Eigentümers eine Gemeinschaft von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentümergegesetzes vom 15.03.1951, so wird der Anschluss- und Versorgungsvertrag mit der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer abgeschlossen. Neben der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer haftet jeder Wohnungseigentümer als Gesamtschuldner.

Die Wohnungseigentümergeinschaft verpflichtet sich, den Verwalter oder eine andere Person zu bevollmächtigen, alle Rechtsgeschäfte, die sich aus dem Anschluss- und Versorgungsvertrag ergeben, mit Wirkung für und gegen alle Wohnungseigentümer mit der HWS abzuschließen und personelle Änderungen, die die Haftung der Wohnungseigentümer betreffen, der HWS unverzüglich mitzuteilen. Wird ein Vertreter nicht benannt, so sind die an einen Wohnungseigentümer abgegebenen Erklärungen der HWS auch für die übrigen Wohnungseigentümer rechtswirksam. Das Gleiche gilt, wenn das Eigentum an dem versorgten Grundstück mehreren Personen gemeinschaftlich zusteht (Gesamthandseigentum und Miteigentum nach Bruchteilen).

1.4 Grundstückseigentümer mit Sitz im Ausland haben einen Vertreter mit Sitz im Inland zu benennen.

2. Grundstücksbenutzung

2.1 Grundsätzlich werden Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich verlegt.

2.2 In Straßen, Plätzen usw., die im Privateigentum stehen, werden Rohrleitungen von der HWS nur auf Antrag des Eigentümers des anzuschließenden Grundstückes gelegt. Diese Rohrleitungen werden wie Hausanschlüsse behandelt; es gilt § 10 AVBWasserV. Der Anschlussnehmer hat vom betroffenen Grundstückseigentümer zur Sicherung des Rechts zum Betrieb der Rohrleitung eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu Gunsten der HWS in das Grundbuch eintragen zu lassen.

2.3 Kann ein Grundstück nur durch Verlegung einer Anschlussleitung über ein fremdes Privatgrundstück versorgt werden, hat der künftige Anschlussnehmer seinem Antrag auf Anschluss den Nachweis einer dinglichen Berechtigung zur Benutzung des fremden Privatgrundstückes beizufügen.

3. Baukostenzuschuss (BKZ)

3.1 Der Anschlussnehmer hat bei Anschluss an die Verteilungsanlagen der HWS oder bei einer wesentlichen Erhöhung seiner Leistungsanforderung einen Zuschuss zu den Kosten für die Herstellung oder Erweiterung der örtlichen Verteilungsanlagen (Baukostenzuschuss) an die HWS zu zahlen.

3.2 Die örtlichen Verteilungsanlagen sind z. B. die der Erschließung des Versorgungsbereiches dienenden Hauptleitungen, Versorgungsleitungen, Behälter, Druckerhöhungsanlagen und zugehörige Einrichtungen.

3.3 Die HWS bildet nach ihren versorgungstechnischen Gesichtspunkten einzelne Versorgungsbereiche, die alle Grundstücke erfassen, die an die örtliche Verteilungsanlage angeschlossen werden können.

3.4 Der Baukostenzuschuss wird nach der Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstückes bemessen.

3.5 Als Straßenfrontlänge gilt die Straßenlänge, mit der das Grundstück aus den amtlichen Plänen ermittelt wird.

Bei Grundstücken, die an zwei Versorgungsanlagen angrenzen, wird das aus den Straßenfrontlängen sich ergebende Mittel zugrunde gelegt.

3.6 Für jedes Grundstück wird eine Straßenfrontlänge von mindestens 10 Metern für die Berechnung des Baukostenzuschusses zugrunde gelegt. Das gilt auch für Grundstücke, die nicht unmittelbar an eine öffentliche Straße grenzen.

3.7 Als Straßen gelten Wege und Verkehrsflächen, sowohl öffentliche als auch private; letztere jedoch nur dann, wenn eine Versorgungsleitung verlegt ist.

Bei Grundstücken, die nicht unmittelbar mit einer Front an einer Straße liegen, wird der Baukostenzuschussberechnung die Grundstücksfront zugrunde gelegt, die nach der Straße hinweist, von der aus das Grundstück versorgt wird. Als solche gilt die Parallele der zu dieser Straße am nächsten liegenden und bei danach gleichwertigen Grundstücksfronten das Mittel aus diesen.

3.8 Wird dem Wunsch des Anschlussnehmers nach mehreren Hausanschlüssen stattgegeben, so werden getrennte Baukostenzuschüsse erhoben, wenn die Anschlüsse nicht an derselben Straße liegen.

3.9 Bei der Berechnung des auf den Anschlussnehmer entfallenden Anteils werden in dem Versorgungsbereich nur die Straßenfrontlängen solcher Grundstücke berücksichtigt, bei denen nach den baulichen Nutzungsmöglichkeiten, aufgrund der behördlichen Bauplanungen in absehbarer Zeit mit einem Anschluss an das Versorgungsnetz der Gesellschaft gerechnet werden kann.

3.10 Der Baukostenzuschuss errechnet sich aus den Anschaffungs- und Herstellungskosten, die für die Erstellung, die Verstärkung oder den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlage in einem Versorgungsbereich erforderlich sind. Zur Berechnung der Höhe des Baukostenzuschusses werden 70 % dieser Kosten herangezogen.

3.11 Der vom Anschlussnehmer zu übernehmende Baukostenzuschuss berechnet sich wie folgt:

$$BKZ = K \times \frac{F}{G} \times B$$

Dabei bedeuten:

$$K = 0,7$$

$$F = \text{Straßenfrontlänge des anzuschließenden Grundstücks}$$

(gemäß Ziffer 3.5/3.6)

$$G = \text{Summe der Straßenfrontlängen aller Grundstücke, die im betroffenen Versorgungsbereich an die Versorgungsanlage angeschlossen werden können (gemäß Ziffer 3.5)}$$

$$B = \text{Erforderliche Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erschließung, die Verstärkung oder den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen im Versorgungsbereich}$$

3.12 Der Baukostenzuschuss wird mit der Herstellung der Versorgungsanlage zur Zahlung fällig. Zahlungsziel sind 14 Tage nach Rechnungszugang. Von der Bezahlung des Baukostenzuschusses kann die Inbetriebsetzung der Kundenanlage abhängig gemacht werden.

3.13 Die Erschließung neuer Baugebiete durch einen Erschließungsträger bzw. Investor erfolgt auf der Grundlage zivilrechtlicher Erschließungsverträge.

4. Hausanschluss

4.1 Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung.

4.2 Die Hausanschlussleitung muss innerhalb und außerhalb des Gebäudes leicht zugänglich sein. Das Gebot der Zugänglichkeit ist erfüllt, wenn sie nicht überbaut wird und ihre Freilegung stets möglich ist. Überbautungen sind ebenso unzulässig wie das Lagern von Materialien sowie das Pflanzen von Bäumen, wenn hierdurch die Betriebssicherheit oder die Reparaturmöglichkeiten beeinträchtigt werden. Die HWS ist berechtigt, bei Feststellen einer Zuwiderhandlung den Hausanschluss auf einer anderen Trasse zu verlegen. Die entstehenden Kosten hat der Anschlussnehmer der HWS zu erstatten.

4.3 Die HWS kann verlangen, dass jedes Grundstück oder jedes Haus einen eigenen Anschluss an die Versorgungsleitung erhält. Als Grundstück gilt ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet.

Befinden sich auf dem Grundstück mehrere zum dauernden Aufenthalt von Menschen bestimmte Gebäude, so kann für jedes dieser Gebäude, insbesondere dann, wenn ihnen eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ein eigener Hausanschluss hergestellt werden. Die Anschlussstrasse sollte so gewählt werden, dass nach einer eventuell vorgenommenen Teilung des Grundstückes keine Grundstücke Dritter in Anspruch genommen werden.

4.4 Der Anschlussnehmer erstattet der HWS die Kosten für die Erstellung des Hausanschlusses, bei zeitlich befristeten Anschlüssen auch die Kosten der Beseitigung dieser Leitung nach der jeweils gültigen Kostenregelung der HWS. Ferner erstattet der Anschlussnehmer der HWS die Kosten für Veränderungen oder Beseitigung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

4.5 Die HWS ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der notwendigen Kosten für den Aufbruch und die Wiederherstellung befestigter Oberflächen im privaten Bereich, für die Lieferung und Montage eines Wasserzählerbügels sowie für die Aufbindung der neuen Hausanschlussleitung auf die Kundenanlage zu verlangen, soweit diese Leistungen im Zusammenhang stehen mit Arbeiten am Hausanschluss.
§ 10 Abs. 4 AVBWasserV bleibt davon unberührt.

5. Angebot, Annahme und Fälligkeit der Kosten für Hausanschlüsse

5.1 Die HWS macht dem Anschlussnehmer ein schriftliches Angebot für den Anschluss an das Verteilungsnetz bzw. für die Veränderungen des Hausanschlusses und teilt ihm darin die Höhe der Hausanschlusskosten mit. Der Anschlussnehmer bestätigt der HWS schriftlich die Annahme des Angebotes.

5.2 Die Hausanschlusskosten werden zu dem von der HWS angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.

Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch nach § 28 Abs. 3 AVBWasserV bleibt unberührt. Von der Bezahlung der Hausanschlusskosten kann die Inbetriebsetzung des Anschlusses abhängig gemacht werden.

6. Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

6.1 Unverhältnismäßig lang im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 2 AVBWasserV ist die Anschlusslänge dann, wenn sie eine Länge von 15 m überschreitet.

6.2 Die HWS kann die Errichtung eines Wasserzählerschrankes oder Wasserzählerschranks auf dem Grundstück des Kunden nahe der zur Versorgungsleitung weisenden Grundstücksgrenze verlangen.

7. Kundenanlage

7.1 Die Kundenanlage hat den anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen.

7.2 Errichtung, Erneuerung und wesentliche Veränderungen der Anlage haben nur durch die HWS selbst oder durch ein in das Installateurverzeichnis eines Wasserversorgungsunternehmens eingetragenes Installationsunternehmen zu Lasten des Kunden zu erfolgen.

7.3 Schäden und Mängel innerhalb der Kundenanlage müssen durch den Kunden unverzüglich beseitigt werden.

8. Inbetriebsetzung des Hausanschlusses und der Kundenanlage

8.1 Ausschließlich die HWS oder deren Beauftragte stellen den Hausanschluss her und setzen ihn in Betrieb.

8.2 Jede Inbetriebsetzung ist bei der HWS über das Installationsunternehmen zu beantragen.

8.3 Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch das Installationsunternehmen, das vom Kunden mit der Herstellung, Änderung und Erneuerung bzw. der Herstellung der Betriebsfähigkeit nach Nutzungseinstellung beauftragt ist.

8.4 Die Kosten für die Inbetriebsetzung werden nach dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS in Rechnung gestellt. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung nicht möglich, z. B. aufgrund festgestellter Mängel an der Kundenanlage oder aus anderen Gründen, die der Anschlussnehmer bzw. Kunde zu vertreten hat, so erstattet der Anschlussnehmer bzw. Kunde der HWS auch die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten.

9. Verlegung der Messeinrichtung

Die Verlegung der Messeinrichtung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der HWS.

Sofern die Verlegung der Messeinrichtung an einen anderen Standort keine Änderung oder Verlängerung der Hausanschlussleitung bedingt, wird die HWS oder deren Beauftragte lediglich die Messeinrichtung in die Wasserzähleranlage

am neuen Standort umsetzen. Die Kosten hierfür hat der Anschlussnehmer nach dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS zu tragen.

Alle mit der Umsetzung der Messeinrichtung im Zusammenhang stehenden Installationsleistungen, die nicht den Hausanschlussbereich betreffen, obliegen dem Kunden. Der Termin der Fertigstellung muss rechtzeitig mit der HWS vereinbart werden.

10. Nachprüfung von Messeinrichtungen

Die Kosten der Nachprüfung von Messeinrichtungen sind gemäß § 19 Abs. 2 AVBWasserV nach dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten.

11. Nachprüfungspflicht des Kunden und Aufbewahrungsfrist des Wasserzählers nach einem Gerätewechsel

Zeitnah nach einem Gerätewechsel erhält jeder Kunde eine schriftliche Information mit den Daten des aus- und eingebauten Wasserzählers. Der Kunde ist angehalten, diese Daten, insbesondere den bis zum Gerätewechsel aufgelaufenen Verbrauch auf seine Plausibilität hin zu prüfen. Sollte dabei eine wesentliche Abweichung von dem üblichen Verbrauch festgestellt werden, dessen Ursache in einer Fehlfunktion des Wasserzählers vermutet wird, ist der Kunde verpflichtet, diesen Mangel umgehend schriftlich anzuzeigen. Diese Mängelanzeige muss der HWS GmbH rechtzeitig vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist vorliegen.

Zum Zwecke der Gewährleistung des Rechts auf Nachprüfung gemäß AVBWasserV § 19, wird der ausgetauschte Wasserzähler für einen Zeitraum von drei Monaten, beginnend mit dem Tag des Ausbaus, aufbewahrt.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist wird der Wasserzähler der Wiederverwendung zugeführt. Später eingehende Reklamationen, die sich auf den ausgebauten Wasserzähler beziehen, können dann nicht mehr anerkannt werden.

12. Ablesung und Abrechnung

12.1 Die Rechnungslegung für den Wasserverbrauch erfolgt ein- oder monatlich oder im Abstand von etwa 12 Monaten (= Abrechnungsjahr).

12.2 Wird der Wasserverbrauch jährlich abgelesen und abgerechnet, erhebt die HWS in gleichen Abständen Abschläge auf den Verbrauch, die zum angegebenen Zeitpunkt fällig werden. Deren Höhe bemisst sich nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch des Kunden im vorangegangenen Abrechnungsjahr bzw. bei einem neuen Kunden nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch vergleichbarer Kunden. Die endgültige Abrechnung erfolgt aufgrund einer Ablesung am Ende des jeweiligen Abrechnungsjahres (Zwölfmonats-Zeitraum) unter Berücksichtigung der für den Wasserverbrauch in diesem Zeitraum abgebuchten bzw. gezahlten Abschläge.

12.3 Die Termine der Ablesung und Abrechnung sowie der Anforderung von Abschlägen bestimmt die HWS. Können die zur Rechnungslegung notwendigen Zählerangaben infolge Abwesenheit des Kunden nicht ermittelt werden, so kann der Verbrauch durch die HWS geschätzt werden. Die auftretende Differenz wird mit der nächsten Verbrauchsabrechnung ausgeglichen.

12.4 Ein evtl. gegebener Vorauszahlungsanspruch gem. § 28 AVBWasserV bleibt unberührt. Wenn durch Schäden und Mängel an der Kundenanlage oder aus einem anderen Grund Wasser ungenutzt abläuft, hat der Kunde das durch die Messeinrichtung erfasste Wasser zu bezahlen.

12.5 Zur Zahlung der Abschlagsbeträge fordert die HWS vom Kunden die Einwilligung zur Teilnahme am Lastschriftverfahren.

13. Entgelt

Der Wasserpreis bestimmt sich nach dem jeweils gültigen Preisblatt für die Trinkwasserlieferung der HWS.

14. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Kunden erhebt die HWS, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einzeln lässt, die dadurch entstandenen Kosten nach dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS.

15. Sperrung, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

15.1 Die zeitweilige Sperrung des Anschlusses, die Wiederaufnahme der Versorgung sowie die generelle Einstellung der Versorgung auf Antrag des Kunden regeln sich nach § 32 der AVBWasserV. Die HWS behält sich dabei die Wahl der technischen Ausführung der Sperrung des Anschlusses vor.

15.2 Die Kosten für die zeitweilige Sperrung und die erneute Inbetriebsetzung des Hausanschlusses sind in dem jeweils gültigen Preisblatt der HWS geregelt. Die HWS behält sich eine Einstellung der Versorgung gemäß § 33 der AVBWasserV vor. Die Kosten aus einer erforderlichen Einstellung der Versorgung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung gemäß § 33 der AVBWasserV regeln sich nach Bestimmungen über die Kosten einer zeitweiligen Sperrung.

16. Umsatzsteuer

Den Entgelten, die sich bei Anwendung der AVBWasserV nebst diesen Ergänzenden Bestimmungen ergeben, wird – soweit gesetzlich vorgeschrieben – die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzugegerechnet.

17. Zutrittsrecht

17.1 Der Kunde hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der HWS den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 11 AVBWasserV genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach der AVBWasserV und zur Ermittlung preisrechtlicher Bemessungsgrundlagen erforderlich ist.

17.2 Bei Verweigerung des Zutritts liegt eine Zuwiderhandlung gem. § 33 Abs. 2 AVBWasserV vor.

Der Kunde ist verpflichtet, seinen Mietern aufzuerlegen, den in Abs. 1 genannten Beauftragten zu den dort genannten Zwecken Zutritt zu ihren Räumen zu gewähren. Der Kunde ist verpflichtet, soweit aus den in Abs. 1 genannten Gründen erforderlich, den Beauftragten die Möglichkeit zu verschaffen, die Räume sonstiger Dritter zu betreten, die durch den Kunden versorgt werden.

18. Weiterleitung des Wassers an Mieter und sonstige Dritte

18.1 Der Kunde ist berechtigt, das Wasser an seine Mieter weiterzuleiten. In diesen Fällen hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass die Mieter gegenüber der HWS keine weitergehenden Schadenersatzansprüche erheben können, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBWasserV und § 7 AVBWasserV vorgesehen sind. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit Zustimmung der HWS berechtigt ist, das gelieferte Wasser an sonstige Dritte weiterzuleiten.

18.2 Mit der Weiterleitung des Wassers an sonstige Dritte wird kein Anschluss- und Versorgungsverhältnis zwischen diesen und der HWS begründet.

19. Wasserabgabe für Bau- und sonstige vorübergehende Zwecke

Standrohre zur Abgabe von Bauwasser und für andere vorübergehende Zwecke werden von der HWS nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen vermietet. Die HWS kann sich zur Vermietung von Standrohren Dritter bedienen.

20. Auskünfte

Die HWS ist berechtigt, den Städten und Gemeinden bzw. den Abwasserzweckverbänden für die Berechnung ihrer Entwässerungsgebühren den Wasserbezug des Kunden mitzuteilen.

21. Inkrafttreten

Die Ergänzenden Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft und ersetzen die bisher geltenden Ergänzenden Bestimmungen der HWS vom 01.09.2013.

Frohes



Fest!

Ein frohes Weihnachtsfest und ein
gesundes neues Jahr wünscht
Physiotherapie Isolde Steffen



Falladaweg 9 (im Ärztehaus) • 06126 Halle
Telefon: 0345 - 687 3008
Mo., Di., Do. 7.00 - 18.30 Uhr
Mi. 7.00 - 16.00 Uhr • Fr. 7.00 - 13.00 Uhr

Krankengymnastik (Bobath, PNF), Manuelle Therapie
(Kinder + Erw.), Manuelle Lymphdrainage, Marnitz-Therapie, Hausbesuche

KOSMETIKSTUDIO
HautFreundlich
MARTINA RITTER – staatlich geprüfte Kosmetikerin
* * Meinen Kundinnen und Kunden
eine stimmungsvolle Weihnachtszeit und
* * alles Gute für das Jahr 2017! *



An der Magistrale 69 - 06124 Halle - Tel. 0345-299 801 95

Wir wünsche allen
Herrchen & Frauchen
frohe Weihnachten und ein
gesundes neues Jahr!



Fressnapf Halle Zeppelinstraße 3 in 06130 Halle, ☎ 0345-7828871
Fressnapf Halle-Trotha Trothaer Straße 43, 06118 Halle, ☎ 0345-5238003

ALLES FÜR MEIN TIER.



**BABETTS-
Floristik**
Floristik jeder Art in Diemitz

*Frohe
Weihnachten!*

Fritz-Hoffmann-Straße 65
06116 Halle (Saale)
Telefon 0345-7767801

Unseren Patienten und Ärzten
ein frohes Weihnachtsfest und
ein gesundes und erfolgreiches 2017



**Pflegedienst
"BIENE"**

Inh. Sabine Riese
Kröllwitzer Straße 16 • 06120 Halle a. S.
Tel.: 0345 5216 89 54 • Fax: 0345 5216 89 56
Funk: 0176/2327 23 16

Auf diesem Wege sagen wir
unserer Kundschaft ein
herzliches Dankeschön für das
entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen frohe Weihnachten
und alles Gute für 2017.



*Hair
feeling*

Sandra Georges und Daniela Müller-Voigt

Friseursalon Sandra Georges
Öffnungszeiten: Mo. 9 - 15 Uhr, Di. - Fr. 9 - 18 Uhr, Sa. nach Vereinbarung
Chrysanthemenweg 6, 06118 Halle (Gottfried-Keller-Siedlung), Tel. 0345/170 82 15

Rohrreinigung • TV-Inspektion • Grabenlose Rohrreparatur

Halle (Saale) • Saalekreis • Merseburg • Querfurt

Telefon 034604 - 24778

Service rund um die Uhr

**ROHR
EXPRESS
SERVICE**

ROHR- & KANALREINIGUNG

Ein frohes Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches 2017
wünschen wir
unseren Kunden und
Geschäftspartnern

www.res-lehmann.de



pistorius

Pistorius Türen + Fensterbau Siersleben GmbH
Apfelborn 8 (OT Hübitz) • 06347 Gerbstedt
Telefon: 03476-86 94-0 • Fax: 86 94 44

Wir wünschen unseren Kunden, Geschäftspartnern
und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest sowie
Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Wir haben Betriebsferien vom 24.12.2016 - 07.01.2017

Allen Kunden
wünsche ich
ein frohes
Weihnachtsfest!

Kosmetiksalon
Sandra Schröder
Kosmetik - Fußpflege - Maniküre

Elsa-Brändström-Straße 195
06110 Halle (Saale)
Telefon (0345) 1222379

Mit unseren Weihnachtsgrüßen
verbinden wir den Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen
einen guten Start ins neue Jahr.



AUTO-SERVICE OLAF BOTHUR
Maschwitz Str. 7 Telefon: 0345-5 22 23 66
06118 Halle-Tornau Telefax: 0345-5 32 37 78
Freie Kfz-Werkstatt • Reparatur aller PKW

Zu dem bevorstehenden
Weihnachtsfest wünschen wir
Ihnen und Ihrer Familie
ruhige, besinnliche Tage
und für 2017 beste Gesundheit,
Erfolg und Zufriedenheit.



Mein Wohnen

LEUWO

www.leuwo.de  / leuwo Tel. 03462 54190

ALLES RUND UM DAS HAUS



Gerne vermarkten wir auch Ihre Immobilien, Grundstücke, Acker- und Waldflächen.

Kirchhof & Schön

Immobilienberatung

Im Einkaufszentrum Nova Eventis – direkt neben der Sparkasse.
Tel. 0800 3216900 (deutschlandweit kostenfrei)
www.ks-immobilienberatung.de

KIRCHHOF & SCHÖN
IMMOBILIENBERATUNG

WTS
WINTERGARTEN TRÄUME

Wintergärten & Terrassendächer direkt ab Werk

Aktionswintergarten ab 12.995,- €

in Wohnraumqualität 4 x 3 Meter inkl. Mehrwertsteuer, Aufmaß & Montage kostenlose und unverbindliche Fachberatung vor Ort

WTS Wintergarten - Träume Steffen Meersteiner
Feldstraße 6, 04435 Schkeuditz
Tel.: 034205 - 42 11 9, Fax: 034205 - 45 37 3
www.wintergarten-sachsen.eu
info@wintergarten-sachsen.eu

FLEISCHER

Kommunikations- und Sicherheitstechnik

- Telefonanlagen
- Tür- und Wechselsprechanlagen
- Kommunikations- und Datennetze
- Alarm- und Brandmeldeanlagen
- Elektroanlagen • Antennenanlagen

Lieskauer Str. 28 • 06198 Salzatal / OT Bennstedt
Tel./Fax: 034601 / 2 46 57 • Funk 0172/3 41 96 99
E-mail: uwe-fleischer@t-online.de • www.fleischer-kommunikation.de

Mehr Sicherheit daheim...

Schützen Sie sich und Ihre Familie!

Feuerlöscher und Löschdecke integriert in praktischer Löschkbox zur Verhinderung der schnellen Brandausbreitung. Leicht bedienbar und sichere Handhabung.

Durch vorbeugenden Brandschutz können Sie sich schützen!
Wir helfen Ihnen dabei!

UBS
UNIVERSAL Brandschutz Service GmbH

Burgstr. 64, 06114 Halle
Tel.: (03 45) 5 40 03 70
Fax: (03 45) 5 48 39 72
www.universal-brandschutz.de
E-Mail: info@universal-brandschutz.de

Anzeige

70 Jahre Tischlerei Weißenborn

Teutschenthaler Handwerksbetrieb in 3. Generation

Der Grundstein für die Firma wurde am 01.07.1946 durch den Stellmachermeister Ernst Weißenborn mit der Eröffnung des Betriebes gelegt. Damals war das Produktionsprofil hauptsächlich durch die Herstellung und Reparatur von Fuhrwerken und Gerätschaften für die Landwirtschaft geprägt. Zunehmend wurden Aufträge für Industriebetriebe ausgeführt. Dazu gehörten die Anfertigung von Holzkonstruktionen für Industrieanlagen, Verpackungen und Paletten. Später wurde der Betrieb durch die Anfertigung und Reparatur von Fahrzeugaufbauten für Betriebe aus der Region Halle, aber auch darüber hinaus, bekannt.

1973 übernahm dann Sohn Gerhard, ebenfalls Stellmachermeister, die Firma und führte sie bis Ende 1991. In dieser Zeit wurden auch umfangreiche Baumaßnahmen durchgeführt.

Seit dem 01.01.1992 führt Uwe Weißenborn als Tischlermeister die Firma in nun dritter Generation fort; der Handwerksbetrieb ist seit dem Mitglied der Tischlerinnung.

Durch den Zusammenbruch vieler Betriebe aus dem alten Kundenkreis, war damals eine Änderung des Angebotes unumgänglich. Heute bestimmen vorrangig Aufträge von Privatkunden unser Profil. Das Leistungsspektrum umfasst nunmehr die Herstellung, Lieferung und Montage von Fenstern, Türen und Torenaus Holz, Kunststoff und Aluminium. Gern werden Sie auch zum Thema Einbruchschutz für Fenster und Türen sowie Rollladen in den unterschiedlichsten Ausführungen beraten, egal ob als Aufsatz- oder Vorsatzelement mit und ohne Insektenschutzrollo. Ein passendes Vordach zu Ihrer Haustür oder eine Terrassenüberdachung oder ein Carport finden sie natürlich auch. Um eine allzu starke Sonnenstrahlung zu verhindern, kann darüber hinaus mit manuellen oder elektrisch betriebenen Markisen und Sonnenschutzanlagen weiter geholfen werden.

Auch Wand- und Deckenverkleidungen aus unterschiedlichen Materialien sind ein fester Bestandteil im Programm. Der Austausch Ihrer Küchenfronten und Arbeitsplatten in vielen Farben und Varianten ist heute ebenso möglich, wie die Anfertigung von individuellen Möbelstücken.

Fehlt dann noch der passende Fußboden aus Laminat, Kork, Parkett oder Vinyl – kein Problem – diesen liefert und verlegt der Meisterbetrieb selbstverständlich auch.

Für Reparaturen an unseren Produkten stehen wir gern zur Verfügung. Was den Betrieb einst bekannt machte, die Anfertigung und Reparatur von Fahrzeugaufbauten, wird natürlich noch immer angeboten.

Anzeige

Stressfrei umziehen?
Hier anrufen - Niederlassung Halle:

48

0345-56 00 26 2

Grenzstr. 30
06112 Halle

Umzugskartons mietfrei* gültig bis 31.12.2016

ZUREK UMZÜGE

www.spedition-zurek.de *ab Auftragswert 500 € netto für deutschlandweite Umzüge

Wir machen Ihren Möbelschein!

TROCKENBAU TEUSCHER

Inhaber: André Teuscher
Schmiedeweg 7, 06116 Halle (Saale)
Mobil: +49 (0)177 851 05 02
E-Mail: info@trockenbau-teuscher.de
Internet: www.trockenbau-teuscher.de

Fenster Türen Wände Decken Böden Fliesen Bäder

Bau- und Containerdienst Brachstedt

Telefon **03 46 04/2 01 40**
Funk **01 77/2 27 38 32**
www.thb-container.de • E-Mail: thb-container@t-online.de
Wurper Straße 10 • 06193 Petersberg/OT Brachstedt

Container 1,5 – 4 m³ Container 5 – 10 m³

... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.



GROSSE AUSSTELLUNG IN TEUSCHENTHAL

AA Kaminwelt®
Feuer neu erleben.

PELLETS NUR € 3,99*

Edelstahlschornstein Komplett | 150 mm x 6,2 m

- doppelwandiges System
- 0,6 mm Materialstärke
- durchgehende Laserschweißnähte

10 Jahre Garantie

€ 1.679,-
-52% € 758,-

Nordpeis Kamin Monaco

- Nennleistung: 8 kW
- Wärmespeicher-Beton
- 3-seitige Frontscheibe

Viel Zubehör erhältlich

>> Unser Angebot
€ 4.490,-

Nordpeis Kaminofen Quadro New

- Nennleistung: 6,2 kW
- geringer Platzbedarf
- exklusive Colorado Verkleidung

Wand- oder Eckmodell

>> Unser Angebot
€ 2.390,-

Dal Zotto Pelletofen Edy

- Nennleistung: 6,3 kW
- intuitive Bedienung & einfache Steuerung
- verschiedene Dekofronten

Schnelle Wärme im Raum

>> Unser Angebot
€ 1.249,-

Am Gewerbehof II, Nr. 3, 06179 Teuschenthal, Abfahrt - Selgros, Tel. 034601 - 27 100
E-Mail: info@aa-kaminwelt.de, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr, Sa. 9 - 13 Uhr, www.offen.de
*EN+, Preis gilt ab einer Abnahmemenge von 65 Säcken (entspricht 1 Palette), je 15 kg

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

KÖHLER
KFZ-SACHVERSTÄNDIGER

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC
Niedersachsen
Sachsen-Anhalt

GTU

57 57 57
(0345)

www.prüfzentrum-halle.de

Stimmt Ihre Rente?

Unsere Leistungen für Sie:

- Rentenbescheidsprüfung, Kontenklärung
- Rentenberechnung, Zusatzrenten-DDR
- Sie wollen in Rente gehen - Ihr Rentenfahrplan nach Maß
- Vertretung vor Behörden und Gericht
- Erwerbsminderungsrente und Verletztenrente

vom Rechtsanwalt und Rentenberater Peter Knöppel

Geiststraße 11 | 06108 Halle (Saale) | Tel. 0345-6 78 23 74

rentenbescheid24.de

Menü plus
Essen auf Rädern.

Täglich 6 Menüs

Heiße Kost und Tiefkühlkost

Ohne Vertragsbindung

Tel.: 0 345 523 0000 Fax: 0 345 523 75 92

www.menue-plus.de

EINSTEIGEN UND LOSLÄCHELN

Citroën C3 HAPPY :DEAL

PURE TECH 82 SELECTION

17-cm-/7"-Touchscreen Audio-System mit MP3-Player und 4 Lautsprechern
USB-Anschluss und Bluetooth®-Freisprecheinrichtung, Einparkhilfe hinten, Klimautomatik-Sitzheizung vorn - verschiedene Metallicfarben

ab 12.990,- €
inkl. Winterräder

Kraftstoffverbrauch innerorts 5,6 l/100 km, außerorts 4,1 l/100 km, kombiniert 4,6 l/100 km, CO₂-Emissionen kombiniert 107 g/km.

Nach vorgeschriebenem Messverfahren in der gegenwärtig geltenden Fassung Effizienzklasse: B.

Wir wünschen allen ein gutes neues Jahr. **Inkl. 4 Jahre Garantie***

AUTOCENTER STIERWALD

Autohaus Stierwald UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG · (A) · Branschitzer Straße 5 · 06188 Landsberg OT Peißen · Telefon 03 45 / 4 44 76 90 · Fax 03 45 / 4 44 47 69 16 · info@acstierwald.de · www.citroenhandler.de/ac/landsberg

Salon Evelyn
Inh. E. Fiedler

Damen- & Herrensalon
Kosmetik & Fußpflege

Heideringpassage 1
(im Durchgang)
06120 Halle (Saale)
Telefon (0345) 540 06 36

Hallesche Straße 9a
06198 Salzatal/OT Lieskau
Telefon (0345) 550 82 27

Ich wünsche allen meinen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ing.-Büro für Kfz-Wesen
Dipl.-Ing. Volker Pieloth

Damit Sie bei Gutachten nicht ins Schleudern kommen!

Unfall - Schaden - Bewertung

R.-Breitscheid-Str. 11 · 06110 Halle
Tel. 0345/2029876

eurotaxSCHWACKEexpert

REISE UND ERHOLUNG

URLAUB IM ♥ DER MOSELL z.B.
3x HP 120 €/5x HP 199 €/7x HP 279 €

Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet

Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 90 00 24
Alois Brück, Zehnhausstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
www.hotel-mosella.de

Öffne deine Augen für meine Welt.

Rufen Sie an:
0137-44 66 88
(30 sec = 0,12 €, jede weiteren 30 sec = 0,06 €)

Werde Pate!

Plan International Deutschland e.V. · Bramfelder Str. 70 · 22305 Hamburg

Bestattungen Wagenknecht
Inh. Udo Wagenknecht

Geiststraße 27 · 06108 Halle/Saale
Kirchwinkel 3 · 06258 Schkopau, OT Lochau
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Bestattungsinstitut Hans von Holdt

Das gute Gefühl, das Bestmögliche getan zu haben.

Halle: Zwingerstr. 6 - Landsberg: Hallesche Landstr. 3
0345 / 23 34 80 - www.bestattung-halle.de

Unsere eigene Feierhalle: für einen Abschied in Ruhe und zu jeder Zeit

GROßER DDR Fototechnik Ankauf

Wir nehmen fast alle Objektive, Lupen, Ferngläser, Fernrohre, Kameras...

Wo? Herr Werner / Herr Kluger
Lauchstädter Str. 26 - 06110 Halle

(Seitenstraße - Höhe Shell Tankstelle auf der Merseburger Str. 97 in Halle / Saale)

Immer freitags von 10-17 Uhr